

**153. Sitzung**

**Mittwoch, den 21.05.2014**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

|                                       |        |
|---------------------------------------|--------|
| Blechtschmidt, DIE LINKE              | 14362  |
| Bergner, FDP                          | 14363, |
|                                       | 14363  |
| Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 14363  |
| Barth, FDP                            | 14364  |

**Aktuelle Stunde auf Antrag der  
Fraktion der FDP zum Thema:  
„Hat Thüringen die besten  
Straßen?“**

14365

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 5/7737 -

*Aussprache*

|                                                         |        |
|---------------------------------------------------------|--------|
| Untermann, FDP                                          | 14365  |
| Dr. Lukin, DIE LINKE                                    | 14366  |
| Tasch, CDU                                              | 14367  |
| Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                         | 14368, |
|                                                         | 14368, |
|                                                         | 14369  |
| Doht, SPD                                               | 14369  |
| Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr | 14370  |

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Fernwasserversorgung**

14371

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/5304 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

- Drucksache 5/7790 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7798 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.*

Kummer, DIE LINKE

14371,  
14373,  
14378

Primas, CDU

14372

Weber, SPD

14375

Hitzing, FDP

14376

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

14377

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

14378,  
14378,  
14378

**Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt in Zwickau**

14379

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/7716 -

ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen.*

Dr. Poppenhäger, Justizminister

14379

Berninger, DIE LINKE

14380

Scherer, CDU

14381

Bergner, FDP

14382,

14388,

14388

Marx, SPD

14384,

14388

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

14386

**Thüringer Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften im Bereich der Thüringer Justiz**

14389

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/7741 -

## ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen.*

|                                 |        |
|---------------------------------|--------|
| Dr. Poppenhäger, Justizminister | 14389  |
| Berninger, DIE LINKE            | 14390, |
|                                 | 14391  |
| Marx, SPD                       | 14391  |
| Bergner, FDP                    | 14392  |
| Scherer, CDU                    | 14393  |
| Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN    | 14393  |

**Thüringer Gesetz zur Änderung von Vorschriften im Bereich des Rettungswesens und des Brand- und Katastrophenschutzes**

14394

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/6556 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/7788 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/7803 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/7785 -

## ZWEITE BERATUNG

*Der Änderungsantrag wird abgelehnt.*

*Die Beschlussempfehlung wird angenommen.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

*Der Entschließungsantrag wird abgelehnt.*

|                              |                     |
|------------------------------|---------------------|
| Hey, SPD                     | 14394               |
| Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 14394,              |
|                              | 14395,              |
|                              | 14395               |
| Dr. Hartung, SPD             | 14395,              |
|                              | 14400,              |
|                              | 14403, 14404, 14405 |
| Kalich, DIE LINKE            | 14395               |
| Gumprecht, CDU               | 14397,              |
|                              | 14398               |
| Bergner, FDP                 | 14399,              |
|                              | 14400,              |
|                              | 14400               |
| Kubitzki, DIE LINKE          | 14400,              |
|                              | 14404               |

Barth, FDP

[14402,](#)  
[14404,](#)  
[14405](#)  
[14406](#)

Geibert, Innenminister

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpennig

**Fraktion DIE LINKE:**

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

**Fraktion der SPD:**

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Weber

**Fraktion der FDP:**

Barth, Bergner, Hitzing, Sparmberg, Untermann

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Gnauck, Höhn, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß

Beginn: 14.02 Uhr

**Präsidentin Diezel:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne.

Ich begrüße die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für die heutige Plenarsitzung hat als Schriftführerin neben mir Platz genommen die Frau Abgeordnete Lukasch. Die Rednerliste führt die Frau Abgeordnete Mühlbauer.

Es haben sich entschuldigt: der Abgeordnete Fiedler, der Abgeordnete Günther, der Abgeordnete Dr. Hartung, der Abgeordnete Koppe, der Abgeordnete Metz und Frau Abgeordnete König. Den erkrankten Kolleginnen und Kollegen wünsche ich gute Besserung. Angesichts der Vorkommnisse am Wochenende gilt dieser Wunsch explizit für den Abgeordneten Koppe, möge er bald von seinen Verletzungen genesen.

(Beifall im Hause)

Gestatten Sie mir folgende allgemeine Hinweise: Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Schulträger hat für heute Abend zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der am Ende der Plenarsitzung gegen 19.00 Uhr beginnen soll.

Ebenfalls heute präsentiert sich das Institut Français im Rahmen einer Wanderausstellung „Leben und Wirken von Jean Monnet“ im Foyer vor dem Landtagsrestaurant. Die Wanderausstellung gibt zeitgleich zu den Wahlen zum EU-Parlament am 22. Mai einen Überblick über das Wirken des bekannten französischen Europa- und Wirtschaftspolitikers Jean Monnet.

Der Ältestenrat hat gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung Dauergenehmigungen für Bild- und Tonaufnahmen für Herrn Mario Bacza, Frau Mona Torbohm und Frau Nancy Wolf erteilt.

Weiterhin habe ich aufgrund der Eilbedürftigkeit eine Sondergenehmigung für Bild- und Tonaufnahmen für diese Plenarsitzung gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung Herrn Candy Wels von der Nachrichtenagentur dpa erteilt.

Die Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mich darüber unterrichtet, dass durch deren Mitarbeiter Heiko Senebald (CDU), Annette Rudolph, Stefan Wogawa, Frank Schenker und Peter Lahn (Fraktion DIE LINKE), Elisabeth Lier (Fraktion der SPD) sowie Thomas Tappert, Jörg Schwabe, Katharina Bautz und Silke Fries (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) in den Mai-Plenarsitzungen von den dafür vorgesehenen

Flächen im Plenarsaal Bild- und Tonaufnahmen von den Abgeordneten der jeweils eigenen Fraktion gefertigt werden. Die Fraktion der FDP hat Caterine Ouvrier und Lena Liberta von Salve TV beauftragt. Gemäß Ältestenratsbeschluss vom 15. Dezember 2009 ist dazu keine Genehmigung, sondern lediglich die Unterrichtung der Präsidentin erforderlich. Ich habe die Parlamentarischen Geschäftsführer vorab darüber informiert.

Folgende Hinweise zur Tagesordnung: Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, dass der Tagesordnungspunkt 30, Beratung der Großen Anfrage, am Donnerstag gegen 19.00 Uhr und der Tagesordnungspunkt 31, Wahl des Präsidenten des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, am Donnerstag als erster Tagesordnungspunkt aufgerufen wird.

Der Ältestenrat regt an, zum Tagesordnungspunkt 8, Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/7716, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird, gleich die zweite Beratung durchzuführen.

Ebenfalls bin ich informiert worden, dass die Tagesordnungspunkte 8 und 9 heute beraten werden sollen, weil der Justizminister morgen nicht anwesend sein kann. Ist dem so? Müssen wir darüber abstimmen? Nein. Übereinkunft. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich frage aber noch einmal: Tagesordnungspunkt 8, erste und zweite Lesung, sofern keine Überweisung beantragt wird? Bitte schön, Herr Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, ich melde hier Widerspruch an. Wir würden gern heute nur die erste Beratung und eine Ausschussüberweisung vornehmen.

**Präsidentin Diezel:**

Dann müssen wir im Rahmen der Beratung über die Ausschussüberweisung entscheiden, ob die Ausschussüberweisung genehmigt wird oder nicht.

(Unruhe CDU)

Wenn die Ausschussüberweisung nicht beschlossen wird, gibt es dann eine Mehrheit dafür, dass die erste Beratung und die zweite Beratung am nächsten Tag stattfinden sollen? Bitte schön, dann stimmen wir darüber ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Da ist aber der Staatssekretär da. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen?

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das würde ich gern zählen, Frau Präsidentin!)

Dann zählen wir. Wer ist dafür, dass wir in erster und zweiter Beratung, also heute erste Beratung und zweite Beratung, wenn keine Ausschussüberweisung beschlossen wird, abstimmen? Wer ist da-

**(Präsidentin Diezel)**

für, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe keine Dafürstimmen. Wer ist dagegen?

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dagegen ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? Sie sind auch dagegen, die FDP. Es enthalten sich die CDU und die SPD. Gut, dann verfahren wir so.

(Unruhe DIE LINKE)

Kommen wir zum nächsten Hinweis. Weiterhin wurde im Ältestenrat angeregt, die erste Beratung zu Tagesordnungspunkt 10, Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/7742, ohne Aussprache durchzuführen. Herrschts da Einvernehmen? Herr Blechschmidt, herrscht da Einvernehmen, ohne Aussprache?

(Zuruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Ohne Aussprache.)

Ja, Tagesordnungspunkt 10, das war im Ältestenrat. Bitte schön, Herr Bergner.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion herrscht da kein Einverständnis.

**Präsidentin Diezel:**

Gut, dann war das anders signalisiert. Gut. Bei der Verteilung der Einladungen noch fehlende Beschlussempfehlungen haben die Drucksachen: TOP 1 - 5/7790, TOP 2 - 5/7788, TOP 3 - 5/7791, TOP 4 - 5/7771 und TOP 5 - 5/7772.

Zu TOP 5 wurde als Berichterstatter Herr Abgeordneter Kuschel benannt.

Die Berichterstattung zu TOP 12 übernimmt Herr Abgeordneter Kummer für Herrn Abgeordneten Dr. Augsten.

Zu TOP 1 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7798 verteilt.

Zu TOP 2 wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/7785 und ein Änderungsantrag in der Drucksache 5/7803 verteilt.

Zu TOP 3 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7799 verteilt.

Zu TOP 4 wurde mit der Drucksache 5/7797 ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verteilt.

Zu TOP 6 wurde eine Neufassung des Gesetzentwurfs verteilt.

Zu TOP 12 wurde ein Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7800 verteilt.

Zu TOP 14 wurde mit der Drucksache 5/7801 ein Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD verteilt.

Zu TOP 26 wurde eine Neufassung des Antrags verteilt.

Zu TOP 27 wurde ein Alternativantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/7770 verteilt.

Zu TOP 32, der Fragestunde, kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 5/7753, 5/7755, 5/7756, 5/7769, 5/7778, 5/7779, 5/7781, 5/7786 und 5/7787 hinzu.

Die Landesregierung hat bereits zu den letzten Plenarsitzungen zu den Tagesordnungspunkten 15, 17, 19, 20, 21, 22, 24 und 26 angekündigt, von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Bitte schön, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion beantrage ich, den Tagesordnungspunkt 16 „Die Zukunft der Hebammen sichern - Haftpflichtproblematik endlich umfassend lösen!“ in Drucksache 5/7359 in jedem Fall in dieser Plenarsitzung zu behandeln.

**Präsidentin Diezel:**

Gut. Weitere Anträge? Bitte schön, Herr Abgeordneter Bergner.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion bitte ich um eine Änderung der Tagesordnung gemäß § 22 Geschäftsordnung, und zwar insoweit, dass der Tagesordnungspunkt 23 „Regelung zur vorfristigen Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge rückgängig machen - Thüringen als Land des Mittelstandes stärken!“ mit der Drucksachennummer 5/7530 auf jeden Fall in diesem Plenum beraten wird. Die Begründung wird der Abgeordnete Barth vornehmen.

**Präsidentin Diezel:**

Gut. Dann kommen wir zur ersten Abstimmung, nämlich Tagesordnungspunkt 16, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in jedem Fall in diesem Plenum zu behandeln. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der

**(Präsidentin Diezel)**

CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag zur Tagesordnung durch die FDP-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 23 in jedem Fall in diesem Plenum zu behandeln. Sie möchten das begründen, bitte schön.

(Unruhe im Hause)

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat mit der Aktuellen Stunde auch nichts zu tun. Üblicherweise haben wir drei Tage Plenum, wegen des Wahlkampfes verzichten wir auf einen. Die Dinge haben einfach nichts miteinander zu tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Jahr 2006 hat die damalige schwarz-rote Bundesregierung eine Regelung eingeführt, um die es heute geht, und zwar dass die Beiträge zur Sozialversicherung von den Unternehmen nicht mehr wie bis dahin üblich am 15. des Folgemonats - nachdem die Lohnabrechnungen fertig vorliegen, nachdem klar ist, wie viel Lohnsummen gezahlt worden sind - an die Sozialversicherungsträger zu überweisen sind, sondern bereits am drittletzten Arbeitstag des laufenden Monats. Das Ziel war damals, angesichts der Krise, angesichts auch einer schwierigen Arbeitsmarktlage den Sozialversicherungsträgern zur Liquidität zu verhelfen, die diese damals dringend gebraucht haben. Im Jahr 2012 haben die Sozialversicherungsträger Überschüsse von knapp 16 Mrd. € erwirtschaftet. Ich glaube, es ist hier zumindest der Punkt Konsens, dass Sozialversicherungskassen keine Sparkassen sind. Diejenigen, die nun das Problem mit der Regelung haben, sind insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen, bei denen das nämlich schlicht und ergreifend so wirkt, dass sie nicht mehr wie früher jeden Monat einmal eine Lohnabrechnung machen mussten, in der Jahressumme also 12, sondern jetzt zweimal im Monat, also 24-mal im Jahr ihren Monatslohn abrechnen müssen und entsprechend die Zahlungen vorleisten müssen und dann durch Korrekturbelege, wenn sich im Folgemonat herausstellt, dass die Lohnsummen doch ein bisschen anders gewesen sind, entsprechend nachberechnen.

Nun steht am Freitag, also übermorgen, im Bundesrat ein Antrag des Freistaats Sachsen auf der Tagesordnung, der genau zum Ziel hat, diese Regelung angesichts der gut gefüllten Sozialkassen wieder zurückzunehmen. Der Gesetzentwurf soll an die Ausschüsse überwiesen werden.

Es gibt heute einen entsprechenden Artikel in der „Ostthüringer Zeitung“, in der der Verband der Wirtschaft Thüringens, der Geschäftsführer Stephan Fauth zitiert wird - ich darf das vorlesen, Frau Präsidentin - und wörtlich sagt: „Wenn ein Gesetz sein (...) Ziel erfüllt hat, kann es getrost wieder abge-

schaftt werden. Angesichts der erheblichen Überschüsse der Sozialversicherungsträger und der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist die Beibehaltung der vorgezogenen Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen nicht mehr notwendig.“ Die Regelung trifft vor allem kleine und mittlere Unternehmen, insbesondere auch in Thüringen, da hier mehr als 95 Prozent der Firmen weniger als 50 Beschäftigte haben. Durch die Rücknahme der Regelung würden diese Unternehmen von überflüssiger Bürokratie entlastet. Diese Entlastungen und Vereinfachungen setzen dann wieder Ressourcen frei, die anderweitig sinnvoll genutzt werden können.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, „anderweitig sinnvoll genutzt werden“ heißt, in kleinen und mittleren Betrieben genau das zu tun, womit sich die Betriebe eigentlich beschäftigen, nämlich ihre Produkte herzustellen, ihre Produkte zu verbessern

(Beifall FDP)

und ihre Produkte zu verkaufen. Im Gegensatz zu großen Firmen, die große Personalabteilungen haben, wo das ein ärgerlicher Mehraufwand ist, aber einer, den man verkraften kann, müssen die kleinen Betriebe das aus den kleinen und überschaubaren Ressourcen machen, die sie haben.

Nun hat - Sie werden sich an verschiedene Gelegenheiten erinnern - meine Fraktion hier gelegentlich auch die Angelegenheiten der kleinen und mittleren Unternehmen in Thüringen massiv verteidigt. Wir waren oft der Auffassung, dass in den letzten viereinhalb Jahren Wirtschaftspolitik aus dieser Regierung heraus an den kleinen und mittleren Betrieben in Thüringen vorbeigegangen ist. Das hat immer alles nicht gestimmt. Deswegen fanden wir eine Pressemitteilung des neuen Wirtschaftsministers besonders interessant, der vor etwa zwei Monaten verkündet hat, er wolle die Wirtschaftspolitik in Thüringen neu ausrichten. Es solle zu einer Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik kommen, insbesondere auf die Belange der kleinen und mittleren Unternehmen.

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Perfekt.)

Das ist, lieber Uwe Höhn, ein ausgesprochen unterstützenswerter Ansatz.

(Beifall FDP)

Vielen Dank. Nun haben wir gerade in dieser Woche einen ganz konkreten Anlass, wo sich diese Landesregierung in Beratungen im Bundesrat genau zu dieser Neuausrichtung positionieren kann, und ich glaube, dass es gut wäre, wenn dieser Landtag, wenn das Parlament, wenn diese Volksvertretung der Landesregierung genau den Auftrag mit in diese Beratungen geben würde, das Ziel des



**(Abg. Barth)**

Wirtschaftsministers, Wirtschaftspolitik für kleine und mittlere Unternehmen zu machen, tatkräftig zu unterstützen, indem man sich in den Beratungen im Bundesrat, auch in den Ausschüssen dort klar zu dieser sächsischen Initiative bekennt und damit auch den kleinen und mittleren Betrieben in Thüringen ein bisschen mehr Luft zum Atmen gibt, sie ein bisschen von Bürokratie entlastet und ein bisschen wieder das machen lässt, was sie machen sollen, nämlich ihre Produkte entwickeln, ihre Produkte verkaufen und sie vorher natürlich auch zu bauen. Das wäre mal ein toller Beitrag.

(Beifall FDP)

Wir freuen uns, dass Sie diesem Antrag dann auch zustimmen und die Landesregierung mit diesem Auftrag in den Bundesrat schicken. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Möchte jemand dagegen sprechen? Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir darüber ab, ob der Tagesordnungspunkt 23 in jedem Fall in diesen beiden Plenartagen beraten wird. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen FDP und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich sehe keine weiteren Anträge zur Tagesordnung, dann rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 33**

**Aktuelle Stunde auf Antrag der  
Fraktion der FDP zum Thema:  
„Hat Thüringen die besten  
Straßen?“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 5/7737 -

Jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten für das Thema. Die Redezeit der Landesregierung beträgt 10 Minuten. Hat die Landesregierung die Redezeit von mehr als 10 Minuten in Anspruch genommen, so verlängert sich die Aussprache für das Thema um die über 10 Minuten hinausgehende Zeit. Die Aufteilung der Verlängerungszeit auf jede Fraktion erfolgt zu gleichen Teilen.

Das Wort hat der Abgeordnete Untermann. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Zuschauer auf der Zuschauertribüne, liebe Internetnutzer, zu Beginn unserer Aktuellen Stunde möchte ich betonen, dass wir als FDP-Frak-

tion jede parlamentarische Möglichkeit ergreifen, um Probleme des Landes zu beleuchten und zu erklären. Allerdings muss ich auch sagen, dass ich keinerlei Verständnis dafür habe, dass wir das Plenum am Freitag einfach so ausfallen lassen. Ich glaube, es gibt ausreichend Tagesordnungspunkte zu besprechen. Außerdem steht mit großer Wahrscheinlichkeit noch ein Sonderplenum zum Untersuchungsausschuss 5/1 an. Das wollte ich am Anfang meiner kurzen Rede betonen.

(Beifall FDP)

Das Thema der Aktuellen Stunde der FDP-Fraktion widmet sich dem maroden Zustand der Thüringer Landstraßen. So werden die meisten von Ihnen sagen, nichts Aktuelles, sondern das beschäftigt den Landtag schon seit vier Jahren. Ja, ich stelle fest, immer aktuell. Am 5. Mai dieses Jahres konnten wir in der TA die Behauptung lesen: Thüringen hat die besten Straßen. Hier wurde festgestellt: Der Anteil besonders gut sanierter Thüringer Landstraßen hat sich von 50 auf 62 Prozent erhöht. Thüringen rangiere im ostdeutschen Vergleich ganz oben. Eine Behauptung, die wir nicht nachvollziehen können. Die Aussage bezieht sich auf das Bundes- und Landesstraßennetz. Dass sich die 1.600 Kilometer Bundesstraßen in einem guten Zustand befinden, das mag wohl sein, aber das ist nicht der Verdienst des Landes. Denn für die Bundesstraßen ist, wie das Wort schon sagt, der Bund zuständig. Vielleicht hat sich der Anteil der sanierten Landesstraßen erhöht, doch trotzdem gibt es in Thüringen noch mehr als 40 Prozent schlechte und sehr schlechte Ortsdurchfahrten sowie freie Strecken.

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: 38!)

38, okay. Das ist die erste Aussage, die im Vordergrund stehen muss. Mehr als 40 Prozent aller Landstraßen befinden sich in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand, der Minister sagt 38.

Meine zweite Frage ist: Welche Maßnahmen wird das Bauministerium ergreifen, um diese mehr als 40 Prozent in einen vernünftigen Zustand zu setzen? Die Koalition hatte 50 Mio. € pro Jahr für den Erhalt der Landesstraßen versprochen und beschlossen. Wie sah die Realität in den letzten Jahren aus? Die Haushaltsmittel wurden auf durchschnittlich 30 Mio. € pro Jahr heruntergefahren.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: So ist es.)

Doch nicht nur marode Landesstraßen prägen das Bild, sondern auch der marode Zustand der Brücken im Landesstraßennetz und der schlechte Zustand der kommunalen Straßen. Die Kommunalfinanzen belassen den Kommunen kaum noch Spielräume, um ihre Ortsstraßen zu sanieren, Pflichtaufgaben haben hier den Vorrang. Es können nur notdürftig die großen Schlaglöcher ausgebessert werden. Hinzu kommen 1.800 Kilometer Lan-

**(Abg. Untermann)**

desstraßen, die abgestuft werden sollen. 1.150 Kilometer wurden in den letzten Jahren bereits den Kommunen übertragen.

Wenn auch immer gesagt wird, die Straßen sollen saniert werden - weniger Geld für mehr Straßen, diese Rechnung kann nicht aufgehen.

(Beifall FDP)

Der schlechte Straßenzustand ist eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite steht für mich der Wirtschaftsfaktor des Straßenbaus. In Thüringen wurden in den ersten zwei Monaten dieses Jahres im Bauhauptgewerbe insgesamt 14 Prozent weniger Aufträge abgeschlossen als im Vorjahr. Diese negative Entwicklung wurde durch den Rückbau und Rückgang der Bauleistung im öffentlichen Straßenbau verursacht. Seit den letzten vier Jahren stagnieren die Investitionen für den Erhalt und den Ausbau der Verkehrswege und sind unterhalb des notwendigen Bedarfs. Darum mein Appell: Wir dürfen die Sanierung unserer Straßen nicht vernachlässigen; von der Substanz zu leben bedeutet einen immensen Wertverzehr zulasten der nachfolgenden Generationen und der Wirtschaft in Kauf zu nehmen.

(Beifall FDP)

Der Erhalt der Straßeninfrastruktur muss durch eine angemessene Höhe an Haushaltsmitteln gesichert werden. Verspielen Sie nicht die infrastrukturelle Entwicklung unseres Landes, indem Sie auf eine nachhaltige Infrastrukturpolitik verzichten. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Dr. Lukin.

**Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, eigentlich wollten wir bei dieser Fragestellung nur sagen: Nein. Aber ich möchte hier noch ein paar Worte dazu darlegen. Und zwar ist an dieser Knallüberschrift „Thüringen hat die besten Straßen im Osten Deutschlands“ der Minister nicht ganz unschuldig. Denn auf einer Tagung bzw. in der Presse hatte er sich zum Zustand der Bundes- und Landesstraßen geäußert. Im Wesentlichen gibt es drei Gründe für die gute Wertung. Das ist einmal: Es war ein milder Winter, dadurch war die Schlaglochrate nicht so sehr groß. Zum Zweiten ist es die Tatsache, dass zum damaligen Zeitpunkt keine Daten zum Zustand von Kreis- und Gemeindestraßen zur Verfügung standen und außerdem die Statistik selbst. Herr Untermann hat schon einiges angeführt: 38 Prozent der Landes- und Bundesstraßen sind also in sehr schlechtem

oder in schlechtem Zustand, denn in den schon erwähnten 62 Prozent guten sind die Straßen, die im mittleren Zustand sind, mit drin. Die Notenskala geht von 1 bis 3,45 - das ist noch gut bis mittel, jeder kennt die Zensurenkala. Schlecht ist von 3,5 bis 4,45 und sehr schlecht von 4,5 bis 5.

Aber nun genug der Statistik. Jeder kann sich noch an die Schlaglochverkäufe erinnern, die eine Thüringer Gemeinde bundesweit in die Presse gebracht haben. Jeder kennt noch die zahlreichen Anfragen von Abgeordneten aus ihren Wahlkreisen bzw. auch die Abstufungsmodalitäten, die jetzt Landesstraßen nicht mehr im sanierten, sondern nur noch im verkehrssicheren Zustand an die Kommune überantworten.

Ein Problem ist nach wie vor auch - und das steht dieser Überschrift konträr gegenüber - der Zustand der Brücken, die im weitesten Sinne zum Straßensbereich mit dazugehören. Hier hat Mitteldeutschland die schlechteste Qualität aufzuweisen, gerade bei den kommunalen Brücken.

Wir möchten aber trotzdem anregen, dass man nicht nur den Straßenzustand betrachtet, dass man nicht nur die Fragen, sind die Straßen gut oder schlecht, rein plakativ diskutiert, sondern man muss sich die Verkehrsinfrastruktur insgesamt ansehen. Deswegen bedauern wir es nach wie vor, dass die CDU- und die SPD-Fraktion einen zweijährigen Infrastrukturbericht abgelehnt haben, dass man es bei einer losen Folge von Erhebungen gelassen hat, obwohl die Landesregierung einen Infrastrukturbericht insgesamt vorbereitet und die Bundesregierung auch alle zwei Jahre über die Gesamtverkehrsinfrastruktur Deutschlands einen Bericht abgeben wird. Denn hier würde auffallen, dass man beim Straßenzustand auch die Verkehrsdichte mit berücksichtigen muss, dass man dazu übergehen muss, wesentlich mehr Verkehr als bisher auf die Schiene zu verlagern - das würde auch dem Straßenzustand zugute kommen -, dass man mehr Mittel für die ÖPNV-Finanzierung zur Verfügung stellen müsste und dass man sich insgesamt um die Verkehrssicherheit im Freistaat mehr kümmern müsste.

Sicher ist schon erwähnt worden, dass 2012 lediglich 17,5 Mio. € Landesmittel für den Erhalt von Landesstraßen zur Verfügung gestellt wurden. Das ist sicher nicht in erster Linie dem Ministerium anzulasten, sondern der Gesamtfinanzierungssituation im Freistaat. Im Moment sind es wieder 40 Mio. €. Zitierfähig ist aber an dieser Stelle der Koalitionsvertrag. Dort werden jährlich 50 Mio. € für Straßensanierungen von beiden Regierungsfractionen festgeschrieben. Ich meine, Sie müssten einmal eine Analyse getroffen haben, die dieses notwendig macht. Es bringt uns aber nicht weiter, wenn wir hier relativ plakativ in einer Aktuellen Stunde über den Zustand der Infrastruktur im Frei-

**(Abg. Dr. Lukin)**

staat nach der Devise diskutieren, schön, dass wir es einmal erwähnt haben oder stimmt die Überschrift oder stimmt die Überschrift nicht? Wir müssten uns diesem Thema wesentlich ernsterhafter widmen. Das beinhaltet dann aber auch einmal die Sicherung einer soliden Finanzierung für die gesamte Infrastruktur für Schiene und Straße, für Bundes-, Landes- und kommunale Straßen und vor allen Dingen für die Brücken. Das beinhaltet aber auch eine Qualitäts- und Aufgabenkontrolle und eine Wirtschaftlichkeitskontrolle, denn es bringt uns nicht weiter, wenn wir, außer bei Ortsumgehungen - das würde ich als Ausnahme stehen lassen -, inflationär Straßen bauen, die dann mit der Zeit in einen schlechten Zustand geraten und das bei abnehmender Bevölkerung. Wir sollten uns über die Infrastrukturpolitik und über die Verkehrspolitik des Freistaates an anderer Stelle unterhalten. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat das Wort Frau Abgeordnete Tasch.

**Abgeordnete Tasch, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, heute steht nur eine Aktuelle Stunde auf der Tagesordnung des Plenums, auf Antrag der FDP-Fraktion: „Hat Thüringen die besten Straßen?“ Ich muss sagen, lieber Heinz Untermann, das ist sicher ein Thema, worüber man sprechen muss, aber die Aktualität für eine Aktuelle Stunde heute kann ich nicht erkennen. Wir haben in diesem Jahr

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Der Minister hat doch eine Pressemitteilung gemacht, hat sich feiern lassen.)

so oft über die Situation der Verkehrsinfrastruktur hier gesprochen. Wenn man so ein Thema besprechen will, einen Antrag auf Berichtersuchen, dann kann man lang und breit darüber hier im Plenum oder auch im Ausschuss sprechen.

(Beifall CDU)

Aber in fünf Minuten kann man da nicht viel machen und deswegen will ich mich auch kurz halten im Hinblick darauf, dass wir nur heute und morgen tagen und 11 Gesetze und 33 Tagesordnungspunkte auf der Tagesordnung stehen haben. Deshalb möchte ich mich auf wenige Fakten beziehen.

(Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Jahr 1990 verfügte Thüringen über nur 250 Autobahnkilometer, im Jahr 2013 waren es schon über 500. Ziel ist es, dass bis 2015 ein Großteil der in Thüringen lebenden Menschen nicht länger als 15 Minuten bis zur

Autobahn brauchen. Das wird auch im nächsten Jahr erreicht. Bis zum Jahr 2020 soll kein Thüringer länger als 45 Minuten bis zu einer Autobahn brauchen, egal in welchem Landesteil oder welcher Region er wohnt. Das zeigt, welche Fortschritte Thüringen bei der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur in den letzten 24 Jahren gemacht hat. Ich denke, das ist auch unstrittig und deshalb hat eine Zeitung getitelt: „Thüringen hat die besten Straßen (...)“. Was die Zeitungen schreiben, ist Sache der Zeitungen. Ob wir dann auf jede Zeitungsmeldung hier eine Aktuelle Stunde machen sollten - dann haben wir nur noch Aktuelle Stunden.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landes- und Bundesstraßen befinden sich überwiegend in einem soliden Zustand. So hat sich der Anteil der Bundesstraßen, die als ordentlich eingestuft werden, in dem Zeitraum 2008 bis 2012 von 63 auf 68 Prozent verbessert. Bei den Landesstraßen konnte im gleichen Zeitraum eine Verbesserung um 11 Prozent auf 62 Prozent erzielt werden. Das heißt nicht, dass wir uns auf diesen Zahlen ausruhen können und dass wir damit zufrieden sind, sondern wir brauchen auch in Zukunft ausreichend Mittel für den Erhalt der Neuinvestitionen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur. Deshalb haben wir, habe ich auch in diesem Plenum in meinen Redebeiträgen immer davon gesprochen, dass wir im Verkehrshaushalt eine Unterfinanzierung haben, dass im Koalitionsvertrag 50 Millionen stehen. Diese Zahlen wurden ja auch ermittelt, dass wir die brauchen, aber wir haben in den ersten beiden oder den ersten drei Jahren dieses Geld nicht bereitstellen können, weil wir sparen und den Haushalt konsolidieren wollten.

(Heiterkeit FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: In den ersten drei Jahren.)

In diesem Bereich haben wir gespart. Ach Leute, ja, es sind 50 Millionen, das steht im Koalitionsvertrag, wir haben es in den ersten drei Jahren nicht eingehalten, das ist unstrittig, das hat auch niemand von uns abgestritten. Wir brauchen jährlich 50 Millionen und wir brauchen eine gute Verkehrsinfrastruktur, denn die ist die Lebensader für die Wirtschaft und für die Bürger Thüringens. Das ist unstrittig und wir können das Thema gern lang und breit im Ausschuss debattieren, in aller Ruhe, in aller Sachlichkeit und nicht hier in fünf Minuten, nur weil die Zeitung mal irgendwas geschrieben hat. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ihr Minister hat das verkündet. So war das.)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Schubert.

(Unruhe CDU, FDP)

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Das wollen wir jetzt nicht sehen, liebe Kollegen.

**Präsidentin Diezel:**

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte doch um Aufmerksamkeit für die Rednerin.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, das Thema Straßenbau ist im Moment nicht unbedingt ein Wohlfühlthema für unseren Minister, insofern kann man fast nachvollziehen, dass er sich einen Strohalm pickt und irgendwo mit einem Ranking aufwarten kann, dass Thüringen irgendwo am besten sei. Wir haben schon gehört, dass beim zweiten Hingucken das nicht unbedingt so ist. Eine Bemerkung zu Frau Tasch.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ach ja. Nein, ich habe nicht darauf gewartet.)

Sie haben doch darauf gewartet, Frau Tasch. Sie wären doch beleidigt, wenn ich Sie nicht zitiere.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben sozusagen Ihre Fortschrittsideologie zum Thema Autobahnanbindung hier dargelegt. Das kann man ja so machen. Man kann das auch fordern. Aber dann müssten Sie auch so ehrlich sein zu sagen, was das heißt. Ein gutes Beispiel ist die B 4. Die Greußener, die schon Ewigkeiten auf ihre Ortsumgehung warten, bekommen dann gesagt, bei euch ist es schwierig, wir machen erst mal die Sundhäuser Berge. So sieht es gerade mit dem Bundesverkehrswegeplan aus, von dem Herr Carius immer behauptet, wir melden alle Projekte an und die 80 Ortsumgehungen sind alle vordringlicher Bedarf, ohne zu sagen, dass das in keiner Weise realistisch ist und viele noch Jahrzehnte darauf warten müssen. So viel Ehrlichkeit verlange ich, liebe Frau Tasch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber zurück zur FDP. Ich hatte Mühe mir zu überlegen, was man zu diesem Thema sagt. Vieles ist schon angekommen, auch was die Aktualität betrifft. Lieber Herr Untermann, Sie haben auf Ihrer Homepage diese schönen Fotos von den Landesstraßen im schlechten Zustand. Das könnte alles besser

sein, keine Frage. Aber ich frage mich schon, erstens ist das Thema nicht aktuell und zweitens, sind das wirklich die vordringlichen Sorgen, die wir haben?

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ja!)

Der viel wichtigere Punkt ist - nicht, dass der Autofahrer mal ein bisschen durchgerüttelt wird, viele Autos sind heute gut gefedert und die können auch mal ein Schlagloch ab.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: So sehr, dass manche Federn brechen.)

Auch das, aber davon habe ich nicht gehört, dass das so oft passiert.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ich kann Ihnen die Rechnung zeigen.)

Gut. Ich sage nicht, dass es nicht notwendig ist, die Sanierung zu machen, aber der wichtigere Punkt, und das müsste man hier diskutieren, werte Kollegen von der FDP, sind die Folgekosten dessen, was man jetzt nicht macht, wenn irgendwann mal die grundhafte Sanierung anfällt. Also wenn man oberflächlich flickt, dann heißt das unter Umständen, wir zahlen in Zukunft viel mehr. Da bin ich ganz bei Ihnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wenn man darüber Klarheit haben will, dann braucht man einen Landesstraßenbedarfsplan. Ich erinnere an den Antrag, den wir schon 2010 hatten. Den haben Sie abgelehnt. Da war es dann doch nicht so. Die Hausaufgaben dazu hat der Minister bis heute nicht gemacht.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Dann lag es doch am Antrag.)

Wir haben eine kleine Anfrage gemacht und haben gefragt: Wann wird er denn jetzt endlich fertig? Das war, glaube ich, vor drei Jahren. Jetzt ist das Ende der Legislatur. Die Übersetzung war für mich damals schon: Dann kommt er gar nicht in dieser Legislatur, und genau das ist auch eingetreten. Etwas mehr Ehrlichkeit wäre da schon angebracht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe jetzt den Zwischenruf nicht gehört, Herr Bergner, aber vielleicht gibt es noch Redezeit, damit Sie noch mal nach vorn gehen können.

Ich habe auch mit positiver Überraschung festgestellt, dass Sie zum ersten Mal in Ihren Pressemitteilungen von Prioritätensetzung sprechen. Ja, ich versuche die Lernkurve der FDP nachzuvollziehen, die, als wir hier über den Bundesverkehrswegeplan gesprochen haben - und da ging es vor allen Dingen um Prioritätensetzung - immer gesagt hat, das brauchen wir nicht. Herr Untermann hat gesagt, ich stehe so lange hier, bis jede der Ortsumfahrungen gebaut ist. Das kann man machen. Dann sollte man

**(Abg. Schubert)**

aber auch wissen, dass es unrealistisch ist, dass diese 80 Ortsumfahrungen alle sofort gebaut werden. Dann muss man auch eine Reihenfolge wollen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das hat er nicht gesagt.)

Nein, Sie schreiben in Ihrer Pressemitteilung im Hinblick auf diese Ortsumgehung: „Auch hier hätte der Minister eine aktivere Rolle übernehmen müssen, erinnert Untermann an die fehlende Prioritätensetzung.“ Richtig.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Richtig, ja.)

Priorität, genau das haben wir gewollt. Sie haben diesen Antrag abgelehnt. Sie haben nicht mal gesagt, lasst uns den im Ausschuss besprechen und überweisen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wir haben es nicht abgelehnt, schauen Sie ins Protokoll.)

Aber ich nehme positiv zur Kenntnis, Sie haben dazugelernt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr, Barth, wir haben es jetzt begriffen.)

Also, wenn Sie es tatsächlich überwiesen haben sollten, dann sage ich mal, die Lernkurve hat die Form, die man allgemein erwarten kann.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Hören Sie auf zu belehren, sagen Sie, was Ihre Position ist.)

Haben Sie nicht zugehört, als ich gerade vom Landesstraßenbedarfsplan gesprochen habe, Herr Mohring? Gehen Sie doch einfach nach vorn, wenn Sie etwas zur Debatte zu sagen haben.

**Präsidentin Diezel:**

Frau Schubert, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich kommentiere da, wo ich das möchte. Das tut not, auch bei den Landesstraßen, wir können gern im Ausschuss dazu weiterdiskutieren.

**Präsidentin Diezel:**

Frau Schubert, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Nächste spricht Abgeordnete Doht von der SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Not der FDP-Fraktion muss schon sehr groß sein. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, wenn Sie an dieser Aktuellen Stunde mit diesem Titel heute festgehalten haben; aber auch wenn man in der Tagesordnung weiterschaut: Ihre Angst, die Sie vor einer Geschwindigkeitsbegrenzung schüren, ich weiß nicht, ob sie Ihnen bei der Landtagswahl helfen wird - ist auch egal.

(Unruhe FDP)

Hat Thüringen die besten Straßen? Das ist eine Frage, die man nicht so einfach mit Ja oder Nein beantworten kann. Wenn wir uns anschauen, wie weit wir mit dem Autobahnnetz gekommen sind, hier haben wir im Bundesverkehrswegeplan 2015 einen Spitzenwert erreicht. Nur noch 11 Prozent der Maßnahmen, die geplant sind, sind offen. Jetzt wird Herr Untermann gleich wieder mit dem Problem des Unterbaus bei der A 71 kommen.

(Zwischenruf Abg. Untermann, FDP: Ich habe extra verzichtet.)

Gut, aber das, denke ich, kann man nicht der Landesregierung vorwerfen. Im Gegenteil, wir haben in den letzten Jahren einiges getan, um den Zustand der Straßen zu verbessern. Wir haben bei den Bundesstraßen einen Zustandswert, der sich im Bundesdurchschnitt bewegt, und zwar haben sich die Straßen, die als gut oder sehr gut eingestuft sind, von 2008 bis 2012 auf 63 und 68 Prozent erhöht, und auch bei den Landesstraßen konnten wir deutlich zulegen. Herr Untermann hat immer von über 40 Prozent der Landesstraßen geredet, die in einem schlechten oder sehr schlechten Zustand wären. Das stimmt nicht mehr, es sind nur noch 38.

(Heiterkeit FDP)

Ja, dass sollte der Wahrheit halber hier auch gesagt werden. Auch hinter 2 Prozent verbergen sich Millionen an Mitteln, die diese Landesregierung bereitgestellt hat.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: In 5 Jahren.)

Wir haben in fünf Jahren immerhin 11 Prozent dieser Landesstraßen von einem schlechten in einen sehr guten Zustand versetzt, Herr Barth.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Von einem sehr schlechten in einen schlechten ...)

Das können Sie kritisieren, wie Sie wollen, und sich hier hinstellen und bejammern, dass zu wenig Geld im Straßenbauetat ist. Es hat niemand in dieser Koalition jemals behauptet, dass wir hier genügend oder zu viel Mittel hätten. Wir haben selbst immer gesagt, wir könnten mehr Mittel für die Sanierung der Straßen gebrauchen, für die Landesstraßen. Aber das Gleiche trifft auch für die Bundesstraßen zu. Auch hier ist der Investitionsetat im Straßenbau-

**(Abg. Doht)**

haushalt unterfinanziert. Das ist ja auch ein Grund, warum man über Maut und andere Dinge diskutiert. Nur, da will ich Ihnen eins sagen: Die neue Koalition im Bund hat sich darauf verständigt, den Etat um 5 Mrd. € zu erhöhen, und hat eine Erhöhungslinie bis 2017 festgeschrieben. In den Jahren, in denen Sie im Bund mitregiert haben, haben Sie letztendlich immer nur ein Thema gehabt: Steuersenkungen. Und das ist doch der Hauptgrund, warum nicht nur der Straßenbauetat, sondern auch viele andere Etats im Land und im Bund völlig unterfinanziert sind. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik.

(Beifall SPD)

Und sich heute hier hinzustellen und zu sagen, diese Landesregierung ist schuld, das ist doch weiß Gott ein bisschen billig.

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ja, ja, das war tatsächlich billig.)

(Beifall SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen der Abgeordneten, die Redezeiten sind auch überwiegend ausgeschöpft. Die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Minister Carius.

**Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn die FDP bundesweit eigentlich keine Bedeutung mehr hat, wäre es trotzdem gut, wenn Sie ab und zu nicht nur Regionalzeitungen lesen, sondern auch deutschlandweit erscheinende Blätter wie „Die Welt“.

(Beifall CDU)

Das ist nämlich der Anlass für Ihre Debatte. „Die Welt“ hat eine Umfrage gemacht, hat gefragt: Wie schätzen die Länder, die nach einheitlichen Kriterien vorgehen, ihr Landesstraßennetz ein? Das Ergebnis war, wie es bereits meine Kollegen vorher mitgeteilt haben, dass wir im Durchschnitt ein besseres Landesstraßennetz haben als andere Länder. Ich finde, zunächst mal kann man darauf stolz sein. Das ist auch keine Jubelmeldung, worüber sich der Minister oder die Koalitionsfraktionen allein dankbar zeigen können, sondern es ist eine Meldung, die zeigt, dass wir eine gut laufende Straßenbauverwaltung haben, dass wir hervorragend aufgestellte Planungsbüros haben und sehr gute Bauunternehmen, die einen großen Beitrag dazu geleistet haben. Dass Sie das jetzt in den Schmutz ziehen wollen, Herr Bergner, das, finde ich, ist nur ungehörig.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist ja eine Frechheit. Die Planungsbüros und Bau-firmen haben trotz Ihnen eine gute Leistung erbracht.)

Das ist ungehörig. Wir haben hier in den letzten Jahren viel gemeinsam erreicht und es würde auch der FDP-Fraktion gut zu Gesicht stehen, wenn sie nicht ständig versuchen würde, mit Tatarenmeldungen das Land schlechtzureden, um im politischen Verzweiflungskampf Punkte zu machen. Das gilt im Übrigen auch für andere Baustellen und Meldungen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Eins geht nur! Für eins entscheiden, Herr Carius!)

Herr Barth, Sie stehen im Kern auch nicht für Entscheidungsfähigkeit ein. Einmal sagen Sie, Sie brauchen eine Priorisierung auf Bundesebene, dann sagt der Kollege Untermann, wir brauchen die Priorisierung auf Landesebene.

Solange Sie im Bund Verantwortung tragen, halten Sie sich an die Regeln, die der Bund aufstellt, und sobald Sie die Verantwortung nicht mehr tragen, fangen Sie an, das Land von Neuem zu erfinden. Das gilt im Grunde auch für die Debatte, die Sie vorhin aufgemacht haben, die mittelständischen Unternehmen zu befreien. Selbstverständlich ist das ein wichtiges Anliegen, aber die Initiativen Ihrer Fraktion zu den Zeiten, als wir eine schwarz-liberale Koalition auf Bundesebene hatten, die vermisste ich da. Die vermisste ich da ernsthaft.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie meinen die Dinge nicht ernst, sondern Sie treiben sie dann voran, wie es Ihnen gerade passt. Das ist offensichtlich Ihre Politik. Ich würde mir sehr wünschen, dass es einen künftigen Landtag gibt mit einer FDP-Fraktion, aber ich glaube, mit dem Weg werden Sie nicht weiter vorankommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu den Landesstraßen lässt sich sagen, natürlich ist nach wie vor ein großer Teil in einem schlechten Zustand - unbestritten. Mir gefällt die Meldung im Kern auch nicht, dass wir das beste Straßennetz im Durchschnitt haben, weil sie die Verhandlungen mit dem Finanzminister in der nächsten Legislaturperiode nicht nur einfacher macht. Das ist völlig klar. Insofern können Sie mir abnehmen, dass ich so eine Botschaft dann auch nicht raussetze. Aber dass auch klar ist, dass wir hier viel erreicht haben und dass wir darauf stolz sein könnten, ich finde, das sollten wir uns nicht schlechtreden lassen.

(Beifall CDU)

Wir haben einen großen Nachholebedarf bei Brücken. Wir haben auch bei den Landesstraßen einen sehr großen Nachholebedarf, das ist unbestritten. Wenn Sie immer darauf herumreiten, wir hätten die 50 Mio. € nicht jedes Jahr bereitgestellt:

**(Minister Carius)**

Erstens wissen Sie auch, jede Koalitionsvereinbarung läuft unter einem Finanzierungsvorbehalt. Fast jeder Betrag steht unter einem Finanzierungsvorbehalt. Das hat sich hier leider auch so dargestellt.

Zweitens will ich an der Stelle deutlich machen, wenn Sie auf den bedauernswerten Zustand der Kommunalstraßen gehen, diese Landesregierung war es, die in den letzten Jahren über 40 Mio. € mehr für kommunale Straßen zur Verfügung gestellt hat, über 40 Mio. € mehr für kommunale Straßen, das heißt, wir haben das Problem durchaus erkannt. Auch beim Thema „Brückenbausanierung“ sind wir dran. Da haben wir unseren Etat, wenn ich es recht erinnere, für die Brückenbausanierung mehr als verdoppelt. Das heißt, wir gehen doch die Themen an, aber Rom ist nicht an einem Tag erschaffen worden und das gilt auch für Thüringen. Wir müssen die Probleme nach und nach lösen, Stück für Stück. Da nehmen Sie uns doch ab, wenn wir das eine anfassen, dann ist das auch eine Priorisierung, da brauche ich nicht ständig neue Pläne, Frau Schubert, die im Kern auch nichts anderes sind.

Wenn ich jetzt noch mal auf den Bundesverkehrswegeplan reagieren darf. Die Priorisierung, die dort vorgenommen wurde von den Ländern, die gerade grün regiert werden, die ist doch im Kern nichts anderes als eine Streichliste,

(Beifall CDU)

die zulasten der Orte geht, die jahrelang berechtigt auf Ortsumfahrungen warten. Das von uns zu verlangen, finde ich, geht an den Problemen dieses Landes völlig vorbei,

(Beifall CDU)

sondern wir müssen darauf achten, dass wir die Priorisierung so vornehmen, wie der Bund uns nach den Kriterien eine Priorisierung ermöglicht, die da insgesamt besprochen wurden, dann wird sich unser Landesstraßennetz, auch das Bundesstraßennetz gut entwickeln.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum wollen Sie denn die Priorisierung ablehnen?)

Mit solchen plumpen Aktuellen Stunden, wie sie die FDP-Fraktion heute hier vorgelegt hat, bringen wir, glaube ich, weder das Straßennetz noch Thüringen sehr weit voran. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Ich schließe die Aktuelle Stunde und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Fernwasserversorgung**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/5304 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

- Drucksache 5/7790 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7798 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kummer zur Berichterstattung aus dem Landwirtschaftsausschuss. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute liegt Ihnen ein Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zum „Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Fernwasserversorgung“ in zweiter Beratung vor.

Der zuständige Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz hat diesen Gesetzentwurf anderthalb Jahre in acht Sitzungen beraten. Er hat eine schriftliche Anhörung durchgeführt, ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes erstellen lassen, was zu dem Ergebnis kam, dass die gegebene Struktur der Fernwasserversorgung wenig geeignet ist, die notwendige Verantwortlichkeit für die Landesregierung zu vermitteln. Es gab in der Anhörung einige Aussagen, die eine Änderung des Gesetzes als notwendig angesehen haben. Unter anderem hat der Fernwasserzweckverband Nord-Ost es als schwerwiegendes Problem bezeichnet, dass mit Ausnahme des Talsperrensystems Weida-Zeulenroda-Lössau alle Talsperren und Stauanlagen, die nicht mehr für die Trinkwasserversorgung benötigt werden, auch weiterhin mit ihrem ursprünglichen gewerblichen Anteil die Thüringer Fernwasserversorgung und damit den Fernwasserpreis belasten. Die Geraer Bürgerinitiative und Bürgervertretung gegen zu hohe Kommunalabgaben fand, dass die Aufwandsermittlung der Thüringer Fernwasserversorgung für die Fernwasserpreise intransparent wäre und es deshalb hier Änderungen geben müsste. Die Thüringer Fernwasserversorgung forderte eine Anpassung der Liste der Stauanlagen, weil inzwischen einige Stauanlagen, die in der Liste stehen, nicht mehr in ihrer Zuständigkeit sind. Zwei sind veräußert worden, eine Talsperre wurde zurückgebaut und bei mehreren Talsperren gab es Nutzungsänderungen.

Die Landesregierung sah in diesem Zusammenhang keinen Bedarf, das gegebene Gesetz zu än-



**(Abg. Kummer)**

dern. Der Ausschuss hat mehrheitlich den Gesetzentwurf der Linken abgelehnt und auch einen Änderungsantrag dahin gehend, die Aufgaben der Fernwasserversorgung zu ändern. Hier sollte die Frage der Elektroenergieerzeugung und der Speicherung von Elektroenergie in Talsperren noch mit aufgenommen werden, um hier der Fernwasserversorgung zusätzliche Möglichkeiten zur Nutzung nicht mehr benötigter Talsperren zu geben. Auch das, wie gesagt, fand keine Mehrheit.

Dementsprechend hat der Ausschuss Ihnen mehrheitlich empfohlen, den Gesetzentwurf der Linken abzulehnen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Primas von der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, tatsächlich ist das so, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE haben wir uns wirklich intensiv auseinandergesetzt. Herr Kummer hat es ausgeführt. Er hat uns tatsächlich in neun Ausschuss-Sitzungen beschäftigt. Und wir haben ein schriftliches Anhörungsverfahren dazu durchgeführt. Dabei haben wir uns ernsthaft mit der Frage auseinandergesetzt, ob Regelungen, die für ThüringenForst als Anstalt öffentlichen Rechts gelten, auch für die ebenfalls als Anstalt ausgestaltete Thüringer Fernwasserversorgung passen könnten. Möglicherweise vorstellbar für uns war aber allenfalls die Errichtung eines Beirats, ähnlich der Forstanstalt, der die Organe der TFW beraten soll. In allen anderen Fragen sind wir zu dem Schluss gekommen, dass es nicht erforderlich ist und auch rechtlich nicht zwingend, den Vorschlägen der Linken zu folgen. Wir haben kein Demokratiedefizit im Verwaltungsrat - eben nicht -, wie es die Gesetzesbegründung behauptet. Ich meine jedenfalls, dass es nicht erforderlich ist, in einer Anstalt, die so spezielle Leistungen wie die TFW anbietet - Bereitstellung von Fernwasser, Hochwasserschutz, Niedrigwasserauffüllung -, nun unbedingt parlamentarisches Wissen im Verwaltungsrat vorhalten zu müssen. Das Gegenteil ist der Fall, meine Damen und Herren. Es gibt Dinge, aus denen sich das Parlament ausdrücklich heraushalten sollte. Der wahre Hintergrund der beabsichtigten parlamentarischen Mitgestaltung ist - wenn wir es runterbrechen - die beabsichtigte Beeinflussung und Mitgestaltung des Fernwasserpreises. Im Gesetzentwurf heißt es, auch eine parlamentarische Mitbestimmung bei der Vertragsgestaltung ist nahezu ausgeschlossen. Ja, und ich denke, das ist auch richtig so. Wo kommen wir denn hin, wenn wir von oben herab die Preise

festlegen wollten? Ich denke, die Zeiten sind doch wohl vorbei. Richtig ist, dass die Fernwasserpreise stabil, einheitlich und wettbewerbsfähig gesichert werden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Aber im Vergleich hat Thüringen die höchsten Wasserpreise.)

Sie kennen das ja aus der Vergangenheit aus dem Westen, Frau Scheringer-Wright, wie es da funktioniert hat. Die Erfahrung, wie das von oben ist, wenn Preise festgelegt wurden, haben Sie nicht gewonnen. Da können Sie nicht mitreden. Das kennen wir.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war im Westen so?)

Diese Erfahrung haben Sie nicht vorzuweisen, wir aber schon. Wir wissen, dass wir da ein bisschen vorsichtig sein müssen. Und, meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal, Fernwasserpreise sollen stabil, sollen einheitlich und wettbewerbsfähig gesichert werden, so, wie wir es in den Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU auch hineingeschrieben haben. Das ist eine politische Aussage. Daran soll sich die TFW im Rahmen des Marktes orientieren - nicht mehr, aber auch nicht weniger. Es hilft nicht, wenn ein Preis festgelegt wird, der wirtschaftlich nicht darstellbar ist, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Hat das jemand gefordert?)

Abgeordnete im Verwaltungsrat bringen uns da nicht voran.

Es gab noch mehr im Gesetzentwurf, was nicht passt. Es ist nicht so, dass das, was beim Forst richtig ist, auch bei der TFW richtig sein muss. Und, meine Damen und Herren, der Grund liegt in der kommunalen Beteiligung. Das ist seit dem Jahr 2003 so, dass dieser Landtag eine umfassende Reform der Aufgaben und der Organisationsstrukturen der Anstalt öffentlichen Rechts beschlossen hat. Seitdem ist nicht mehr nur das Land Gewährträger der Anstalt, sondern auch der Fernwasserzweckverband Nord-Ost, also auch die Kommunen. Wir haben uns damals bewusst dafür entschieden, die Aufsicht bei der Anstalts- und Gewährträgerversammlung als oberstem Organ der Anstalt anzusiedeln. Wir halten die damals beschlossene Regelung der Anstalts- und Gewährträgerversammlung als Aufsichtsorgan nach wie vor für vollkommen richtig, meine Damen und Herren. Land und Kommunen üben dort als Partner die Aufsicht aus. Auch hier gilt, durch zentralistische Kontrolle allein durch das Land wird keine bessere Aufsicht gewährleistet. In allem zusammenfassend - das hat Herr Kummer schon dargestellt - lehnen wir also diesen Gesetzentwurf ab.



**(Abg. Primas)**

Jetzt haben wir auch einen Änderungsantrag bekommen, der das widerspiegelt - Energieerzeugung, Energiespeicherung -, was wir schon besprochen hatten. Meine Damen und Herren, wenn wir Schmalwasser nicht wollen, und wir wollen es nicht, dann wollen wir es auch nicht ins Gesetz schreiben. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort der Abgeordnete Tilo Kummer.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lieber Egon Primas, es geht um unser Vermögen. Das Land hat damals bei der Gründung wesentliche Vermögenswerte in die Thüringer Fernwasserversorgung eingebracht, nämlich die Thüringer Talsperrenverwaltung. Diese Anstalt öffentlichen Rechts hatte bei Gründung ein Vermögen von rund 1 Mrd. €. Mit diesem Vermögen ordentlich umzugehen, das ist eine Frage der Aufsichtsführung über diese Anstalt, und ich glaube, da steht es dem Land auch zu, als Mehrheitsanteilseigner einen vernünftigen Blick darauf zu haben.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Ist das ... durch die Politik gewährleistet. Willst du das damit sagen?)

Ein Hauptanlass für diesen hier vorliegenden Gesetzentwurf war das Ergebnis des Untersuchungsausschusses 4/4. Das war letzte Legislatur, deshalb will ich noch mal kurz und knapp ein paar wichtige Dinge aus diesem Untersuchungsausschuss darstellen. Damals war die Talsperre Leibis fertig. Ich will daran erinnern, ein Investitionsobjekt von einer halben Milliarde Euro. Bei Fertigstellung hat man festgestellt, dass man vergessen hatte, zu prüfen, ob denn die Rohre, die da liegen, ausreichend dimensioniert sind, um Ostthüringen wie geplant mit Wasser zu versorgen. Die Finanzierung für den Bau der Rohre hatte man nicht hinbekommen. Daraufhin haben die kommunalen Verwaltungsräte der Thüringer Fernwasserversorgung ihr Mandat niedergelegt. Als wir diese Verwaltungsräte dann in den Ausschuss bestellten, um zu fragen, warum sie das denn taten, und um die Hintergründe für diese Probleme herauszufinden, hat ihnen ein Mitarbeiter der Landesregierung gesagt, dass sie als Verwaltungsräte an ihre Schweigepflicht gebunden sind und diesem Ausschuss gegenüber als Vertreter des Freistaats Thüringen keine Auskünfte zu erteilen haben. Der Untersuchungsausschuss wurde daraufhin eingerichtet und kam zu dem Ergebnis, dass die Verwaltungsräte der Fernwasserversorgung durch die Landesregierung nicht ange-

wiesen werden können, in bestimmter Art und Weise für das Land zu handeln, weil diese Verwaltungsräte ein persönliches und unabhängiges Mandat haben. Die Krönung der Anhörung im Untersuchungsausschuss war Herr Illert, Staatssekretär, Verwaltungsratsvorsitzender, der als Verwaltungsratsvorsitzender die Verantwortlichkeit für Investitionen bei der Fernwasserversorgung beim Land sah und als Staatssekretär die Verantwortlichkeit für Investitionen in der Fernwasserversorgung bei der Fernwasserversorgung sah. Offensichtlich konnte sich Herr Illert nicht mit Herrn Illert einigen und deshalb gab es keine Investition. Das war das Hauptproblem.

Wir haben bei dem Studium der Unterlagen damals - und da sind wir bei der Frage der Preisgestaltung, Herr Primas, die Sie eben als so vorbildlich gelobt haben - festgestellt, dass die Stadt Erfurt eine unzulässige Quersubventionierung erhalten hatte und dass es deshalb in einem Jahr nur einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk gab. Bei der unzulässigen Quersubventionierung ist es so lange, wie die Preisdauer galt, also bis 2012, geblieben. Man hat nur den Wirtschaftsprüfer entsorgt. Wenn man sich dann mal vor Augen führt, wer dort mit wem Verträge abgeschlossen hat, nämlich Herr Ruge, Stadt Erfurt, mit Herrn Ruge, der dort entsprechend auch die Vertretung bei der Fernwasserversorgung hatte, dann muss man zumindest hinterfragen, ob das transparent ist. Meine Damen und Herren, bei der Diskussion um die neue Preisgestaltung 2012 in dieser Legislatur bekamen wir dazu keine Auskünfte der Landesregierung. Gerade die Bürgerinitiativen vor Ort, ich habe das vorhin angeführt, die Anzuhörenden haben die Intransparenz des Verfahrens hier kritisiert. Da muss man auch sagen, dass der Fernwasserzweckverband Nord-Ost und die Thüringer Fernwasserversorgung einen anderen Weg gehen, als es zum Beispiel in Südthüringen läuft. In Südthüringen läuft das sehr unproblematisch. In Südthüringen gibt es für alle einen einheitlichen Fernwasserpreis. Es erschließt sich mir nicht, warum das in Nord- und Ostthüringen nicht geht.

(Beifall DIE LINKE)

Aber es ist eine traditionelle Geschichte und da müssen die einen ins Gras beißen, weil die anderen sagen, wir spielen ansonsten nicht mehr mit. Das ist ein Problem.

Ein weiteres Problem ist die Frage der Finanzierung von nicht mehr benötigten Talsperren. Wir haben eine ganze Reihe von nicht mehr benötigten Talsperren, unter anderem das Weidasystem, was nach Fertigstellung von Leibis und dem dann doch inzwischen erfolgten Anschluss der Talsperre Leibis an Ostthüringen nicht mehr für die Trinkwasserversorgung benötigt wird. Im Gesetz steht, dass die Thüringer Fernwasserversorgung vom Land das

**(Abg. Kummer)**

Weidasystem finanziert bekommt, wenn die Trinkwasserversorgung aus dem Weidasystem nicht mehr erfolgt. Die Finanzauführungen an die Thüringer Fernwasserversorgung wurden inzwischen nicht erhöht, obwohl diese Änderung stattfand. Dass dann Gebührenzahler fragen, warum sie Gebühren zahlen und wie sich das alles erschließt, ist für mich verständlich. Aber vielleicht liegt es auch daran, dass das geht, wenn man bedenkt, dass die Thüringer Fernwasserversorgung inzwischen wohl offensichtlich zwei Drittel ihres eingebrachten Eigenkapitals durch Sonderabschreibung und Ähnliches verloren hat - alles Dinge, die sich uns bis jetzt nicht erschlossen haben, weil wir keine ausreichenden Auskünfte bekamen.

In der Hinsicht ist es bezeichnend, wenn der Wissenschaftliche Dienst des Landtags im Ausschuss zu folgender Aussage kam, die will ich jetzt etwas umfangreicher vortragen: „Aus diesen Feststellungen des Untersuchungsausschusses“ - also 4/4 - „ergebe sich hinsichtlich des Gedankens der parlamentarischen Verantwortung, dass die gegebene Struktur auch unter Berücksichtigung von § 65 Abs. 6 ThürLHO (Das zuständige Ministerium soll darauf hinwirken, dass die auf Veranlassung des Landes gewählten oder entsandten Mitglieder der Aufsichtsorgane der Unternehmen bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen des Landes berücksichtigen.)“ wenig dazu geeignet sei, die notwendige Verantwortlichkeit für die Landesregierung zu vermitteln, welche wiederum Anhaltspunkt für die parlamentarische Verantwortlichkeit der Landesregierung gegenüber dem Parlament sein könne.“ Also, die Struktur ist wenig geeignet. Die Landesregierung erwidert darauf, dass sie die Regelung nicht für defizitär hält, zumal den Auskunftsersuchen des Parlaments und seiner Ausschüsse über die Tätigkeit der TFW zu jedem Zeitpunkt vollumfänglich nachgekommen wurde. Ich habe Ihnen vorhin erzählt, wie es zum Untersuchungsausschuss 4/4 gekommen ist. Wie man das als vollumfängliches Nachkommen bei Auskunftsersuchen des Parlaments bezeichnen kann, erschließt sich mir ebenfalls nicht.

Meine Damen und Herren, der Ausschuss folgte mehrheitlich der Landesregierung - Herr Primas hat das eben noch mal dargestellt -, obwohl es umfangreichen Änderungsbedarf gegeben hätte. Ich glaube, dass das Aufsichtsmodell, wie wir es bei ThüringenForst geschaffen haben, durchaus geeignet gewesen wäre, um hier bestimmte Verwerfungen zu verhindern. Es hätte der Fernwasserversorgung aber auch eine Legitimität gegeben, bei künftigen Entscheidungen vernünftig zu handeln. Bei diesen künftigen Entscheidungen will ich ansprechen, dass wir die Frage beantworten müssen, wie wir mit Überkapazitäten umgehen. Wir müssen auch in Betracht unseres Landeshaushalts überlegen, was

wir denn mit Talsperren machen, die keiner mehr für die ursprünglich beschriebene Aufgabe benötigt.

Da sind wir bei der Talsperre Schmalwasser. Herr Primas, es war eine klare Aussage, die Sie getroffen haben, Sie wollen das Pumpspeicherwerk Schmalwasser nicht. Ich kenne noch andere Aussagen dieser Landesregierung, Sie vertreten ja zumindest die Koalition hier. Die Talsperre Schmalwasser wurde 1995 fertiggestellt und von Bernhard Vogel noch eingeweiht. 2002 ist ihr Wasser nicht mehr benötigt worden. Noch heute zahlen Freistaat und Gebührenzahler für den Unterhalt dieser nicht mehr benötigten Talsperre. Wie lange soll denn das noch gehen? Wer soll denn in Zukunft für die anderen nicht mehr benötigten Trinkwassertalsperren, für die wir keine andere Nutzung finden wollen, obwohl es andere Perspektiven gibt, bezahlen? Die Fernwasserversorgung, denen man die Zuschüsse nicht erhöht, denen aber die Einnahmen wegbrechen? Die Preise bei der Fernwasserversorgung müssen so sein, dass sie kostendeckend sind. Das sagt sogar die EU. Daran kommt niemand vorbei und das will auch die Linke nicht ändern. Aber die Preise sind gefälligst dafür zu bezahlen, wofür man die Leistung auch erhält, nämlich der Trinkwasserpreis für die vorgehaltenen Trinkwassertalsperren und nicht noch für alles mögliche andere und das muss klar nachvollziehbar sein und dementsprechend braucht man hier Transparenz. Alles das, was wir im Moment bei der Fernwasserversorgung erleben, spricht dafür, dass es dort Defizite gibt. Deshalb, meine Damen und Herren, möchte ich noch einmal darum bitten, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, und ich bitte auch darum, dem Änderungsantrag zuzustimmen - es ist eine Ergänzung der Aufgaben der Fernwasserversorgung -, einfach damit neue Möglichkeiten für nicht mehr benötigte Talsperren auf den Weg gebracht werden, damit wir diese Talsperren erhalten können. Bei der Talsperre Schmalwasser ist es nämlich inzwischen so, dass die Bevölkerung den Erhalt dieser Talsperre wünscht. Da gab es, als sie gebaut wurde, Gegenwehr. Inzwischen finden die Menschen diese Talsperre schön. Aber da müssen wir uns auch dafür einsetzen, dass es die Möglichkeit gibt, diese Talsperre zu erhalten, und wenn wir keine andere Nutzung finden, sehe ich in der Hinsicht schwarz. Deshalb, wie gesagt, bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Sie haben noch diese Chance. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Weber. Bitte schön.

**Abgeordneter Weber, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns nun seit Dezember 2012 mit diesem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE im Ausschuss herumgeplagt. Ich sage mit Absicht „herumgeplagt“, der Tilo Kummer lacht, er weiß, warum. Was ist passiert? Ein eigentlich leicht zu lesender und gut verständlicher Gesetzentwurf mit für meine Begriffe durchaus gut gemeinten Verbesserungsvorschlägen zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Fernwasserversorgung hat im Ausschuss mehrfach zu ratlosen Gesichtern geführt. Ich erinnere auch noch einmal an die Ausführungen des Wissenschaftlichen Dienstes der Landtagsverwaltung, die, gelinde gesagt, komplex waren. Also das kann man schon so sagen.

Was wollte die einreichende Fraktion regeln? Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen Regelungen zu Aufsichtsgremien und den Organen der Thüringer Fernwasserversorgung TFW mit dem berechtigten und nachvollziehbaren Ziel, einen höheren Grad der Mitgestaltung der Legislative der Träger der öffentlichen Wasserversorgung und von Fachleuten zu ermöglichen. Es soll ein Fachbeirat eingerichtet werden, der die Geschäftsführung und den Verwaltungsrat in allen fraglichen Belangen beraten soll. Der Verwaltungsrat soll erweitert werden. Eine Fach- und Rechtsaufsicht für die Thüringer Fernwasserversorgung für das zuständige Ministerium soll da eingebunden werden; eine Berichtspflicht des Verwaltungsrates der Thüringer Fernwasserversorgung gegenüber dem zuständigen Ausschuss soll da eingeführt werden. Es wurde also ein Mehr an Transparenz gewünscht und es wurde ein Demokratiedefizit unterstellt.

Ich kann nach wie vor nicht nachvollziehen, wie wir uns bei der Beratung um diese Sachverhalte so in juristischen, kleinteiligen Debatten haben verstricken können, und wir sind auch im Ernst nicht wirklich ein Stück weitergekommen, was die Sache betrifft. Wir haben in der ganzen Debatte nicht wirklich die Möglichkeit gehabt, Pro und Kontra zu debattieren. Aber ich kann mir erklären, dass es schwierig ist, die beiden Felder in irgendeiner Form zusammenzuführen, also einerseits die Lieferung von Fernwasser an die kommunalen Aufgabenträger der Wasserversorger und andererseits die Unterhaltung und den Betrieb von Talsperren als hoheitliche Aufgabe unter einen Hut zu bringen. Ich kann das nur damit erklären - das ist schon angedeutet worden -, dass das Thema auch politisch vermint ist, also erinnere tatsächlich an den Untersuchungsausschuss 4/4, den der Kollege Tilo Kummer schon erwähnt hat, aus der letzten Legislatur. Das ist für Land und Leute natürlich ein Aufregertema, Stichwort Trinkwasserpreis. Dem Vorschlag, einen zusätzlichen Beirat einzuführen, gegenüber waren wir gar nicht abgeneigt, also das hat nie-

mand abgelehnt, auch, wie ich mich erinnern kann, das Ministerium hat da sehr wohlwollend in dieser Frage diskutiert. In der Anhörung allerdings ist deutlich geworden, dass es dieses Fachbeirats gar nicht bedarf, weil die Spielfelder und die Aufgabfelder überhaupt keine Möglichkeiten lassen, alternatives Handeln in diesem sensiblen Bereich umzusetzen und weil bereits seit 2004 - hören Sie doch mal zu bis zum Ende, da kommt tatsächlich was Sinnvolles bei raus außer Zwischenrufe

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Ja ...)

- regionale Fachbeiräte die Arbeit der Thüringer Fernwasserversorgung unterstützen und beispielsweise im Versorgungsraum Ost-, Mittel- und Nordthüringen alle örtlichen Aufgabenträger eingebunden und die unteren staatlichen Behörden eingebunden sind. Also diese Form des Beirats und der Mitbestimmung gibt es per se schon seit 2004. Die vorgeschlagene Zusammensetzung und die avisierte Größe sind in dieser Anhörung schon auf Kritik gestoßen, das kann man so sagen. Bezogen auf die Fach- und Rechtsaufsicht hat das Ministerium richtigerweise ausgeführt, dass der Thüringer Landtag 1993 beschlossen hat, die in § 15 beabsichtigte Aufsichtsregelung zu streichen. Das ist begründet worden - mit Verlaub, Frau Präsidentin, das würde ich gerne zitieren - mit folgender Begründung: „Mit der Einführung der Anstalts- und Gewährträgerversammlung als neuem obersten Organ der Anstalt entfällt die Aufsichtsführung durch das Land. Es entspricht der Partnerschaft der Träger, dass die Anstalt ihrer gemeinsamen Aufsicht untersteht. Das dafür berufene Organ ist die Anstalt- und Gewährträgerversammlung.“ Auch hier macht es uns die Achtung vor der kommunalen Selbstverwaltung der beteiligten Kommunen also schwer weiterzukommen. Dasselbe gilt für die Berichtspflicht im Ausschuss. Denn diese kann sich, wie wir gehört haben, nicht auf mehr als auf den hoheitlichen Bereich beschränken. Das bedeutet, dass der Punkt, den Sie eigentlich beabsichtigten, nämlich die Preisgestaltung, in dem Zusammenhang gar nicht diskutiert werden kann. Jetzt stellt sich natürlich die Frage, warum man so einen Antrag macht. Diesbezüglich hat der Wissenschaftliche Dienst der Landtagsverwaltung, in den jetzt schon mehrfach zitierten Ausführungen zu verstehen gegeben, dass wir frei sind, das Thema mittels Selbstbefassung im Ausschuss auf die Tagesordnung zu heben und uns dort über diese Bereiche zu unterhalten. Es wird aber trotzdem auf den hoheitlichen Bereich beschränkt bleiben. Vielleicht kann man da in nicht öffentlicher Beratung und unter Vertraulichkeit auch mehr erfahren und mehr gestalten, das ist möglich. Ich glaube, wir sollten das einfach mal so praktizieren, wir sollten das mal durchführen. Ich glaube aber nicht, dass wir damit in dieser Frage tatsäch-

**(Abg. Weber)**

lich irgendeinen Quantensprung weiterkommen. Das glaube ich nicht.

Noch eines möchte ich ansprechen, das ist nämlich auch deutlich geworden, dass der Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen durchaus Änderungsbedarf angesetzt hat. Es gibt durchaus Vorschläge, etwas zu verändern. Die gehen aber in ganz andere Bereiche und die kosten Landesmittel. Da ist weder vonseiten des Finanzministeriums noch vonseiten des zuständigen Ministeriums bisher ein Diskussionsprozess gelaufen und deswegen würde ich es für sinnvoller halten, dass wir uns mit den wirklichen Themen auseinandersetzen, nämlich diesen Änderungsvorschlägen, und nicht mit diesem Gesetzentwurf. Ich beantrage namens meiner Fraktion, den Entwurf abzulehnen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion hat das Wort Frau Abgeordnete Franka Hitzing.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, das vornehmste Element ist Wasser, meinte bereits der altgriechische Lyriker Pindar. Wasser ist lebenswichtig und damit geht die Versorgung mit Trinkwasser uns alle etwas an. Heute debattieren wir über eine Änderung des Gesetzes, das genau die Grundlage für die Fernwasserversorgung in einem Großteil des Landes bildet. Dabei kann ich das Anliegen der Fraktion DIE LINKE durchaus verstehen und nachvollziehen, denn Transparenz ist auch für uns ein ganz wichtiges Kriterium und Aspekt des Handelns.

Doch, lieber Tilo Kummer, die Vorschläge dieses Entwurfs bringen uns unser Meinung nach nicht weiter. Sie verbessern nichts, eher verwässern sie Entscheidungsstrukturen und wichtige Probleme lassen sie ungelöst.

Kurz zum Hintergrund, einiges wurde schon gesagt: Wir haben in unserem Land niederschlagsarme Gebiete wie zum Beispiel im Thüringer Becken, und daher gibt es bereits seit Jahrzehnten eine Wasserversorgung über Talsperren und Fernleitungen. Rund 40 Prozent des Bedarfs an Trinkwasser werden im Übrigen durch die Talsperren abgedeckt. Eine zentrale Rolle bei der Versorgung spielte seit 1993 der Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen. Die Thüringer Fernwasserversorgung ist dann 2003 aus der landeseigenen Talsperrenverwaltung und dem Fernwasserzweckverband hervorgegangen. Sie verbindet dabei als Anstalt des öffentlichen Rechts - und das ist der Punkt - die Zuständigkeiten des Landes und der Kommunen. Damit war der Ansatz dieses Gesetzes über die Fern-

wasserversorgung sehr innovativ. Dass es bei der Umsetzung in der Praxis zu Problemen gekommen ist, steht auf einem anderen Blatt. Das diskutieren wir an dieser Stelle jetzt so nicht.

Es ist also durchaus sinnvoll, sich auch über die Änderungen des Gesetzes Gedanken zu machen, aber die vorgeschlagenen Lösungen, die Sie hier in Ihrem Gesetzentwurf haben, überzeugen uns nicht, denn eine Aufklärung der Gremienstruktur kann nicht der richtige Weg sein. Was soll zum Beispiel dieser neu einzurichtende Beirat bewirken? Ich befürchte, dass ein Beirat vor allem zu einer Verlangsamung von Entscheidungsfindungen führen kann und zu kostenträchtigen Zusatzwünschen der Beiratsmitglieder, und die müssten dann letztendlich über höhere Gebühren bezahlt werden. So herum kann man es auch interpretieren.

(Beifall FDP)

Wir haben es vorhin schon einmal gehört, Thüringen und Sachsen haben bereits heute schon die höchsten Kosten, wenn es um die Wasserversorgung geht. Ein durchschnittlicher Haushalt mit einem Verbrauch von etwa 80 m<sup>3</sup> pro Jahr hat in unserem Land 273 € für seine Wasserrechnung zu zahlen. In Niedersachsen sind das 145 €. Wir dürfen daher die Kosten nicht noch weiter in die Höhe treiben, und das auch nicht über weitere zusätzliche Dinge und Zusatzwünsche, die da kommen könnten. Auch die Änderungen beim Verwaltungsrat halte ich so nicht für sinnvoll, denn im Hinblick auf eine klare Mehrheitsfindung ist schon die Gremiumbildung mit einer geraden Zahl von Mitgliedern sehr spannend und fragwürdig. Und die Legislative sollte auch nicht direkt im öffentlichen Unternehmen eingebunden sein, um die unabhängige Kontrollfunktion nicht zu gefährden. Daher wurde die Vertretung des Landtags im Verwaltungsrat bereits bei der Einführung des Gesetzes aus guten Gründen abgelehnt. Auch das wurde schon erwähnt.

Die vorgesehene Veröffentlichung des vollständigen Jahresabschlusses würde den Rahmen des Staatsanzeigers einfach sprengen. Man hätte eher über die Veröffentlichung der Feststellung des Abschlusses mit Ergebnis und dessen Verwendung nachdenken sollen bzw. reden können.

Der Einblick in die Kalkulationsunterlagen findet sich in Ihrem Gesetzentwurf auch wieder, würde zwar die örtlichen Träger der Wasserversorgung bei den Verhandlungen über Fernwasserlieferverträge stärken, aber unter wettbewerblichen Aspekten sehen wir das kritisch.

(Beifall FDP)

Positiv wäre die vorgeschlagene Berichtspflicht der Verwaltungsratsvorsitzenden gegenüber dem Ausschuss, die die parlamentarische Kontrollfunktion stärken könnte. Dieser Vorschlag allein reicht uns

**(Abg. Hitzing)**

aber nicht aus, dass wir diesem Gesetzentwurf so, wie er hier ist, zustimmen können.

Viele Probleme der Wasserversorgung werden nach unserer Auffassung gar nicht aufgegriffen. So wurden im Koalitionsvertrag vorgesehene einheitliche Wasserpreise bisher nicht umgesetzt. Auch Sie haben in Ihrem Entwurf dazu keine Aussagen gemacht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das hat Herr Primas gar nicht gesagt.)

Nein, er hat gesagt - es stimmt, ich habe da genau zugehört -, es geht um einheitliche Wasserpreise, aber sie sind noch nicht umgesetzt. Zudem fehlen nach unserer Auffassung auch Vorschläge, wie wir die Fernwasserversorgung von Nord- und Ostthüringen mit der im Süden des Landes zusammenführen können. Dafür wollen Sie aber, dass sich die Thüringer Fernwasserversorgung stärker der Energiespeicherung widmet. Sie haben es erklärt, warum. Wir wollen aber am Ende des Tages kein Pumpspeicherwerk Schmalwasser, das statt von Trianel nun von der TFW betrieben wird. Grundsätzlich lehnen wir in diesem sensiblen Naturraum ein Pumpspeicherwerk ab.

Zum Schluss möchte ich mit Herrn Goethe enden, Johann Wolfgang von Goethe, der einmal sagte: „Das Wasser ist ein freundliches Element für den, der damit bekannt ist und es zu behandeln weiß.“

Liebe Kollegen von den Linken, an dieser Stelle denke ich, die Vorschläge Ihrer Fraktion zeigen, dass Sie es nicht zu behandeln wissen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Dr. Frank Augsten.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nachdem nun Kollegin Hitzing noch mal auf die Bedeutung des Wassers abgezielt hat und die anderen Kollegen die Daten und Fakten rund um den Gesetzentwurf sehr breit und in die Tiefe hinein diskutiert haben, kann ich mich kurz fassen, das ist schön. Ich werde mich auch an dem inhaltlichen Streit nicht noch mal beteiligen. Wenn Herr Kummer hier zu Wasser und Fischen reden darf, dann läuft er zur Hochform auf, das sei ihm auch gestattet, aber da muss man nicht unbedingt in die Diskussion einsteigen, das haben wir in großer Breite im Ausschuss gemacht und es ist, wie Kollege We-

ber schon gemeint hat, auch ziemlich kompliziert gewesen.

Was vielleicht für die Entscheidung heute wichtig ist: Es gab, und auch das ist dargelegt worden, ganz viele Hinweise, nicht nur von den Anzuhörenden, der Wissenschaftliche Dienst ist hier schon bemüht worden. Die Landesregierung hat auch jedes Mal darauf reagiert, hat die eigenen Vorstellungen dargelegt. Insofern ist es mir wichtig, noch mal festzustellen, dass ich erwartet hätte oder - das trifft auch für meine Fraktion zu - dass wir erwartet hätten, dass die vielen Hinweise, die dort auf fachliche Art durchaus unterstützungswert sind, in einer Vielzahl von Änderungsanträgen hätten münden müssen. Das hätten wir erwartet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn Fakt ist eines, man kann politisch zu einigen Aussagen stehen, wie man will, das ist nun mal so, da haben wir unterschiedliche Auffassungen, aber es ist bei all den Hinweisen, die wir bekommen haben, auch ganz viel Fachliches stehen geblieben, was zu diskutieren ist und was quasi jetzt in den Entwurf hätte einfließen müssen.

Insofern finden wir es etwas enttäuschend, dass ein einziger Änderungsantrag eine Rolle spielt, der zur Energiespeicherung und Energiegewinnung. Ein Schelm, wer dabei nicht an Trianel und Schmalwasser denkt. Das ist so. Aber Kollege Kummer, noch mal ganz deutlich an der Stelle, wer vorige Woche am Montag bei der Klimakonferenz auf der Messe dabei war, der hat spätestens bei dem Vortrag von Herrn Prof. Rahmstorf mitbekommen können, was auf Thüringen zukommt. Insofern wage ich zu behaupten, dass wir dieses Wasser, was jetzt möglicherweise nicht gebraucht wird, in der Zukunft für Landwirtschaft und Gartenbau brauchen. Die dritte Leitung, die nicht genutzt wird, liegt ja schon. Insofern gibt es sicher Nutzungsmöglichkeiten, denen ein Pumpspeicherwerk ein Stück weit entgegensteht. Insofern ist mir nicht bange, dass dieses Wasser irgendwann mal gebraucht wird, das nur als Hinweis. Insofern würde ich es meiner Fraktion freistellen, wie sie zu dem Änderungsantrag steht, weil wir da unterschiedlicher Auffassung sind, aber insgesamt empfehle ich meiner Fraktion, den Gesetzentwurf mit Enthaltung zu bewerten, weil wir das Ansinnen teilen. Das wissenschaftliche Gutachten sagt, es gibt hier Handlungsbedarf, es muss was diskutiert und nachgebessert werden, das stimmt, aber der Text, der vorliegt, weil die vielen Hinweise nicht aufgenommen wurden, ist aus unserer Sicht nicht geeignet, um hieraus ein Gesetz zu machen. Insofern noch einmal die Bitte, das noch mal aufzurufen und dann die vielen Hinweise aufzunehmen. Wir werden uns hier enthalten, was den Antrag angeht, den Gesetzentwurf angeht, und bei dem Änderungsantrag haben wir dann eine freie Abstimmung. Danke schön.

**(Abg. Dr. Augsten)**

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Für die Landesregierung hat jetzt Minister Reinholz das Wort.

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ist im Wesentlichen beabsichtigt, die Thüringer Fernwasserversorgung der ausdrücklichen Aufsicht des Landes zu unterstellen und ein neues, beratendes Gremium zu installieren. Gestatten Sie mir hierzu einen kurzen Ausflug in die Geschichte der Thüringer Fernwasserversorgung. Zunächst wurden mit dem Gesetz zur Errichtung der Thüringer Talsperrenverwaltung vom 7. Mai 1993 die Aufgaben, die dem Land als Eigentümer oder Betreiber von Talsperren oblagen - hier sind insbesondere die Talsperren zur Trinkwasserversorgung oder die Talsperren zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes zu nennen -, auf die neu gegründete Anstalt öffentlichen Rechts, die Thüringer Talsperrenverwaltung, übertragen. Damit verbunden war auch ein Eigentumsübergang auf diese Anstalt. Nach § 15 des Gesetzes zur Errichtung der Thüringer Talsperrenverwaltung von 1993 unterstand die Anstalt der Aufsicht des Landes und wurde durch das damalige Ministerium für Umwelt und Landesplanung wahrgenommen. Daneben oblag es den beiden Fernwasserzweckverbänden, nämlich dem Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen sowie dem Fernwasserzweckverband Südthüringen, das den Talsperren entnommene Rohwasser aufzubereiten und den lokalen Wasserversorgern zur Verfügung zu stellen.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Thüringer Talsperrenverwaltung beschloss der Landtag im Jahr 2003 eine umfassende Reform der Aufgaben und der Organisationsstruktur der Anstalt des öffentlichen Rechts. Ziel der Reform war es damals, die Fernwasserversorgung in Thüringen umfassend institutionell neu zu ordnen und sie auf eine neue, tragfähige Grundlage zu stellen. Dafür war es erforderlich, die Möglichkeiten zu schaffen, die Aufgaben der Talsperrenverwaltung und die Aufgaben der Fernwasserversorgung effektiv und effizient zusammenzuführen. Dies ist mit der Thüringer Fernwasserversorgung in der Rechtsform ebenfalls einer Anstalt öffentlichen Rechts gelungen. Als oberstes Organ der Anstalt wurde die Anstalts- und Gewährträgerversammlung seinerzeit neu eingeführt. Der Gesetzgeber hat ausdrücklich die Regelung zur staatlichen Aufsicht durch das seinerzeit Ministerium für Umwelt und

Landesplanung aufgehoben. Die alten Regelungen sollen nun modifiziert wieder installiert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung sieht den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE nicht als rechtlich geboten an. Soweit es um die Installierung einer Rechts- und Fachaufsicht durch das für die Wasserversorgung zuständige Ministerium geht, hält die Landesregierung die durch das Parlament 2003 beschlossene jetzige Regelung der Anstalts- und Gewährträgerversammlung als Aufsichtsorgan für die richtige Lösung. Sie wird der Stellung der Anstaltsträger, nämlich Land und kommunaler Zweckverband, partnerschaftlich miteinander besser gerecht. Auch diese Form der Aufsicht gewährleistet aus Sicht der Landesregierung eine vollkommen hinreichende Kontrolle. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Sie möchten eine Frage stellen? Bitte schön, Herr Abgeordneter Kummer. Herr Minister, gestatten Sie?

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Ja, natürlich.

**Präsidentin Diezel:**

Bitte.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Herr Minister, nach den Ausführungen von Herrn Abgeordneten Primas zur Talsperre Schmalwasser würde mich interessieren - vielleicht können Sie mir das sagen: Ist inzwischen eine Entscheidung getroffen worden, ob denn die Talsperre Schmalwasser für das Projekt von Trianel zur Verfügung stehen kann oder nicht? Gibt es dort schon - ich habe das so verstanden - eine abschlägige Entscheidung? Denn dann brauchte man über das Pumpspeicherwerk gar nicht mehr zu reden.

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Es gibt noch keine rechtskonforme abschlägige Entscheidung.

**Präsidentin Diezel:**

Gut. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7798 ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung

**(Präsidentin Diezel)**

mung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD und ein Abgeordneter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? Es enthalten sich Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5304 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung und der Abstimmung jetzt zum Änderungsantrag. Wer ist für den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Wir waren übereingekommen, dass wir in dieser Sitzung die Tagesordnungspunkte 8 und 9 aufrufen. Ich würde jetzt so verfahren und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

**Thüringer Gesetz zu dem  
Staatsvertrag über die Errich-  
tung und den Betrieb einer ge-  
meinsamen Justizvollzugsan-  
stalt in Zwickau**

Gesetzentwurf der Landesregie-  
rung

- Drucksache 5/7716 -

ERSTE BERATUNG

Die Landesregierung wünscht in Person des Justizministers das Wort zur Begründung. Bitte.

**Dr. Poppenhäger, Justizminister:**

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, zunächst mal herzlichen Dank für die Bereitschaft des Hohen Hauses, die Punkte vorzuziehen. Ich bin morgen in Berlin, weil dort die Richter der Bundesgerichte gewählt werden und der Thüringer Justizminister ist qua Amt auch Mitglied des Richterwahlausschusses. Das ist der Grund, warum ich morgen nicht hier im Hause bin.

Ich möchte mich auch für die bisherige Diskussion hier im Haus bedanken, aber auch für die bisherige Diskussion in den Ausschüssen. Die Landesregierung ist bisher auf breite Zustimmung gestoßen und auch dafür möchte ich mich bedanken.

Nunmehr haben wir ein Gesetz eingebracht, mit dem der Thüringer Landtag dem Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen

Justizvollzugsanstalt zustimmen soll. Mit dem Beschluss über das Zustimmungsgesetz geht eine fast vierjährige Vorbereitungszeit zu Ende. Dieser sollen sich jetzt die konkreten Planungen zum Bau der gemeinsamen Anstalt anschließen, denen der Bau als solcher folgen wird. Nach Beendigung der Bauarbeiten wird dann unser eigentliches Ziel erreicht sein, nämlich der gemeinsame Betrieb einer Justizvollzugsanstalt, in der für Thüringer wie auch für die sächsischen Gefangenen Haftbedingungen herrschen, wie sie unser kürzlich hier in diesem Hohen Haus verabschiedetes modernes Justizstrafvollzugsgesetzbuch vorsieht und für die nicht wie in den jetzigen Anstalten in Gera und Hohenleuben wegen der Notwendigkeit zur Mehrfachbelegung auf eine Ausnahmevorschrift aus dem Jahre 1977 zurückgegriffen werden muss. In der zurückliegenden Zeit wurde geprüft und bewertet, unter anderem ob eine Justizvollzugsanstalt überhaupt gemeinsam betrieben werden kann, welche Vorschriften zu beachten sind, welche Vorschriften geschaffen werden müssen, ob eine gemeinsame Justizvollzugsanstalt unabhängig vom konkreten Standort für beide Freistaaten wirtschaftliche und vollzugliche Vorteile bringt. Erst nachdem diese Vorarbeiten erledigt waren, ging es an die Suche nach dem geeigneten Standort. Danach wurden von jedem Land jeweils drei Standorte vorgeschlagen und diese sechs Standorte im Rahmen einer Nutzwertanalyse in einem Ranking ermittelt. Anschließend wurde an den vier am besten geeigneten Standorten zur genauen Einschätzung des Standorts das sogenannte K1-Gutachten gefertigt und in die Nutzwertanalyse eingepflegt. Im Ergebnis entschieden sich die beiden Landesregierungen für Zwickau-Marienthal als den für die Errichtung und Betrieb einer Anstalt am besten geeigneten Standort.

Vorab hatte die Thüringer Landesregierung ausdrücklich geprüft, ob speziell auch dieser Standort wirtschaftliche Vorteile sowohl gegenüber einem gemeinsam genutzten als auch gegenüber einem allein genutzten Standort in Thüringen hat. Das Ergebnis war eindeutig. Die Sächsische Landesregierung veranschlagt die Bau-, Erschließungs- und Grunderwerbskosten der gemeinsamen Anstalt in Zwickau auf 150 Mio. €. Davon hat Thüringen knapp 67,5 Mio. € zu tragen. Würde Thüringen allein bauen, ergäben sich Mehrkosten von 6,5 Mio. €. Bei den Personalkosten ergäben sich Mehrkosten von, ich möchte das betonen, jährlich 6,5 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Staatsvertrag ist vom Gedanken eines gerechten Ausgleichs der Interessen und der Notwendigkeit einer pragmatischen Zusammenarbeit der beiden Freistaaten getragen. Er hat, grob zusammengefasst, folgenden Inhalt: Die gemeinsame Justizvollzugsanstalt wird mit 820 Haftplätzen in Zwickau-Marienthal gebaut. In der gemeinsamen

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

Justizvollzugsanstalt stehen dem Freistaat Sachsen 450 Haftplätze und dem Freistaat Thüringen 370 Haftplätze zur Verfügung. Die beiden Freistaaten werden im Verhältnis von 450 zu 370 Eigentümer der neuen Justizvollzugsanstalt. Auch die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Grunderwerb sowie dem Bau und dem Betrieb entstehen, werden im Verhältnis 450 zu 370 aufgeteilt und die Bediensteten der gemeinsamen JVA werden bei Inbetriebnahme im Verhältnis 450 zu 370 durch die Vertragspartner gestellt. Es entsteht daher, wie ich unterstreichen möchte, eine Partnerschaft auf Augenhöhe. So werden die quantitativen und qualitativen Bauanforderungen einvernehmlich erstellt. Die haushaltsmäßige Genehmigung der Bauanforderungen erfolgt einvernehmlich durch die für Finanzen zuständigen Ministerien. Es werden jeweils drei paritätisch besetzte Kommissionen eingerichtet: eine Bau-, eine Vollzugs- und eine Haushaltskommission. Die Wirtschaftspläne der Anstalten werden verbindlich zwischen den Vertragspartnern in der Haushaltskommission abgestimmt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, am Anfang des laufenden Jahres hat die Landesregierung dem Landtag nach Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen die Entwürfe des Staatsvertrags und die dazu gehörenden Verwaltungsvereinbarungen zugeleitet. Der Justiz- und Verfassungsausschuss hat den Staatsvertrag in seiner 67. Sitzung am 12. Februar 2014 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen. Gleiches ist in Sachsen geschehen. Am 15. April 2014 haben die Thüringer Ministerpräsidentin und der Sächsische Ministerpräsident den Staatsvertrag unterzeichnet. Nach Artikel 77 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen bedarf der Staatsvertrag nunmehr der Zustimmung des Landtags. Nach der Beschlussfassung der beiden Landtage wird dann die Ratifikationsurkunde ausgetauscht und der Staatsvertrag soll dann nach seinem Artikel 9 am ersten Tag des Monats in Kraft treten, der auf den Austausch der Ratifikationsurkunde erfolgt.

Ich möchte Ihnen abschließend noch einmal danken für Ihre konstruktive Beratung auch dieses Gesetzentwurfs und bitte Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat Frau Abgeordnete Berninger von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, dass zu einem inhaltlich

modernen Strafvollzug auch die angemessene Ausgestaltung der Unterbringungsbedingungen gehört und dass die Justizvollzugsanstalten Gera und Hohenleuben den aktuell geltenden Maßstäben für einen modernen Justizvollzug nicht mehr entsprechen, das wird wohl niemand hier in diesem Haus ernsthaft bestreiten. Deswegen hat die Fraktion DIE LINKE schon sehr frühzeitig - lange, bevor ich das Thema Justizpolitik übernommen habe - moderne Haftplätze als Ersatz für Hohenleuben und Gera gefordert, wenn wir auch noch nicht an eine länderübergreifende Lösung gedacht hatten. Da Thüringen aber mit anderen Formen der Zusammenarbeit ganz gute Erfahrungen gemacht hat, ist es für die Fraktion DIE LINKE auch denkbar, in diesem Fall eine Länderzusammenarbeit anzustreben. Wir sind demgegenüber grundsätzlich aufgeschlossen.

Die Länderzusammenarbeit muss aber immer so ablaufen, dass sich die beteiligten Länder auf gleicher Augenhöhe bewegen. Ganz so einfach und leicht, wie Sie das jetzt dargestellt haben, Herr Minister, ist es nicht. Es gibt immer noch einige Bedenken, die man nicht einfach so von der Hand weisen oder vom Tisch wischen kann. Deswegen ist es für die Fraktion DIE LINKE auch nicht so einfach bzw. nicht denkbar, dass wir diesen Gesetzentwurf zum Staatsvertrag hier in erster und zweiter Beratung hintereinanderweg durchwinken, weil in Sachen Transparenz und Kommunikation im Auswahl- und Entscheidungsverfahren - ich nehme an, Herr Bergner wird da auch noch einiges zu sagen haben - gibt es oder gab es immer noch so manches Fragezeichen hinsichtlich beispielsweise der Auswahlkriterien. Dazu gehörte für uns immer auch die Frage, ob an allen Standorten die Bevölkerung ausreichend in den Entscheidungsfindungsprozess eingebunden war. Es geht uns dabei nicht darum, populistisch laut gewordenen Befürchtungen zu den angeblichen Risiken eines solchen Standortes das Wort zu reden. Man muss schon, wenn man weiß - und wir wissen alle, dass es solche Befürchtungen in der Bevölkerung gibt, zumal an Standorten, wo die Bevölkerung noch keine Erfahrungen mit derartigen Einrichtungen hat -, dass es solche Befürchtungen gibt, dann ist die Verantwortung der öffentlichen Stellen für Transparenz und Kommunikation, für ausreichende Information besonders hoch. Ich glaube, da hat es noch Defizite gegeben.

Nach unserer Ansicht wäre es auch weiter kein Problem, wenn das Entscheidungsverfahren schlussendlich dazu führt, dass auch wirklich der geeignetste Standort in dem Auswahlpool landet und am Ende als Bauplatz auserkoren wird. Aber auch dann bleiben hier immer noch gewisse Fragezeichen. Ursprünglich war das Ergebnis herausgekommen, dass der besagte beste Standort Zwickau-Pöhlau sei. Da war es aber dann, das wissen wir alle, zu einer Panne gekommen, nämlich der Panne mit dem Grundstückserwerb. Es wurde



**(Abg. Berninger)**

plötzlich bekannt, dass es zahlreiche Eigentümer des Geländes gibt und zahlreiche Nutzer mit Rechten, die noch nicht verkauft, abgegeben, ausgelaufen gewesen sind. Dann ist das Auswahlverfahren noch einmal fortgeführt worden und es ist der nächste beste Standort herausgekommen, nämlich der jetzt vorgesehene Standort Zwickau-Marienthal. Wir meinen, hier hätte das Auswahlverfahren noch um eine Runde erweitert werden müssen, damit noch einmal die vorher in der engeren Auswahl gewesenen Standorte unter die Lupe genommen werden können. Was für uns ein bisschen ein Geschmäcke hat, ist, dass man im Internet der Stadt Zwickau eine Beschlussvorlage an den Stadtrat für die Bewerbung um den JVA-Standort findet, in der die Stadtverwaltung Zwickau als Vorzugsstandort für die Errichtung der JVA das Gelände des ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerks im Stadtteil Marienthal benennt. Das Geschmäcke kommt daher, dass die Beschlussvorlage vom 16. August 2011 datiert, also lange, bevor wir überhaupt etwas von Marienthal wussten.

Zwickau-Marienthal ist bei näherem Hinsehen auch nicht wirklich unproblematisch. Natürlich müssen solche Gelände wie ein Reichsbahnausbesserungswerk einer Nachnutzung unterzogen werden, man kann die nicht brachliegen lassen. Aber es gibt bei solchen Standorten den Pferdefuß der Altlastenbelastung. Gerade bei diesem Grundstück ist es so, dass aus unserer Sicht noch nicht ganz klar ist, was denn da für Altlasten auf Sachsen und Thüringen zukommen. Dieses finanzielle Risiko räumt man nicht aus, wenn man sagt, die Anteile liegen zu 450 bei Sachsen, zu 370 bei Thüringen. Klar ist es dann eine gerechte Aufteilung der Risiken, aber wir wissen noch nicht, was da auf uns zukommt. Wir haben keine Verordnung, keinen Verwaltungserlass, wo drinsteht, wo die Obergrenze für solche finanziellen Risiken ist. Wir wissen nicht, wie lange es dauern wird, bis diese Altlasten beseitigt sind und ob das dann Auswirkungen auf den Zeitablauf und damit noch einmal finanzielle Auswirkungen haben wird.

Ein weiteres Fragezeichen, das wir haben und wegen wir den Gesetzentwurf nicht einfach so durchwinken können, ist die Frage, wie mit den Bediensteten umgegangen wird. Das ist in § 4, glaube ich, geregelt, die Bediensteten werden versetzt, die fallen dann unter den Dienstherrn Freistaat Sachsen. Eventuelle Nachteile, was die Besoldung angeht, werden durch Ausgleichszahlungen geregelt. Der Freistaat Sachsen wird ermächtigt, im Wege einer Verwaltungsvereinbarung diese Ausgleichs festzulegen und auch dafür zu sorgen, dass das ruhegehaltsfeste Ausgleichs sind. Aber uns reicht so eine Ermächtigung nicht. Uns stellt sich die Frage, was ist, wenn der Freistaat Sachsen in einem Dreivierteljahr nach Beginn, nach Inbetriebnahme der Anstalt entscheidet, wir machen das jetzt anders?

Was hat das für Auswirkungen? Was kann das unter Umständen für Auswirkungen auf die Bediensteten haben? Das sind Fragen, die wir sehr gerne noch einmal genauer beantwortet haben möchten. Deswegen bitten wir darum, den Gesetzentwurf noch einmal an den Justiz- und Verfassungsausschuss zu überweisen, damit wir tatsächlich Antworten bekommen können, die uns guten Gewissens dem Gesetzentwurf zustimmen lassen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Manfred Scherer.

**Abgeordneter Scherer, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben vor Kurzem ein neues Strafvollzugsgesetzbuch für Thüringen hier verabschiedet, das umfangreiche Regelungen vor allem in Richtung Resozialisierung enthält. Eine wesentliche Voraussetzung für Resozialisierung ist auch die Unterbringung der Strafgefangenen in einer modernen Strafvollzugsanstalt, das heißt, eine einerseits sichere und effiziente Unterbringung, aber auch eine menschenwürdige und einen Behandlungsvollzug ermöglichende Unterbringung. Dabei ist aber nicht nur an die Strafgefangenen, sondern auch an die Arbeitsbedingungen der Vollzugsbediensteten zu denken.

Diesen Ansprüchen genügen die Haftanstalten in Hohenleuben und Gera nicht mehr, so dass dringend der Neubau einer Haftanstalt erforderlich ist. Ich glaube, dass wir uns in diesem Ziel alle einig sind. Diskussionspunkt ist allenfalls die Frage, wie dieses Ziel umgesetzt wird. Die jetzt zu beschließende Umsetzung durch eine gemeinsame Haftanstalt mit Sachsen ist für uns eine Lösung, die eine optimale Verwirklichung der Ziele eines modernen, humanen Strafvollzugs ermöglicht. Natürlich hat eine solche gemeinsame Haftanstalt auch Nachteile. Das sind in erster Linie weitere Wege - weitere Wege für Vollzugsbedienstete, weitere Wege für Angehörige, die Gefangene besuchen wollen, und auch weitere Wege zu Gerichtsterminen. Demgegenüber stehen aber Vorteile - und damit meine ich nicht in erster Linie wirtschaftliche Gesichtspunkte, die in Form von Einsparungen bestehen, sondern ich meine Vorteile bei der Betreuung, bei der Behandlung und damit letztlich bei der Resozialisierung der Gefangenen. Denn eine größere Anstalt bedeutet zugleich ein umfangreicheres, differenzierteres Angebot an Behandlungsmöglichkeiten, an Arbeitsmöglichkeiten und an Möglichkeiten individueller Gestaltung des Strafvollzugs.

**(Abg. Scherer)**

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:  
Das stimmt aber pauschal nicht immer.)

Zur konkreten Ausgestaltung: Natürlich werden wir einen geringeren Einfluss auf die Organisation und Abläufe in der JVA haben, als wenn wir die Haftanstalt allein betreiben würden. Es kann nicht über jedes Problem eine Abstimmung der beiden Länder geben, das heißt, bei Alltagsfragen hat Sachsen sozusagen den Hut auf. Aber es gibt für wichtige Fragen gemeinsame Abstimmungen und Entscheidungen. Es wird eine einvernehmliche quantitative und qualitative Bedarfsanforderung geben, gemeinsame Baukommission und Haushaltskommission sind ebenso vorgesehen wie eine Vollzugskommission für den laufenden Betrieb. Alles jeweils paritätisch zwei zu zwei besetzt mit Einstimmigkeitsgrundsatz.

Noch ein Wort zu den Bediensteten: Natürlich bringt eine solche gemeinsame Haftanstalt in Zwickau auch Probleme bei unseren Bediensteten mit sich. Wir erwarten, dass das Justizministerium mit Fingerspitzengefühl individuelle Lösungen findet und dadurch Unzuträglichkeiten weitgehend vermieden werden. Wir werden das beobachten und uns auch einschalten, wenn es hier zu Härten kommen sollte, denn ein guter Strafvollzug ist nur mit motivierten und engagierten Bediensteten möglich.

Insgesamt werden die Errichtung und der Betrieb einer gemeinsamen Haftanstalt von Sachsen und Thüringen von uns begrüßt, wenn sich das Verfahren auch schon lange hingezogen hat. Es kann ein Pilotprojekt für andere gemeinsame Projekte sein, die zu einer effizienteren zukunftsfähigen Wahrnehmung staatlicher Aufgaben beitragen. Wir stimmen deshalb dem Staatsvertrag zu. Auf besonderen Wunsch - ich will nicht sagen eines einzelnen Herrn, er lacht aber schon - wollen wir uns aber auch einer Überweisung an den Ausschuss nicht widersetzen. Danke schön.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion der FDP spricht der Abgeordnete Bergner. Bitte schön.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, heute soll gemäß der Vorlage die Zustimmung zum Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen JVA in Zwickau erteilt werden. Wir haben von Anfang an ein sorgfältigeres Vorgehen eingefordert. Nach unserer Auffassung wurde der Sorgfaltspflicht gegenüber unseren Bürgern, den Bediensteten und Steuerzahlern nicht Genüge getan.

(Beifall FDP)

Es geht hier, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, nicht um Peanuts, sondern immerhin um Kosten in Höhe von 67 Mio. €. Wie hoch die Kosten am Ende wirklich sind, steht noch in den Sternen. Wir alle wissen, meine Damen und Herren, dass sich öffentliche Bauherren gern einmal verschätzen, vor allem dann, wenn die Summen hoch genug sind. Das Beispiel Elbphilharmonie ist ein abschreckendes Beispiel, bei der Grundlagenermittlung waren noch 77 Mio. € veranschlagt worden, nach meinem Kenntnisstand sollen es jetzt schlapp 789 Mio. € sein. Weitere Beispiele gäbe es viele.

Das K1-Gutachten, in dem die Baukosten der JVA geschätzt wurden, ist nicht viel mehr als eine Grundlagenermittlung. Ich erinnere dabei an die Antwort auf meine Anfrage. Es ist auch noch nicht abschließend ersichtlich, welche Kosten - Frau Kollegin Berninger hat es angesprochen - durch die Altlastensanierung auf dem neuen Grundstück zu erwarten sind, welche Kosten dort auf uns zukommen werden, auch wenn inzwischen Erkundungen stattgefunden haben. Ich erinnere da an unsere Debatte. Aber es ist natürlich auch so, dass das immer punktuelle Aufnahmen sind und dazwischen immer eine Risikostreuung möglich ist.

Das heißt also, dass wir noch gar nicht wissen, welche Kosten auf uns zukommen werden, meine Damen und Herren. Trotzdem können Sie schon genau sagen, dass die Einsparungen zum Eigenbau in Thüringen ca. 6 Mio. € betragen werden, also auf derzeitiger Basis eine Streuung von 10 Prozent, das ist schon bemerkenswert.

(Beifall FDP)

Ich weiß auch nicht, woher man solche Aussagen nimmt und in welche Glaskugel die Landesregierung dabei geschaut hat, um diese Einsparungen zu prognostizieren. Auf dieser Grundlage schon von Einsparungen zu reden, halte ich für - höflich ausgedrückt - riskant, um nicht zu sagen für unverantwortlich.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will auch noch mal einen kleinen Abriss zum JVA-Neubau geben oder - wie ich es auch gerne nenne - zur Serie von Pleiten, Pech und Pannen. Alles begann damit, dass den Standortbewerbern unzutreffende Eingangsdaten angegeben wurden, da zwischenzeitlich die Belegungszahlen nach unten korrigiert werden mussten. Wesentlicher Bestandteil im Bewerbungsverfahren oder, besser gesagt, Bewertungsverfahren der JVA-Standorte war nach Auskunft des Justizministers eine Bewertungsmatrix, von der allerdings nur geredet wurde, anstatt sie transparent und prüfbar darzulegen. Eine solche Änderung der Grundlagen einer Ausschreibung würde im VOB-Bereich zwingend zur Aufhebung

**(Abg. Bergner)**

der Ausschreibung führen - auch das will ich an dieser Stelle noch mal klar und deutlich sagen.

(Beifall FDP)

Nachdem bis auf Aga und Großenstein alle Thüringer Standorte verworfen wurden und man sich im Dezember 2012 öffentlich für Zwickau-Pöhlau entschieden hatte, stellte man dann verduzt fest, dass das Grundstück einen Eigentümer hat, der wohl noch nicht gefragt wurde, ob er das Grundstück verkaufen will, geschweige denn, dass das Grundstück gesichert wurde.

Meine Damen und Herren, ich äußere Verständnis für die sächsische Seite, an deren Stelle hätte ich auch zugegriffen. Aber ich meine schon, dass diese Dinge auch auf unserer Seite vom TJM hätten geprüft werden müssen. Da die Kosten des Grundstücks plötzlich aus - ich sage mal - nicht nachvollziehbaren Gründen gestiegen sind, hat man vom bisher favorisierten Standort abgesehen und nunmehr den bisher drittplatzierten Standort Zwickau-Marienthal auf Platz 1 gesetzt. Aber auch hier - und das will ich nicht verschweigen - gibt es auf einmal erhebliche Proteste durch Bürgerinitiativen, die gegen das Projekt mobilmachen. Ich will an der Stelle auch sagen, diese Bürgerinitiativen umfassen mehr Mitglieder als Aga, Großenstein und Hohenleuben zusammen überhaupt Einwohner haben. Auch das darf man nicht vergessen.

(Beifall FDP)

Darüber hinaus scheint das Grundstück zwar möglicherweise grundsätzlich geeignet, aber es liegen Altlasten darauf. Ich will ganz klar sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, einige Gemeinden hätten sich über eine Ansiedlung gefreut, da solche Standorte in der Region für Investitionen sorgen, für Arbeitsplätze, für Aufträge und damit für eine positive Bevölkerungsentwicklung. Gerade davon sind wir in Ostthüringen weit entfernt.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Minister, ist auch meine Kritik. Die Landesregierung schießt eigene Standorte ins Aus, ohne sich für einen Thüringer Standort starkzumachen oder vorher zu klären, wie die Situation der eigenen Standorte vor Ort ist.

(Beifall FDP)

Wenn immer wieder Ungereimtheiten auftreten, darf man sich nicht wundern, dass die Frage nach der Professionalität des Herangehens gestellt wird. Wir haben über den JVA-Neubau auch schon aufgrund eines Antrags der FDP-Fraktion im Plenum diskutiert. Ich wiederhole hier meine Auffassung, dass zumindest Bauerlaubnisverträge vor der Kabinettsentscheidung erforderlich gewesen wären und dass ich von unserem Justizministerium erwartet hätte, solche Grundlagen vor der Entscheidung zu prüfen.

(Beifall FDP)

Ich will nicht verhehlen, dass nach dieser Fülle lange in der Professionalität, vor allem in der Prüfung der Unterlagen durch das TJM, immerhin einem Haus voller Volljuristen, natürlich auch meine Zweifel gewachsen sind, inwieweit insgesamt nicht sorgfältig genug gearbeitet worden sein könnte. Als Ingenieur, liebe Kolleginnen und Kollegen, habe ich die Erwartungshaltung, dass bei Entscheidungen solcher Tragweite und vor allem eines solchen Investitionsvolumens gründliche Variantenvergleiche geführt werden.

(Beifall FDP)

Und da reicht es nicht, nur zu behaupten, die Justizvollzugsanstalten Gera und Hohenleuben entsprächen nicht den Bedingungen einer modernen Haftanstalt und außerdem spare man voraussichtlich 6 Mio. €. Um nicht falsch verstanden zu werden, die Haftbedingungen in den genannten Anlagen zeigen deutlichen Handlungsbedarf. Das stellen wir überhaupt nicht infrage und ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, den Bediensteten der betreffenden Justizvollzugsanstalten an dieser Stelle für die jahrelange gute Arbeit zu danken, die sie trotz suboptimaler Bedingungen geleistet haben.

(Beifall FDP)

Doch die Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern, die Verantwortung gegenüber den Bediensteten und ihren Familien und die Verantwortung gegenüber der Umwelt wie auch dem Standort Thüringen gebietet, sorgfältig zu prüfen, ob man Ersatzneubauten auf den bestehenden Flächen errichten kann, die den Anforderungen genügen. Sie haben bis heute keine prüf- und belastbaren Kostenberechnungen und noch nicht einmal Kostenschätzungen auf dem Niveau einer Leistungsphase 2 vorgelegt. Sie haben bis heute plausible Lösungsvorschläge für Altstandorte nicht unvoreingenommen, nicht fundiert und nicht abschließend geprüft.

(Beifall FDP)

Solange diese Zahlen nicht prüfbar untermauert werden, wenigstens auf der Basis einer Leistungsphase 3, das ist eine Entwurfsplanung, brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn angesichts ähnlicher Zahlen vom Personalabbaupfad im TJM und Bediensteten der zu schließenden JVA kein rechtes Vertrauen in die Redlichkeit der Zahlen, in die Redlichkeit dessen, was uns vorgelegt wird, aufkommen will und meine Damen und Herren, nicht nur mich beschleicht das Gefühl, dass hier zulasten der Bediensteten der zu schließenden JVA Personalabbau vorgegaukelt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie kennen unsere, Sie kennen meine Position und ich will hier deutlich machen, dass wir uns auch gern überzeugen lassen, dass Thüringen sich bemüht hat und seinen

**(Abg. Bergner)**

Sorgfaltspflichten nachgekommen ist und deswegen beantrage ich auch die Überweisung an den Ausschuss und bin sehr gespannt, ob uns konkrete, prüfbare Zahlen vorgelegt werden können, die man auch als Ingenieur nachvollziehen kann. Solange wir davon aber nicht überzeugt sind, können wir dem Staatsvertrag mit Sicherheit nicht zustimmen.

(Beifall FDP)

Wir können dies nicht im Interesse der Bediensteten, im Interesse des Standorts Thüringen und im Interesse der Thüringer Steuerzahler. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat das Wort die Frau Abgeordnete Marx.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Noch Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, wir haben schon sehr oft über die Haftanstalt und den erforderlichen Neubau gesprochen und es wiederholen sich auch immer die Argumente und Herr Bergner (Hohenleuben), es wiederholen sich auch Ihre Argumente,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Auch das.)

aber wenn Sie sagen, also quasi auf Ihre Ingenieureigenschaft gepocht haben, also dass Sie als Ingenieur einen Neubau einer Haftanstalt mit der Elbphilharmonie unbedingt in Beziehung setzen, das ist der Ingenieurskunst auch nicht unbedingt geschuldet. Wenn Sie bei der Kostenentwicklung geschaut hätten, wie das mit dem Neubau der Justizvollzugsanstalt der Jugendstrafanstalt in Ichtershausen aussieht, dann hätten Sie gemerkt, der Kostenrahmen ist eingehalten. Insofern verbieten sich solche Angst und Emotionen schürenden Allegorien, wenn man hier redlich argumentieren möchte. Es ist Ihnen unbenommen, wie gesagt, dem Standort Hohenleuben nachzutruern. Das ist menschlich, verständlich, auch für die Bediensteten dort, aber Hohenleuben ist tot, ich muss das mal so sagen, als Justizvollzugsstandort. Die Entscheidung ist längst gefallen. Diese Ehrlichkeit schulden wir den Bürgerinnen und Bürgern und den Leuten auch in Hohenleuben. Daran wird sich nichts mehr ändern.

(Beifall CDU, SPD)

Da gibt es künftig keine Justizvollzugsanstalt mehr. Denn die Entscheidung, einen Neubau, einen Ersatzneubau für die bisherigen alten Justizvollzugsanstalten in Hohenleuben und Gera vorzunehmen, die ist bereits in der 4. Wahlperiode des Thüringer

Landtags gefallen. Sie liegt also schon eine ganze Weile zurück.

Ich möchte jetzt vier weitere Argumente wiederholen, die schon oft genannt worden sind. Die Haftbedingungen in Thüringen müssen den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs entsprechen, nach denen es nur in Ausnahmefällen zu Mehrfachbelegungen von Hafträumen kommen darf. Das Anfang des Jahres verabschiedete Thüringer Justizvollzugssetzungsbuch, auf das der Kollege Scherer schon hingewiesen hat, gibt hier klare Vorgaben und regelt die Übergangsfristen und die Anforderungen auch an ein Gebäude. Ein Ersatzneubau, der unausweichlich ist und kommen wird, verbessert aber nicht nur die Situation der Gefangenen, sondern auch die der Beschäftigten im Strafvollzug. Alle profitieren von baulichen Gegebenheiten, die sich auf dem neuesten Stand der Zeit und Technik befinden und so angemessene Arbeitsbedingungen sicherstellen.

Die gemeinsame JVA in Zwickau soll die zu schließenden Anstalten in Thüringen und Sachsen - auch in Sachsen werden Altanstalten geschlossen - vollständig ersetzen. Durch den Neubau können angemessene Haftbedingungen und gute Resozialisierungsmaßnahmen ermöglicht werden. Das wäre, wie wir schon oft diskutiert haben, bei einem Ausbau der bestehenden JVA in Ostthüringen nur unzureichend möglich, da es die Gegebenheiten an den Standorten kaum zulassen. In Gera fehlt es, haben wir festgestellt, an Erweiterungsmöglichkeiten für dringend notwendige Arbeits- und Therapiemöglichkeiten für die Gefangenen. Kritisch bleibt dort auch die unmittelbare Sichtnähe der Justizvollzugsanstalt zu Wohnungen der Geraer Bevölkerung. Der Standort in Hohenleuben ist aufgrund der räumlichen Struktur nur bedingt für weitere Umbauten geeignet, um genügend moderne Einzelhaftplätze, Arbeits- und Therapieräume zu schaffen. Wie bereits bekannt, müssten zudem über zwei...

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Wissen Sie eigentlich, was da an Arbeit, an Therapie geleistet wird?)

Ja, natürlich. Ich war da mit dem Justizausschuss. Die muss künftig verbessert werden; es müssen mehr moderne Einzelhaftplätze, Arbeits- und Therapieräume für mehr Gefangene geschaffen werden an allen Standorten, die zugunsten des Ersatzneubaus geschlossen werden. Und das kann man in Hohenleuben nicht gewährleisten. Auf diesem netten kleinen Bergspitzchen, wo einstmals eine Burg stand, kriegen sie keine moderne Haftanstalt...

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Warum erzählen Sie da so ein Zeug?)

Ja, finde ich auch nicht nett. Wenn das Schloss stünde, würden Sie sich für dessen Erhaltung einsetzen, das wäre möglicherweise dann Erfolg ver-

**(Abg. Marx)**

sprechender. Aber 347 moderne Haftplätze können Sie auf diesem Bergspitzchen, wo einstmals ein Schlösschen stand, nicht unterbringen.

Der Standort in Hohenleuben ist aufgrund seiner räumlichen Struktur nur bedingt für weitere Umbauten geeignet. Ich wiederhole den Satz noch einmal und bekräftige ihn.

Der Staatsvertrag sieht nun die Einrichtung von insgesamt 820 Haftplätzen vor, davon 450 für Sachsen und 370 für Thüringen. In Thüringen haben wir derzeit 370 Haftplätze noch in der JVA Hohenleuben zu teilweise veralteten Bedingungen und 145 Haftplätze in der JVA Gera. Durch den Neubau werden damit auf Thüringen berechnet 145 und insgesamt also mit Sachsen zusammen 330 Haftplätze weniger als in jetzigen Altbauten vorhanden sein. Damit wird auch der demografischen Entwicklung Rechnung getragen.

Das Gutachten des Rechnungshofs hat die vielfältigen und kaum prognostizierbaren Einflussfaktoren auf die Zahl der Gefangenen nicht berücksichtigt. Sie wollten uns nahelegen, noch mehr Haftplätze abzuschaffen. Darüber haben wir auch schon hier mehrfach gesprochen. Es ist auch nicht zielführend, die Anzahl der Haftplätze zu knapp zu halten. Eine hohe Auslastung der Gefängnisse kann Schwierigkeiten bereiten. Wir wollen als Justizpolitiker die Vollstreckung von ausgesprochenen Haftstrafen beschleunigen. Also wenn man genügend Raumkapazität zur Verfügung hat, natürlich nicht zu viel, natürlich nicht viel zu viel, dann kann man auch den Vollstreckungsantritt einer Haftstrafe schneller ansetzen. Das zu verabschiedende Gesetz regelt nunmehr die Details im Staatsvertrag, Verwaltungs- und Finanzierungsvereinbarung. Wir haben in der Februarsitzung des Justiz- und Verfassungsausschusses bereits umfassend zu Detailfragen die Stellungnahmen und Ausführungen aus dem Justizministerium gehört, gerade und vor allem auch zu den - Frau Berninger, von Ihnen - nochmals angesprochenen Fragen, die die Sanierung des Altlastenstandorts Zwickau-Marienthal betreffen. Da die Finanzministerien beider Freistaaten explizit in die Verhandlungen einbezogen waren, gehe ich davon aus, dass die finanziellen Risiken dabei ausreichend und gründlich erörtert worden sind, sonst würde ich mich jedenfalls in unserem Finanzminister sehr geirrt haben. Sicherlich, und da machen wir nach wie vor keinen Hehl daraus, auch nicht in meiner Fraktion, hätten wir uns gewünscht, dass der gemeinsame Neubau auf thüringischem Boden steht. Leider ist es nicht gelungen, die Bürger gerade in den bei Gera favorisierten Standorten für dieses Steuern einbringende Projekt zu gewinnen. Herr Bergner, wenn Sie sagen, ein Standort, der vormals auf Platz 3 stand, steht nun plötzlich auf Platz 1 - das ist wie im richtigen Leben, wie im Fußball; der gefühlte Pokalsieger wird es auch nicht im-

mer. Jeder weiß, was ich meine, aus den letzten Tagen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Im richtigen Leben wird eine Ausschreibung aufgehoben.)

Ja, da wird das Pokalendspiel wiederholt zwischen Bayern und Dortmund. Dafür gibt es jetzt auch eine Petition im Internet.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wir sind auch nicht beim Fußball. Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich.)

Gerade für die Bediensteten aus Thüringen, die ab ca. 2020 täglich nach Zwickau zum Dienst fahren müssen, verändern sich natürlich die Arbeitsumstände. Das nehmen wir auch ernst. Das ist meiner Fraktion und mir auch deutlich bewusst. Es macht keinen Spaß - da verstehe ich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Hohenleuben, wenn sie 36 km zu fahren haben und ca. 45 km von Gera noch ein Stückchen weiter, das sind rund 45 Minuten bzw. 35 Minuten Fahrzeit nach Zwickau. Wenn man sich allerdings mal vor Augen führt, welche Pendelstrecken innerhalb von Thüringen - ich will von denen nach außerhalb gar nicht reden - gefahren werden, dann ist ein solcher Pendelweg nicht im Rahmen eines außerordentlich Unzumutbaren.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Wissen Sie, wie viele jetzt schon von Unterwellenborn kommen?)

Eine Fahrzeit von Hohenleuben - Ihrem Ort, Herr Bergner, für den Sie sich hier immer mit Herz einsetzen, was Ihnen keiner übel nimmt - nach Korbußen, Gera-Aga oder Großenstein wäre nur unwesentlich geringer geworden. Dabei hat der Standort Zwickau-Marienthal gegenüber dem zuvor auf sächsischer Seite bevorzugten Standort Zwickau-Pöhlau noch einen Vorteil: Der Weg der aus Thüringen kommenden Beschäftigten verkürzt sich um gut 10 Minuten. Da gibt es sogar eine Verbesserung aus der von Ihnen kritisierten Vorziehung dieses Standorts Marienthal.

Auch das für die Thüringer Kollegen dann anzuwendende sächsische Dienstrecht wird neue Schwierigkeiten in der Anfangsphase mit sich bringen, die es zu meistern gilt. Dort sind entsprechende Ausgleichsmechanismen eingebaut. Außerdem und selbstverständlich sollte durch die Thüringer Landesregierung recht bald damit begonnen werden, gemeinsam mit der Gemeinde Hohenleuben Nachnutzungskonzepte für den zukünftigen Altstandort zu entwickeln und neue Wirtschaftsansiedlungen zu fördern. Das sind und bleiben wir den Menschen vor Ort schuldig und das wäre, glaube ich - ich will Ihnen ja keine Tipps geben, Herr Bergner, wie Sie sich hier zu verhalten haben -, besser für die Menschen in Hohenleuben, dass wir

**(Abg. Marx)**

nach vorne gucken und sagen, was kann da nun anstelle des künftigen Altstandorts...

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Wie haben Sie sich zu unserem Antrag zur Nachnutzung verhalten? Lesen Sie es im Protokoll nach.)

Ja, da gucke ich gern mal nach.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ich kann es Ihnen sagen: Abgelehnt haben Sie ihn.)

Na gut, da wird es inhaltliche Gründe in dem Antrag haben. Ich erinnere mich nicht an jeden Antrag, den die FDP hier stellt.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ist jetzt auch ein faules Ei.)

Ja, das können Sie so sagen. Aber wenn ich ihn abgelehnt habe, werde ich schon gewusst haben, warum.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Wir haben uns da klug verhalten.)

Wie gesagt, wir sollten gemeinsam nach vorn blicken. Es war nicht Wunsch eines einzelnen Herren, sondern der übermittelte Wunsch einer Dame, dass wir uns noch mal im Ausschuss ein erneutes Mal mit den Einzelfragen beschäftigen, die den neuen Standort betreffen. Aber die Standortentscheidung für Zwickau-Marienthal holen wir hier jedenfalls nicht mehr zurück, weil es jetzt wirklich unausweichlich ist, endlich nach all den Jahren den Neubau, den Ersatzneubau für die veralteten Haftanstalten in Sachsen und Thüringen in die Wege zu leiten. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Wir werden wahrscheinlich in vier oder acht Wochen noch ein letztes Mal über diesen Staatsvertrag reden. Frau Marx hat völlig recht, wir haben nicht viel Neues beitragen können, Sie nicht, Herr Bergner nicht, ich werde auch nicht viel Neues beitragen können. Wir geben es doch noch mal zu Protokoll, das Volumen und die gemeinsame Zukunft für den Strafvollzug in Thüringen und Sachsen sind es wert, auch diese Debatte heute noch geführt zu haben, das sehe ich schon so.

Vielleicht noch mal vonseiten einer Oppositionsfraktion: Wir finden es richtig, notwendig und unzweifelhaft, und zwar möglichst schnell einen Ersatzneubau herzubekommen. Frau Marx hat alles gesagt,

es ist völlig undenkbar, an den bisherigen Altstandorten Gera oder Hohenleuben einen Ersatzneubau in einer Qualität hinzustellen, die mit neuen Strafvollzugskonzepten übereingehen könnte. Mal ganz abgesehen davon, dass Hohenleuben sehr schön, aber leider auch sehr peripher liegt, und das hat auch Vor- und Nachteile unter anderem für die, die Menschen dort besuchen wollen, das Personal und die Personalgewinnung in Zukunft etc., etc. Diese Debatte müssen wir gar nicht mehr führen, denn die Würfel sind gefallen, das ist aber vielleicht noch mal wichtig zu sagen. Das war deshalb auch der Grund, warum wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer für den Neubau gewesen sind. Wir sind auch immer für einen gemeinsamen Neubau mit Sachsen gewesen, wir sollten viel mehr gemeinsam tun und nicht nur Sonntagsreden halten. Das Thema der Länderzusammenarbeit wird viel zu selten praktiziert. Das ist die Unterströmung bei dem ganzen Thema, aber wir haben uns deutlich auch immer kritisch zu der Frage geäußert, wie das Ganze passiert, allerdings nicht in der, wie ich finde, über das Ziel hinausschießenden Art und Weise, wie die FDP es immer tut, weil es nicht darum geht, an einem Altstandort festzuhalten, der ungeeignet ist. Sie haben in Hohenleuben das Glück, dass sie der dritte Altstandort sein werden, der einer Nachnutzung unterliegen wird, also eigentlich der vierte; der erste ist völlig in die Hose gegangen, nämlich Tonna.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Wie die Kettenburg in Tonna.)

Der steht immer noch in der Gegend rum. Der Zweite wird hoffentlich funktionieren, nämlich in Arnstadt, also konkret in Ichtershausen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Guter Einwand, Ichtershausen als Ortsteil von Arnstadt!)

Der dritte in Weimar könnte auf einem guten Weg sein und bei dem vierten wird es hoffentlich perfekt gelingen, nämlich in Hohenleuben. Das ist ein, für die Dorfentwicklung gesehen, Sahne- und Filetstück, diese Fläche wieder zurückzugewinnen und so sollte man das Thema auch denken, nämlich grenzenlos und mauernlos und auf einmal hat man wieder etwas, was man ein Dorfzentrum oder ein Stadtzentrum nennen könnte. Insofern ist das richtig und gut und auch für Gera gibt es Chancen.

Wo wir auch Kritik anmelden können, ist die Frage, ob die öffentliche Diskussion über die Art und Weise, wo, wie und was gebaut werden soll, nicht hätte besser geführt werden können. Da, glaube ich, ist das Ministerium zur Not auch bereit einzugestehen, dass so ein einmaliges Bauvorhaben in dieser Komplexität gemeinsam mit Sachsen auch dafür sorgt, dass da manches nicht optimal gelaufen ist. Ich würde nicht so weit gehen wie Herr Bergner, zu behaupten, das hätte gleich rechtliche Konsequenzen.

**(Abg. Meyer)**

zen, aber für das Verständnis der Notwendigkeit und das Verständnis der Frage, welcher Standort genommen wurde, war es nicht immer besonders glücklich. Das kann man schon so sagen.

Ich finde es ausgesprochen schade, gerade bei den aktuellen Debatten, die man aus Gera hört, dass es nicht gelungen ist - wem auch immer das geschuldet ist und wer da die Verantwortung trägt, da bin ich nicht der Fachmensch -, 500 Arbeitsplätze in die Nähe von Gera zu holen. Das hätte der Stadt sehr gutgetan, das hätte Thüringen gutgetan, das hätte praktisch jedem gutgetan. Es ist nicht passiert. Manchmal müsste man den Mut haben, gemeinsam dafür zu stehen und auch Bürgern gegenüber zu sagen, wir wissen als Fachmensen auch manchmal etwas gut und dazu stehen wir auch und das halten wir dann auch aus. Das sage ich als jemand aus einer Bürgerrechtspartei. In diesem Fall hat man sich das nicht getraut. Das ist bedauerlich meiner Ansicht nach und nicht nur, weil der Standort dann in Thüringen gestanden hätte.

Wir brauchen einen Standort nahe einer großen Stadt, schon um moderne Strafvollzugskonzepte auszuprobieren. Das ganze Stichwort von Vollzugslockerung oder auch offenem Vollzug ist an einem Standort wie beispielsweise jetzt in Zwickau möglich, deshalb ist der gut. Ich habe das Thema Personalgewinnung schon genannt. Wir kennen die Probleme, die wir mit unseren „peripheren“ Standorten haben, wo wir, gerade wenn es um die Gewinnung beispielsweise von akademischem Personal geht, also von Ärzten, Psychologen etc. jetzt schon an die Fachkräfteproblematik stoßen, dass wir sie nicht mehr gewinnen können. Das können übrigens auch die Kollegen von dem Sozialbereich für die entsprechenden Probleme in Stadroda, Hildburghausen oder Mühlhausen erzählen. Wir müssen davon ausgehen, dass unsere Strafvollzugsstandorte dafür wichtig werden, wo man überhaupt noch Personal bekommt, dass sich Fachkräfte ansonsten aussuchen können, wo sie hingehen. Die Attraktivität als Arbeitsort ist nicht zu unterschätzen.

Ich habe immer - und das werde ich auch heute noch mal tun - kritisiert, wie das Thema des Baus abgehandelt wird. Ich weiß, dass wir dafür nicht zuständig sind, und ich möchte auch nicht dafür zuständig gemacht werden. Deshalb heute noch mal zu Protokoll: Ich bin auch sehr skeptisch, was die Kosten der Altlastenbeseitigung auf dem Standort Marienthal angeht. Ich finde es als Grüner ausgesprochen richtig und gut, eine alte Brache zu renaturieren. Das ist ein richtiger Ansatz. Aber uns auf diese Brache zu locken mit der ersten Versprechung, das zahlt alles der Freistaat Sachsen, und jetzt steht in dem Staatsvertrag drin, das zahlen wir gemeinsam und es kostet nur 4 Mio. €, daran glaube ich nicht. Hier noch mal zu Protokoll: Die Altlastensanierung wird deutlich teurer werden. Wir wer-

den es nach diesem Staatsvertrag mittragen müssen und das ist vielleicht unser Beitrag zum Thema der Sanierung der Umwelt in Sachsen. Warum auch nicht, ganz egal wo, Altlasten zu sanieren, ist richtig und wichtig. Es ist trotzdem falsch gelaufen.

Die lapidare Bemerkung in Artikel 3: „Das Bauwerk wird in Kompaktbauweise in Anlehnung an die Bauweise der Justizvollzugsanstalt Dresden errichtet“, ist eine Kapitulation davor, dass man sich nicht traut, modern zu bauen. Hinten wird argumentiert, das spart Kosten. Das glaube ich keinen einzigen Augenblick. Allein schon wegen der Tatsache, wie die Anbindung und der Geländezuschnitt sind, wird das niemals funktionieren können, dass man auf diese Art und Weise wirklich sagen kann, man hat Geld gespart. Was man sich erspart hat, ist die Diskussion der Frage, warum man nicht eine Plusenergie- oder zumindest Nullenergie-Strafanstalt bauen kann, um die Folgekosten zu minimieren. Ich kenne kein einziges, von Menschen bewohntes Gebäude, was einen dermaßen klaren Energiebedarf über den Tag, über das Jahr hat wie eine Strafanstalt, weil es immer belegt ist, man praktisch auf den Litter genau weiß, wie viel Duschwasser jeden Tag gebraucht wird. Und wenn man noch nicht mal das hinbekommt, heute energieneutral zu organisieren und nur sagt, wir machen es so wie in Dresden, die haben vor zehn Jahren auch gebaut, ist ganz prima, es wird schon Geld sparen, ist das ein Fehler. Aber es ist kein Fehler, den wir hier diskutieren können. Politisch wird es aber auf uns zurückfallen, wenn es nicht klappt und wenn die Folgekosten zu hoch werden. An dem Thema bleibe ich jedes Mal wieder hier vorn am Podium, das kommt ins Protokoll: Das ist ein Fehler, diese 5 bis 10 Prozent Mehrkosten nicht auszugeben, das haben wir schon beim UKJ in Jena falsch gemacht, da werden wir es das erste Mal erleben, das werden wir das zweite Mal hier erleben. Wenn wir das dann auch bei der nächsten Strafvollzugsanstalt in Südthüringen falsch machen, dann sind wir dem ganzen Gerede von den Problemen des Klimawandels und was wir dagegen tun müssen, wieder mal das Beispiel gewesen, dass es nicht funktioniert. Das ist schade, aber nicht zu ändern. Ich freue mich trotzdem noch mal auf die Debatte im Fachausschuss und wir sind ansonsten grundsätzlich dafür, diesen Staatsvertrag abzuschließen, das haben Sie hoffentlich verstanden. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Aus der Mitte des Hauses liegen mir im Augenblick keine weiteren Wortmeldungen vor. Möchte die Landesregierung zu dem Tagesordnungspunkt noch mal sprechen? Da sehe ich keine Wortmeldung. Herr Abgeordneter Bergner noch mal.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das hat noch mal dazu gereizt, ein paar Worten der Erwiderung zu geben, denn das, was Kollegin Marx von unausweichlich usw. erzählt hat, ist nun die gleiche alte Kamelle wie bisher und mit genauso wenig Untersetzung an konkreten Zahlen wie bisher.

(Beifall FDP)

Ich will noch mal eingehen auf die Formulierung „dem Standort Hohenleuben nachtrauern“. Natürlich ist es so, wenn man auf das Jahr genau, fast auf den Monat genau 20 Jahre in kommunaler Verantwortung steht, dass man mit einem Standort fiebert. Da will ich gar nicht drum herumreden. Aber ich will an dieser Stelle auch ganz klar und deutlich in Erinnerung rufen: Als Hohenleuben aus dem Vorentscheid für einen Neubau herausgefallen war, habe ich mich nicht als schlechter Verlierer geriert, sondern ich habe mich auf der Einwohnerversammlung in Aga mit hingestellt und habe für den Standort in Aga geworben, ich habe dort gerungen und ich habe den Leuten in Aga auch gesagt, das, was sie nicht wollen, das hätte ich gern. Es geht nicht allein um den Standort Hohenleuben, sondern es geht um den Standort Thüringen und für den sollten alle miteinander stehen.

(Beifall FDP)

Ich möchte in dem Zusammenhang auch noch mal sagen: Wir haben, als diese Vorentscheidung gefallen war, auch hier gestanden und haben einen Antrag zur Nachnutzung dieser Flächen gestellt. Herr Kollege Hey hat das jetzt ein bisschen mit einem Schmunzeln als eine kluge Entscheidung bezeichnet, das kann man sicherlich sehr subjektiv bewerten. Aber Fakt ist, Sie haben unseren Antrag abgelehnt und waren noch nicht einmal bereit, in den Ausschüssen darüber zu beraten. Das nenne ich schöfflich,

(Beifall FDP)

auch mit Blick darauf, dass beispielsweise an dem Standort Hohenleuben für die Erweiterung der JVA noch 1986 in der Mitte der Stadt das Schloss abgerissen worden ist, ich glaube, da steht man als Rechtsnachfolger auch in Verantwortung.

(Beifall FDP)

Ich will auch noch einmal kurz auf die Formulierung von Herrn Kollegen Meyer mit der „peripheren“ Lage zurück. Ich weiß gar nicht, woher Sie zu der Einschätzung kommen. Wenn nämlich endlich die Ortsumgehung Großbebersdorf beispielsweise umgesetzt wäre, hätten wir einen Weg von 20 Minuten bis zum Hermsdorfer Kreuz, um das mal zu benennen. Und wenn nicht das Land dabei wäre, Bahnhaltepunkte schließen zu wollen, hätten wir auch

auf Dauer einen guten Bahnhaltepunkt und damit eine gute Anbindung der JVA.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP)

Ja, stimmt. Ich habe den Zwischenruf gehört. Es gab einen Ausbruch und es gab auch einen, der schon mehrfach dann an den Leuten vorbeigefahren ist, weil er in Heimatkunde nicht aufgepasst hat. Aber das ist ein anderes Thema.

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Abgeordneter, wenn Sie bitte zum Ende kommen.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Ich komme zum Ende, Herr Präsident. Wenn, Frau Kollegin Marx, die Formulierung bei Ihnen gefallen ist, „Hohenleuben ist tot“, dann will ich an dieser Stelle auch ganz klar sagen, das zeigt mir, wie Sie über den ländlichen Raum nachdenken, und auch das finde ich schöfflich. Danke schön.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Gentzel:**

Frau Abgeordnete Marx noch mal.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Da muss ich noch mal klarstellen, Herr Kollege Bergner, dass ich nicht gesagt habe, Hohenleuben sei tot, sondern Hohenleuben sei tot als Standort einer Justizvollzugsanstalt. Selbstverständlich soll Hohenleuben leben und soll diese Spitze des Berges künftig einer hübscheren Nutzung zuführen können als der einer Strafanstalt.

**Vizepräsident Gentzel:**

Jetzt schaue ich noch mal in die Runde. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann kann ich also die Aussprache schließen. Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt, und zwar ausschließlich an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wer die Drucksache 5/7716, Thüringer Gesetz zum Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt in Zwickau, Gesetzentwurf der Landesregierung, an den Justiz- und Verfassungsausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von den Fraktionen FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Einstimmig beschlossen. Ich kann den Tagesordnungspunkt schließen.



**(Vizepräsident Gentzel)**

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

**Thüringer Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften im Bereich der Thüringer Justiz**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/7741 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Herr Justizminister Dr. Poppenhäger, bitte.

**Dr. Poppenhäger, Justizminister:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, es ist bis jetzt fast ein Mittwoch der Justiz. Ich bedanke mich an dieser Stelle noch einmal, dass Sie auch diesen Tagesordnungspunkt vorgezogen haben

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nur weil Sie morgen nicht da sind.)

und für das Entgegenkommen des Parlaments. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das restliche Kabinett ist auch sehr interessiert an diesem Mittwoch der Justiz.)

Sehr verehrter Herr Fraktionsvorsitzender, wenn der Justizminister da ist, dann ist die Landesregierung angemessen vertreten.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: „Ausreichend“ wäre das richtige Wort gewesen.)

Lassen Sie mich ein paar Worte zu den einzelnen Artikeln des vorgelegten Gesetzes vorbringen. Zum einen wollen wir, dass Änderungen des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes erfolgen. Die im Jahre 1993 in Thüringen eingeführten landesgesetzlichen Regelungen zum Tragen der Robe stehen mittlerweile im Widerspruch zu den Regelungen der Berufsordnung, soweit auch Regelungen für Rechtsanwälte getroffen werden. So wurde das Tragen einer Berufstracht für Rechtsanwälte allein den berufsrechtlichen Regelungen der Anwaltschaft überantwortet und liberaler behandelt - das müsste Ihr Stichwort sein, Herr Barth - als noch vor einigen Jahren. Sie stellen dies beispielsweise beim Amtsgericht in Zivilsachen nunmehr frei. Diese offensichtliche Divergenz soll behoben werden und entsprechende landesrechtliche Regelungen für Rechtsanwälte künftig entfallen. Die aktuelle Rechtsprechung des 1. Strafsenats des Thüringer OLG hat die in § 12 der Thüringer Verordnung über gerichtliche Zuständigkeiten in der ordentlichen Gerichtsbarkeit enthaltene Zustän-

digkeitskonzentration hinsichtlich der Berufungen gegen strafrichterliche Urteile in Wirtschaftsstrafsachen für unwirksam erklärt. Es wurde festgestellt, dass eine entsprechende Zuständigkeitskonzentration lediglich durch den Landesgesetzgeber geschaffen werden kann. Da die Bearbeitung von Wirtschaftsstrafverfahren angesichts ihrer sachlichen, aber auch rechtlichen Komplexität besondere Sachkompetenz und Erfahrung erfordert, ist die Zuständigkeitskonzentration für die Entscheidung über das Rechtsmittel der Berufung gegen ein Urteil des Strafrichters bei einem Landgericht sinnvoll.

Ziel ist es nunmehr, die Zuständigkeit des Landgerichts Mühlhausen für die Berufungsverfahren in Wirtschaftsstrafsachen nach § 74 c Abs. 1 GVG sowohl hinsichtlich der amtsgerichtlichen Urteile des Strafrichters als auch hinsichtlich der des Schöffengerichts landesgesetzlich zu verankern. Gleichzeitig soll das Landgericht durch die Bündelung der strafrechtlichen Zuständigkeiten im Bereich der Wirtschaftsstrafsachen auf landesgesetzlicher Grundlage gestärkt werden. Die Zuständigkeit der gerichtlichen Verfahren in Wirtschaftsstrafsachen würde im Ergebnis an einer einheitlichen Stelle im Gesetz geregelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, weiterhin soll mit dem vorgelegten Gesetz die Grundlage dafür geschaffen werden, dass für öffentlichen Verwaltungsaufwand im Bereich der Notarverwaltungsangelegenheiten künftig zugunsten der Landeskasse Gebühren erhoben werden können. Wie Sie sich vorstellen können, stehen die Interessenvertretungen der Notare diesem Vorhaben eher ablehnend gegenüber. So wurde bereits in von dort an mein Haus abgesandten Stellungnahmen Kritik zu diesem Punkt des Gesetzentwurfs formuliert. Möglicherweise haben auch Sie in den Reihen des Parlaments bereits kritische Worte zu diesem Vorhaben gehört. Ich möchte allerdings deutlich herausstellen, dass die Landesregierung keine Gründe sieht, warum auf die Erhebung von ausgleichenden Gebühren für einen tatsächlich entstandenen Verwaltungsaufwand im Bereich der Notarsachen verzichtet werden soll. Die Kosten werden bislang vollständig vom Thüringer Steuerzahler für eine Berufsgruppe getragen, die in der Lage sein dürfte, die vorgesehenen und im Ländervergleich maßvollen Gebühren zu tragen. Es sprechen im Hinblick auf die Einkommensverhältnisse der Notare auch keine Fürsorgegesichtspunkte gegen eine solche Gebührenerhebung. Im Kabinett ist dieser Punkt mit einmütigem Ergebnis erörtert und sind die Gebühren für angemessen befunden worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, weiterhin sollen durch das Gesetz die Möglichkeiten der Selbstverwaltung des Versorgungswerks der Rechtsanwälte verbessert werden. Das Thüringer Gesetz über das Versorgungswerk der

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

Rechtsanwälte schreibt in § 4 für die Vertreterversammlung bisher eine starre Zahl von 15 Mitgliedern vor. Diese Festlegung soll flexibler gestaltet werden, dabei zugleich eine Mindestregelung erfolgen. Diese letztere Regelung beruht auf aktuellen Erfahrungen im Versorgungswerk. Derzeit sind dort nicht die vorgeschriebenen Mitglieder gewählt, von daher räumt die Festlegung einer Mindestzahl vorsorglich alle denkbaren rechtlichen Unsicherheiten infolge von Unterdeckung der gesetzlichen Mitgliederzahl aus. Eine solche Präventivregelung erscheint auch notwendig angesichts des erheblichen finanziellen Volumens des im Versorgungswerk verwalteten Vermögens von derzeit etwa 114 Mio. €.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, nicht zuletzt wird einer gesetzlichen Änderung im Bereich des Prozesskostenhilferechts Rechnung getragen, hier werden auch Verfahrensabläufe neu und effizienter gestaltet. Wie Sie sehen, handelt es sich hier vorwiegend um ein reines Arbeitsgesetz und die angestrebten Regelungen sind erforderlich zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Thüringer Justiz. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Minister. Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat das Wort die Abgeordnete Berninger von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Ich habe den Eindruck, bei der Justiz geht es immer alphabetisch zu. Ich bin immer die Erste.

Mein sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren - bitte?

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das stimmt nicht. „G“ kommt vor „N“.)

Herr Bergner, Entschuldigung, das stimmt natürlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Herr Minister hat den Gesetzentwurf gerade als reines Arbeitsgesetz bezeichnet, überwiegend. Es ist in der Tat so, dass man den vorliegenden Gesetzentwurf auf den ersten Blick als eine reine Formsache, als reines technisches Regelungswerk durchwinken und abhaken könnte. Auf den zweiten Blick allerdings ergeben sich doch hinter den technischen Änderungen einige Organisations- und strukturelle Fragen, die auch inhaltlich nicht nur Formsache sind. Zum Beispiel, was die Konzentration der Zuständigkeit beim Landgericht Mühlhausen bezüglich der Wirtschaftsstrafsachen angeht.

Bei Durchsicht der Rechtsprechung, das ist auch schon angesprochen worden zum Punkt Zuständig-

keit für die Wirtschaftsstrafsachen, fällt auf, dass das derzeit für rechtswidrig erklärte Regelungswerk eigentlich zulässig war, nämlich so lange, bis es der Bundesgesetzgeber mit der Änderungsverordnung unzulässig gemacht hat. Dass so etwas bei einem großen Apparat in einem Ministerium mal durchrutschen kann, kann passieren. Dass es aber seit der sich darauf beziehenden Rechtsprechung - es gab die zwei Entscheidungen des Thüringer Oberlandesgerichts in Jena, die eine vom 8. Dezember 2012, direkt nach der Änderungsverordnung, die nächste dann am 7. Mai 2012 - dann noch zwei Jahre dauert, bis dem Landtag dieser Gesetzentwurf jetzt vorliegt, das ist ein bisschen unverständlich, meine Damen und Herren und Herr Minister. Da muss einfach zukünftig darauf geachtet werden, dass schneller auf solche Dinge reagiert und rechtmäßige Zustände wiederhergestellt werden.

Zur Sache: Die weitere Konzentration der Zuständigkeit für Wirtschaftsstrafsachen in Mühlhausen kann man unter dem Gesichtspunkt der dort gemachten Erfahrungen und der gesammelten Fachkompetenz für diesen inhaltlich und arbeitstechnisch sehr anspruchsvollen Rechtsbereich nur begrüßen. Auch im Sinne einer Qualitätssicherung bei der Entscheidungsfindung halten wir das für sinnvoll. Aber der durch die Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes angestrebte Nutzen kann nur erreicht werden, wenn im Rahmen der praktischen Umsetzung auch die logistischen Rahmenbedingungen dafür angepasst werden, das heißt, wenn dem Landgericht Mühlhausen auch qualifiziertes Personal im notwendigen Umfang zur Verfügung gestellt wird. Es gab in der Vergangenheit auf diesem Gebiet Personalengpässe gerade bei den Wirtschaftsstrafsachen. Die Behebung wurde angegangen, das will ich nicht verhehlen. Aber es muss unseres Erachtens in der Fachausschussberatung, in der Diskussion mit Vertreterinnen aus der Praxis geklärt werden, ob und welche zusätzlichen personellen Anforderungen diese Änderung des Ausführungsgesetzes nach sich zieht und ob es derzeit noch andere Gesichtspunkte gibt, zum Beispiel bei der Sachausstattung mit Technik oder Räumen, bei denen noch nachgebessert werden müsste.

Ein weiterer Punkt, der diesen Gesetzentwurf ein wenig heikel macht, ist, dass sich mit Blick auf das Bestimmtheitsgebot eine heikle Situation ergibt, das sagt, der Gesetzgeber muss alle wesentlichen inhaltlichen Entscheidungen treffen, und zwar bei der Neuregelung der Robenpflicht. Das klingt eigentlich banal, aber hier soll eine berufsständische Organisation mit der eigentlichen inhaltlichen Ausfüllung der Bestimmung betraut werden, die dann Definitionsmacht über die eigentliche Gestaltung der Regelung hat. Das kann unter Umständen ein wenig heikel sein. Was dieser Sache das Heikle nimmt,

**(Abg. Berninger)**

ist, dass man bei der Robenpflicht darauf verweisen kann, dass hier eine andere Situation ist als zum Beispiel beim Krankenkassenrecht, wo es um sozialrechtlich existenzielle Leistungsansprüche geht, dass nämlich die Adressaten und die Adressatinnen der Regelung Anwältinnen und Anwälte sind, die faktisch alle - soweit ich das weiß - den Rechtsanwaltskammern angeschlossen sind und dass diese Regelung den Binnenstrukturen der Kammern bis hin zur Bundesrechtsanwaltskammer anvertraut werden soll. Was aber die grundsätzliche Frage der passenden oder unpassenden Kleidung bei Gericht angeht, da fände ich eine Diskussion schon spannend. Es gab 2006 ein sehr erhellendes praktisches Beispiel, da hatte nämlich das Landgericht München eine Entscheidung getroffen, einen Strafverteidiger in der Verhandlung nicht zuzulassen, ihm die Teilnahme an der Verhandlung zu untersagen, und zwar aus dem Grund, dass unter seiner teilweise offenen Robe anstelle von Hemd und Krawatte ein T-Shirt zu sehen war. Aus der Sachverhaltsdarstellung dieser Entscheidung geht hervor, dass die „problematische“ Verhandlung am 10. Juli, also mitten im Sommer, stattgefunden hat. Und das macht meines Erachtens so ein bisschen eine mögliche Absurdität solcher Regelungen klar, wenn ich auch zugestehen will, dass nicht jede Stillosigkeit in Kleidungsfragen bei Gericht geduldet werden soll. Aber, ich will es noch einmal deutlich sagen, Autorität und Akzeptanz hängen nicht von der Art der Kleidung ab, meine Damen und Herren.

Eine dritte Sache, die ich noch erwähnen möchte: die unter dem Stichwort der Öffnungsklausel vorgesehenen Änderungen der Artikel 6 bis 8 des Gesetzentwurfs. Hier geht es darum, dass für die Sozialgerichtsbarkeit die Verwaltungsgerichtsbarkeit...

**Vizepräsident Gentzel:**

Frau Abgeordnete, bitte mal 2 Minuten. Frau Scheringer-Wright, ich muss da nicht viel - danke. Sie können weitermachen.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

In den Artikeln 6 bis 8 des Gesetzentwurfs geht es darum, dass für die Sozialgerichtsbarkeit, für die Verwaltungsgerichtsbarkeit und für die Finanzgerichtsbarkeit geregelt werden soll, dass es beim derzeitigen Ablauf und der Zuständigkeitsverteilung im Prozesskostenhilfverfahren bleibt, dass also die Urkundsbeamten der Geschäftsstellen, sprich die Rechtspflegerinnen vom zuständigen Richter nicht mit weiteren PKH-Aufgaben betraut werden sollen. Hier sollte nach unserer Ansicht ebenfalls ein Austausch mit Verbänden und mit Vertreterinnen aus der Praxis nochmals die Vor- und Nachteile bei der Nutzung der Öffnungsklausel erörtern. Es ist so, dass die Verbände nicht grundsätzlich die Qualifikation der Rechtspflegerinnen infrage stellen,

dass zum Beispiel auch im Deutschen Richterbund vielmehr diskutiert wird, mit welchen organisatorischen Vorgaben ein möglichst transparentes und zeitlich reibungsfreies Prozesskostenhilfverfahren zugunsten der Betroffenen sichergestellt werden kann. Das ist auch eine Sache, die wir zu bedenken geben wollen, dass nämlich die Rechtspflegerinnen mit ihren Qualifikationen sehr wohl in der Lage wären, diese Aufgabe zu übernehmen, dass es dann aber wiederum an logistischen Punkten scheitert, zum Beispiel an der Frage, ob genügend Personal vorhanden ist. Das sind Dinge, die nach Ansicht unserer Fraktion noch mal eine Diskussion im Ausschuss wert sind.

Wo wir nichts auszusetzen haben oder keinen Diskussionsbedarf sehen, sind die von Ihnen erwähnten Bearbeitungsgebühren für die Notarinnen. Wir glauben auch, dass das unproblematisch ist. Wir bitten also um die Überweisung an den Ausschuss für Justiz und Verfassung.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Marx von der SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuschauer, interessant, dass Frau Berninger gerade auch die Sache der Robe noch einmal problematisiert hat. Das hätte ich jetzt nicht gedacht.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Wieso nicht?)

Wie Sie schon richtig gesagt haben, die Anwaltskammern, da sind wir Anwältinnen und Anwälte Pflichtmitglieder, und was uns steht, das können auch die Kammern, glaube ich, gut entscheiden, und was dem Gericht geziemt, das muss nicht unbedingt gesetzlich geregelt werden. Da habe ich jetzt kein Problem gefunden. Aufgrund spezieller Bundesregelungen und aktueller Rechtsprechungen müssen wir in dem Artikelgesetz, in verschiedenen Thüringer Gesetzen, die die Justiz betreffen, Änderungen vornehmen, und da die Robe. Damit haben wir nun angefangen, die Regelungen zur Vertreterversammlung beim Versorgungswerk der Rechtsanwälte, Zuständigkeitsregelungen im Prozesskostenhilfverfahren der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit. Bei diesen gesetzestechnischen Änderungen kann man im Detail noch mal hinterfragen, was sinnvoll ist, was erforderlich ist. Aber ich denke, dass wir relativ schnell zu einem Konsens kommen.

Den Konsens, den Sie jetzt bei den Gebühren und Auslagen für Angelegenheiten der Notare schon angekündigt haben, daran machen wir noch ein

**(Abg. Marx)**

Fragezeichen. Wir haben sehr kritische Stellungnahmen von Thüringer Notaren erhalten und das veranlasst uns, uns das noch mal genauer anzuschauen, ob diese Gebühren und Auslagen für Angelegenheiten der Notare in dieser Höhe wirklich sein müssen. Der Freistaat Thüringen hat sich nach seiner Wiedergründung 1990 für die Einführung des hauptberuflichen Notars, des sogenannten Nur-Notars, entschieden. Das ist in anderen Bundesländern anders geregelt, da gibt es die Anwaltsnotare, die also Anwälte sind und noch eine Zusatzprüfung als Notar ablegen und dann beides machen - nicht nur sozusagen, sondern insgesamt. Jetzt ist schon die Frage, ob man bei den Gebührentatbeständen im Gesetzentwurf den Besonderheiten des hauptberuflichen Notariats, insbesondere dem Erfordernis des dreijährigen Anwärterdienstes gemäß § 7 Bundesnotarordnung gerecht wird. Ein möglicher Vergleich mit den Bundesländern Bremen, Berlin oder Niedersachsen, die Gebühren für die Bestellung zur Notarin bzw. zum Notar eingeführt haben, schwächelt in der Frage, weil diese Bundesländer ein Anwaltsnotariat haben, also den Rechtsanwalt, der im Nebenberuf auch Notar ist und sein will.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Beschluss aus 1998 ausgeführt, dass die Berufsbilder des Nur-Notars und des Anwaltsnotars nicht deckungsgleich sind. Das wird insbesondere dadurch deutlich, dass die Berufszugangsvoraussetzungen zur Ernennung zum Nur-Notar und zum Notar quasi im Nebenberuf natürlich auch Unterschiede aufweisen.

Zudem erscheinen die ausgewiesenen Gebühren für die in der Regel einmal jährlich durchzuführende Amtsprüfung im Vergleich zu anderen Bundesländern möglicherweise recht hoch. Während jetzt hier im Gesetzentwurf in Thüringen 700 bis 1.000 € je nach Personal- und Zeitaufwand laut Gesetzentwurf berechnet werden sollen, sind dies nach meinem Informationsstand in Niedersachsen nur 300 bis 500 € oder in Berlin 250 bis 800 €. Die Gebühren liegen also niedriger. Da wollen wir noch mal draufschauen.

Wir haben in Thüringen rund 80 Notare. Auch wenn diese Berufsgruppe, weil sie ein garantiertes Mindesteinkommen im Berufsbild der Nur-Notare hat, nicht zu den ärmsten zählt, so sollte der Freistaat Thüringen sich trotz aller Finanzprobleme selbst daran gebunden fühlen, nicht in den Verdacht zu geraten, dass man sich hier möglicherweise nur relativ einfach eine neue Einnahmequelle verschaffen will. Also der Gebühr, die eingeführt werden soll, muss auch eine adäquate Leistung gegenüberstehen oder auch Kosten, die in dem Rahmen verursacht werden und deswegen übergeleitet und abgetragen werden sollen von denen, die davon den Nutzen haben.

Da sehe ich also einige rechtliche und fiskalische Fragen, die wir im zuständigen Ausschuss noch umfassend klären wollen. Zugleich sind wir grundsätzlich auch dann bereit, gegebenenfalls mit dem Koalitionspartner entsprechende Änderungen im uns vorliegenden Gesetz vorzunehmen.

In diesem Sinne beantrage auch ich wie schon meine Vorrednerin für die SPD-Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung an den Justiz- und Verfassungsausschuss zur weiteren Beratung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Bergner von der FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen mehrere rechtliche Änderungen im Bereich der Justiz erfolgen. Im Großen und Ganzen geht es um Anpassungen an die aktuelle Rechtsprechung, an bundesgesetzliche Vorgaben und um kostenrechtliche Regelungen im Bereich der Notare.

Ich denke, wir sollten das Gesetz mit der nötigen Schnelligkeit, aber auch mit der nötigen Gründlichkeit im Justizausschuss beraten. Deswegen will ich nur kurz ein paar Punkte ansprechen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Verfahren in Wirtschaftsstrafsachen sind meistens sehr komplex. Um solche Verfahren zügig, aber qualitativ hochwertig zu bearbeiten, sind eine besondere Sachkompetenz und eine gewisse Erfahrung notwendig. Ich denke, dass die Zuständigkeitskonzentration in Mühlhausen deswegen richtig ist.

Ein weiterer Bestandteil des Gesetzentwurfs ist die Gebührenerhebung für Notarverwaltungsangelegenheiten. Notare sollen für einen finanziellen Ausgleich für die Bearbeitungskosten von Verwaltungsangelegenheiten herangezogen werden.

Auf den ersten Blick hört sich das vernünftig an, dass für eine Leistung - die Bearbeitung der Verwaltungsangelegenheiten - auch eine Gegenleistung erfolgen muss. Auf den zweiten Blick aber, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ist aber doch zu hinterfragen, ob man dem Status der Notare durch eine Gebührenerhebung gerecht wird und ob die Begründung der finanziellen Entlastung des Landeshaushalts eine solche Gebührenerhebung überhaupt rechtfertigt. Hier habe ich doch meine Zweifel und deswegen sollte man den Gesetzentwurf auf jeden Fall noch einmal im Aus-

**(Abg. Bergner)**

schuss diskutieren und gegebenenfalls eine Anhörung vor allem auch der Notarkammer vornehmen.

Ich will noch kurz auf meinen letzten Punkt eingehen, und zwar auf den Ausschluss der Übertragung der Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei der Prozesskostenhilfe auf den Urkundsbeamten. Für die Nutzung der Öffnungsklausel gibt es natürlich ein Für und Wider. Ich bin aber insgesamt skeptisch, ob die Urkundsbeamten, die jetzt schon gut ausgelastet sind, solche Aufgaben einfach übernehmen könnten oder ob es dazu nicht neuen Personals bedürfte. Weiterhin kann es zu einer Zersplitterung des Verfahrens kommen, was dann wiederum zu längeren Verfahren führen könnte. Deswegen halte ich den Ausschluss grundsätzlich nicht für falsch, man sollte aber überlegen, ob eine Befristung der Regelung sinnvoll ist oder eine Prüfungsfrist verankert werden sollte, um auf zukünftige Veränderungen reagieren zu können.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich will es an dieser Stelle nicht so spannend machen, ich beantrage noch einmal formal im Namen meiner Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Justiz- und Verfassungsausschuss und bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Scherer von der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Scherer, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie der Name schon sagt, sollen hier mehrere Gesetze, die die Justiz betreffen, geändert werden, zum großen Teil rechtstechnische Änderungen. Das beginnt mit der Klarstellung zum Tragen der Robe - und mehr als eine Klarstellung ist das auch nicht, deshalb ist es völlig unproblematisch - und setzt sich fort über die Regelungen zur Zuständigkeit des Landgerichts Mühlhausen für Berufungen in Wirtschaftsstrafsachen, wobei das Landgericht Mühlhausen jetzt schon für Berufungen in Wirtschaftsstrafsachen zuständig ist, wenn es vorher ein Schöffengerichtsurteil war. Die Änderung besteht also nur darin, dass bei den Einzelrichtersachen, wenn dagegen Berufung eingelegt wird, auch die Berufung zum Landgericht Mühlhausen geht.

Die in Artikel 3 vorgesehenen Änderungen des Justizkostengesetzes bestehen in der Neueinführung von Kosten in Notarangelegenheiten, das heißt von Gebühren, die der Notar an die Staatskasse zu zahlen hat. Dieser Artikel wird im Ausschuss genauer zu diskutieren sein. Ich schließe mich da meiner Kollegin Marx an. Ich will nur einmal ein Beispiel herausgreifen. Mir erscheint es befremdlich, dass jemand, der sich auf eine Notarstelle bewirbt,

die Stelle dann aber nicht bekommt, dafür 250 € bezahlen soll. So eine Art von Gebühren habe ich sonst nirgendwo gesehen. Das muss noch einmal diskutiert werden.

An weiteren Regelungen ist erwähnenswert, was auch schon erwähnt wurde, dass in den Fachgerichtsbarkeiten die nach Bundesrecht mögliche Übertragung der Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse im PKH-Verfahren gesetzlich ausgeschlossen wird, das heißt, der Richter prüft insgesamt wie bisher schon das gesamte PKH-Verfahren. Hier könnten wir abwarten, wie Erfahrungen vielleicht in anderen Ländern sind, die es dann zulassen, die Übertragung, und zu gegebener Zeit vielleicht auch noch einmal darüber reden. Insgesamt ein wenig spektakuläres Gesetz, aber wegen der Gebühren für die Notare halten wir eine Überweisung an den Justizausschuss für notwendig. Danke schön.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Jetzt haben wir noch den Abgeordneten Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Rednerliste.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Mein Ziel ist es, Herrn Scherer in der Kürze meines Beitrags zu toppen. Wir fassen es mal zusammen. Hier ist ein Gesetz, was lauter Kleinigkeiten in einer vernünftigen Weise zu regeln versucht. Das kann man nur unterstützen und das können wir gern auch im Ausschuss diskutieren. Ich will mal in meiner schizophrenen Rolle als justiz- und finanzpolitischer Sprecher sagen, dass sich Gebühren nicht daran bemessen, ob jemand sie tragen kann, sondern ob der, der sie erhebt, sie braucht, um das zu erledigen, was getan werden soll. Nur das werden wir im Ausschuss diskutieren müssen und nicht die Frage, ob sich Notare 1.000 € leisten können, die ist dann sowieso von Vorurteilen in die eine oder andere Richtung getrieben. Die Frage heißt, wie viel Aufwand hat das Ministerium damit, diesen Verwaltungsakt zu machen und dafür müssen angemessene Gebühren genommen werden dürfen. Ich freue mich auf die Debatte. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich die Aussprache schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung und in diesem Fall zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung.

**(Vizepräsident Gentzel)**

Alle Fraktionen haben die Überweisung an den Justiz- und Verfassungsschutz beantragt. Das stelle ich jetzt auch zur Abstimmung.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nein, das habe ich nicht beantragt. Verfassungsschutz haben wir nicht beantragt.)

Ja, ja.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ist doch egal.)

Also machen wir an den Justiz- und Verfassungsausschuss die Überweisung. Ja, es war ein ganz wichtiger Einwurf. Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP. Damit ist der Ausschussüberweisung so zugestimmt und ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe dann auf, in die ursprüngliche Reihenfolge zurückkehrend, den **Tagesordnungspunkt 2**

**Thüringer Gesetz zur Änderung von Vorschriften im Bereich des Rettungswesens und des Brand- und Katastrophenschutzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/6556 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/7788 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/7803 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/7785 -

ZWEITE BERATUNG

Zunächst hat der Abgeordnete Hey aus dem Innenausschuss das Wort zur Berichterstattung.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Herr Präsident, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Drucksache 5/6556, nämlich dem Thüringer Gesetz zur Änderung von Vorschriften im Bereich des Rettungswesens und des Brand- und Katastrophenschutzes, ist zu sagen, dass - eingebracht in der Plenarberatung am 19.09. - die Überweisung mehrheitlich an den Innenausschuss beschlossen wurde, der am 11. Oktober mit der Beratung dieses Gesetzes begann und dort eine schriftliche Anhörung beschlossen hat. Der Tagesordnungspunkt zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung wurde dann mehrfach im Innenausschuss abgesetzt, weil bevorstehende Neuregelungen im europäischen Vergaberecht, nämlich die

Dienstleistungskordinierungsrichtlinie sowie die Konzessionsrichtlinie, die Auswirkungen auf die Gestaltung der Vergabevoraussetzungen für den Rettungsdienst haben können, noch ungeklärt waren. Zwischenzeitlich ist aber klar, dass europaweite Ausschreibungen nicht verpflichtend sind. Die Unklarheit, wer Kosten für die Weiterbildung der Rettungsassistenten zu den Notfallsanitätern trägt, war damit also ausgeräumt.

Bei der Ausschussberatung am 04.04.2014 wurde eine erneute schriftliche Anhörung beschlossen, weil aufgrund eines Änderungsantrags der CDU und SPD vorgesehen war, dass die Aufgabenträger zum Teil die Kosten für die Weiterbildung tragen. Insoweit wurde diese schriftliche Anhörung ausgewertet und in der Ausschuss-Sitzung am vergangenen Freitag eine, wie eben schon vom Präsidenten benannt, Drucksache 5/7788, nämlich die Beschlussempfehlung des Innenausschusses verteilt, die insoweit Ihnen auch vorliegt. So lief das bei uns im Innenausschuss. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung ihres Entschließungsantrags? Das ist nicht der Fall. Dann kann ich die Aussprache eröffnen und wir beginnen mit dem Abgeordneten Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung will mit diesem Gesetz eine EU-Richtlinie oder verschiedene EU-Richtlinien umsetzen und wieder scheitert die Landesregierung, weil die Landesregierung wieder nicht auf die Anzuhörenden hört.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Materie ist kompliziert. Es geht um die Frage, wie sich das Land zu den Kommunen stellt. Es geht um die Frage, wie wir europäische Harmonisierung mit Umsetzung in Thüringen konform machen. Es geht um die Frage, wie wir Retten und Katastrophenschutz zusammenbringen. Das Thüringer Innenministerium hört wie bei vielen Anhörungen nicht auf die Experten und es darf gerade in diesem Zusammenhang noch einmal gefragt werden: Wofür führen wir eigentlich diese Anhörungen durch? Für mich scheint es so, dass diese Anhörungen für die Koalition eine lästige Pflicht sind, dass die Anzuhörenden zwar gebeten werden,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Formal wurde sie angehört, mehr nicht.)

**(Abg. Adams)**

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sich viel Arbeit zu machen, aber gewürdigt wird das nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir kritisieren das auf das Schärfste.

Die Anzuhörenden fokussieren ihre Kritik ganz besonders auf die Frage der Rettungsassistenten, Notfallsanitäter. Bisher haben wir vornehmlich in Thüringen die Rettungsassistenten. Viele haben wir davon, zukünftig sollen es nach den EU-Richtlinien, nach der Vereinheitlichung vor allen Dingen Notfallsanitäter sein. Hierfür bedarf es einer längeren Ausbildung. Die Frage ist jetzt, wie bekommt man die bisherigen Rettungsassistenten auf den Status der Notfallsanitäter? Bis 2022, das scheint zunächst ein langer Weg, ein zeitlich langer Weg, soll das umgesetzt werden, aber die Anzuhörenden - und das überzeugt am Ende, wenn man sich die Argumente mal genauer anschaut - sagen, wir werden das nicht schaffen. Sie werden das nicht schaffen, bis 2022 das umzusetzen - der Thüringer Feuerwehrverband kritisiert das zum Beispiel - weil es zwei Probleme gibt. Und die Landesregierung hat darauf keine Antwort. Zwei Probleme - erstens: Wir haben beschränkte Ausbildungskapazitäten, die gerade dafür reichen, die neuen jungen Notfallsanitäter auszubilden, wir haben nicht genug Kapazitäten, hier auch weiterzubilden. Und die Frage ist: Haben wir überhaupt genug Rettungsassistenten, um einige von ihnen für eine systematische Weiterbildung freizustellen?

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Abgeordneter Adams, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Natürlich, sehr gern.

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Dr. Hartung, bitte.

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

So schwer es mir fällt, Sie in Ihrem Redefluss zu bremsen. Ist Ihnen bewusst, dass die Frist 2022 auf der Grundlage des Bundesgesetzes geschaffen wurde und nicht in der Regelungskompetenz unseres Freistaats liegt?

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ja. Wenn Sie meinem Vortrag richtig gefolgt wären, hätten Sie gesehen, dass ich hier die Kritik der Anzuhörenden zitiere und darauf verweise, dass die Landesregierung und - da waren Sie jetzt im Innen-

ausschuss nicht dabei gewesen, als wir das diskutiert haben - keine Antwort auf die Frage hat, wie es klappen soll. Das wäre alles gut, wenn sie eine Antwort auf die Frage hätten, wie wir das machen sollen. Aber diese Antwort ist nicht gegeben worden, die Antwort ist nicht gegeben worden.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Die Antwort ist: 42.)

Am Ende ist die große Frage, warum die Experten das aufschreiben, wenn es, wie Herr Dr. Hartung darstellt, überhaupt gar keine Frage sei, dass man es schafft. Warum? Ich denke, die überzeugende Argumentation ist, wir haben gar nicht genug Rettungsassistenten, dass wir immer wieder diejenigen für die Weiterbildung freistellen, und wir haben grundsätzlich nicht hinreichende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Weiterhin wurde die Frage von den Anzuhörenden gestellt: Wer bezahlt, nachdem die Weiterbildung geklärt wurde, wer bezahlt eigentlich diese Ausbildung? Hier ganz besonders die Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren, aber auch der Thüringer Feuerwehrverband kritisieren, dass diese Landesregierung dafür keine Antworten hat. Sie schaffen weder Regelungen, Sie belasten damit natürlich die kommunale Ebene und Sie haben keine Antworten darauf, wie man das Problem lösen kann. Wir werden diesen Gesetzentwurf deshalb ablehnen.

Ich will kurz etwas zum Änderungsantrag der FDP sagen, in dem es um die Frist beim Änderungsantrag geht. Dem werden wir zustimmen. Bei Ihrem Entschließungsantrag zur Haftung, da überzeugt sicherlich, dass die Haftung unklar ist, das liegt auf der Hand, dass man darüber reden muss, was mich nicht 100-prozentig überzeugt. Wir haben bisher leider im Innenausschuss nicht darüber reden können, ob das wirklich ein Problem ist. Die Frage ist nämlich, ob sich nicht in anderen Regelungen, in anderen Regelwerken relativ leicht und deutlich darstellen lässt, wer an der Stelle dann die Haftung hat. Dann müsste man auch nicht diese Problematik zu einem Stopp des Gesetzes bringen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kalich von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf, der dem Landtag heute zur Änderung des Thüringer Rettungsdienstgesetzes sowie des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes zur ab-



**(Abg. Kalich)**

schließenden Entscheidung vorliegt, ist bereits im September des vergangenen Jahres durch die Landesregierung eingereicht worden. Grund für den langen Beratungszeitraum sind nicht etwa Differenzen in der Regierungskoalition, die wir in der Vergangenheit des Öfteren erlebt haben, oder gar, was tatsächlich etwas noch Außergewöhnlicheres wäre, dass wir das im zuständigen Innenausschuss ganz intensiv beraten hätten, sondern schlicht und einfach Rechtssetzungsverfahren auf europäischer und auf Bundesebene. Der Gesetzentwurf ging im vergangenen Jahr nämlich noch davon aus, dass künftig bei Vergabe des Rettungsdienstes dieser europaweit ausgeschrieben werden muss. Damit einher ging die Befürchtung, dass nicht ortsansässige Unternehmen künftig mit Dumpinglöhnen Ausschreibungen gewinnen und dies nachhaltige Auswirkungen auf den Katastrophenschutz haben wird, da für gewöhnlich die regionalen Rettungsdienstleister - in der Regel sind dies anerkannte Hilfsorganisationen - auch in die Struktur des Katastrophenschutzes eingebunden sind, nicht ortsansässige gewinnorientierte Unternehmen aber auch keinerlei Veranlassung darin sehen, sich strukturell in gleichem Maße einzubinden. Dem sollte, so der ursprüngliche Entwurf der Landesregierung, insofern begegnet werden, dass bei der Ausschreibung der Rettungsdienstleistung die erforderlichen personellen Mitwirkungen im Katastrophenschutz als Wertungskriterium angemessen berücksichtigt werden sollen.

Nun sind durch Rechtsänderungen zur Dienstleistungs koordinierungsrichtlinie sowie zur Konzessionsrichtlinie auch künftig europaweite Ausschreibungen für den Rettungsdienst nicht notwendig, was unsere Zustimmung findet. Dennoch meinen wir, dass man an der ursprünglich gefundenen Lösung festhalten kann. Die Abänderung von einer Soll-Vorschrift hin zu einer reinen Ermessensentscheidung können wir nicht nachvollziehen. Grundsätzlich ist zwar zu begrüßen, dass Landkreise ein weiteres Ermessen haben, aber die gewollte und auch sachgerecht enge Verzahnung von Katastrophenschutz mit dem Rettungsdienst würde dadurch nicht flächendeckend sichergestellt sein. Sowohl Rettungsdienst als auch Katastrophenschutz sind gerade keine Aufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, sondern es ist staatliche Aufgabe, flächendeckend und gleichwertig auf hohem Niveau Rettungsdienst sicherzustellen und einen wirksamen Katastrophenschutz vorzuhalten.

Mit dem Änderungsgesetz wird darüber hinaus das zum 1. Januar 2014 in Kraft getretene Notfallsanitättergesetz landesrechtlich umgesetzt. Das Bundesgesetz löst den Rettungsassistenten als Ausbildungsberuf ab und wir ersetzen diesen durch den höher qualifizierten Notfallsanitäter. Wie wir bereits in der ersten Beratung des Gesetzentwurfs deutlich gemacht haben, begrüßt die Linke diese Änderung. Für die auf den Rettungsdienst angewiesenen Men-

schen bedeutet dies in der Zukunft eine schnellere und kompetentere Hilfe im Notfall, für die rettungsdienstleistenden Beschäftigten eine höhere Rechtssicherheit, denn wir sind ehrlich, auch Rettungsassistenten haben in der Vergangenheit mit einer hohen Kompetenz und auf hohem Niveau Leben gerettet und Leistungen im Interesse der Patienten erbracht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur waren sie nicht immer für jede einzelne Maßnahme ausgebildet oder berechtigt, was im Ernstfall für den Rettungsassistenten zu erheblichen rechtlichen Problemen hätte führen können. Diese gewollte Qualitätssteigerung im Rettungsdienst wird man aber nur erreichen können, wenn man konsequenterweise den zweiten nach dem ersten Schritt geht und die im Dienst befindlichen Rettungsassistenten auch zu Notfallsanitätern weiterbildet.

(Beifall SPD)

Im Übrigen auch mit der Folge, dass sich dies in der Entlohnung widerspiegeln muss. Das Notfallsanitättergesetz des Bundes lässt für die Weiterbildung eine Frist von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes zu. Danach endet, so der bisherige Wortlaut des Gesetzes, die Möglichkeit der aufbauenden Weiterbildungsmöglichkeit. Vor diesem Hintergrund macht es überhaupt keinen Sinn, die im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehene Frist, in der der Einsatz von Rettungsassistenten noch möglich ist, zu verlängern, so, wie dies einzelne Anzuhörende fordern.

Wir haben bei einer Ausbildungskapazität von jährlich 130 Ausbildungsplätzen in Thüringen 2.300 im Einsatz befindliche Rettungsassistenten weiterzuqualifizieren. Durch die klarstellende Regelung in der Beschlussempfehlung, dass die Kosten für die Weiterbildung von Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern durch die Kostenträger, also die Krankenkasse, zu tragen sind und nicht die Aufgabenträger, also die Landkreise und kreisfreien Städte, zusätzlich belastet werden, gehen wir davon aus, dass die entsprechend notwendigen Kapazitäten gegebenenfalls auch geschaffen werden. Unsere Nachfrage zu diesem Punkt im Innenausschuss beantwortete der Innenminister zumindest dahin gehend, dass es hier zu keinerlei strukturell begründeten Schwierigkeiten kommen wird. Bleibt der Umstand, dass dadurch in den nächsten sieben Jahren pro Jahr durchschnittlich mehr als 300 der derzeit aktiven Rettungsassistenten zum Zweck der Weiterbildung aus dem Dienst genommen werden. Ob dies Auswirkungen auf den Rettungsdienst haben wird, muss Gegenstand einer ständigen Evaluation sein und darf nicht dem Zufall überlassen bleiben. Ein entsprechend begleitendes Management durch die oberste Landesbehörde zur Unterstützung für die Landkreise wäre sinnvoll.



**(Abg. Kalich)**

Ich möchte es an dieser Stelle auch nicht versäumen, mich hier bei allen Rettungssanitätern, die bei hervorragender Einsatzbereitschaft ihre Arbeit gemacht haben, zu bedanken.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine abschließende Bemerkung zur Aufnahme der Regelung zur Beschaffung von für den Katastrophenschutz benötigten Fahrzeugen durch das Land: Die gefundene Regelung ist grundsätzlich zu begrüßen, nur erfolgt die Beschaffung auf der Grundlage eines fortzuschreibenden Ausstattungsprogramms für den Katastrophenschutz, also der Katastrophenschutzverordnung. Nur dies sieht eine in Thüringen ausgesprochen kleinteilige Struktur des Katastrophenschutzes vor, eine Kleinteiligkeit, die sich nicht aus den Erfordernissen des Katastrophenschutzes ergibt, sondern aus der Kleingeistigkeit des Blickes auf die Struktur der Landkreise und kreisfreien Städte. Hier bedarf es im Interesse effektiver Verzahnung und Synergien einer tatsächlichen Fortschreibung.

Meine Damen und Herren, wir hatten in der ersten Lesung gesagt, dass sich jede Änderung von Vorschriften im Bereich des Rettungswesens und im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes daran messen lassen muss, ob die Qualität im Rettungswesen zukünftig im Interesse von Menschen, welche sich in lebensbedrohlichen Situationen befinden, gesteigert wird. Vor diesem Hintergrund sehen wir keinerlei Veranlassung, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Gumprecht von der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, unser bisheriges Thüringer Rettungsdienstgesetz hat sich bewährt. Während in manchen anderen Bundesländern beispielsweise Notärzte fehlen, ist der Rettungsdienst in Thüringen gut aufgestellt. Das ist auch dem guten Klima zu verdanken, das zwischen den Leistungserbringern und den Krankenkassen herrscht.

Wozu brauchen wir also ein neues Gesetz? Der erste Grund für das Gesetz ist technischer Natur. Das bisherige Rettungsdienstgesetz ist bis zum 30. Juni dieses Jahres befristet. Hier nehmen wir simpel eine Entfristung vor, es ist also höchste Zeit. Da ist zum Zweiten die neue Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs zur Vergabe von rettungsdienstlichen Leistungen. Demnach sind bei der Vergabe im so-

genannten Submissionsmodell die bundes- bzw. europarechtlichen Vergabebestimmungen anzuwenden. Das könnte zur Folge haben, dass die Aufgabe auch an andere Anbieter vergeben wird, die sich anders als die Hilfsorganisationen, mit denen wir in Thüringen sehr gute Erfahrungen gesammelt haben, über das Rettungsdienstpersonal hinaus nicht mit ehrenamtlichen Helfern im Katastrophenschutz beteiligen. Vor diesem Hintergrund wollen wir die Einsatzbereitschaft des Katastrophenschutzes durch eine stärkere Verzahnung von Rettungsdienst und Katastrophenschutz personell absichern. Den Aufgabenträgern wird die Möglichkeit eingeräumt, bei der Vergabe von rettungsdienstlichen Leistungen auch die personelle Mitwirkung im Katastrophenschutz angemessen zu berücksichtigen. Auf diese Weise wird sowohl ein diskriminierungsfreier Wettbewerb ermöglicht als auch ein Anreiz gesetzt, die Gewinnung von ehrenamtlichen Helfern im Katastrophenschutz zu verstärken, also eine Doppelwirkung.

Der ursprüngliche Gesetzentwurf der Landesregierung sah vor, dass die Verpflichtung zur personellen Mitwirkung im Katastrophenschutz als Wertungskriterium bei der Vergabe berücksichtigt werden soll. Diese Sollvorschrift wird durch den Änderungsantrag von CDU und SPD in eine Kannregelung geändert, so dass es nunmehr eine Ermessensvorschrift ist. Hierdurch geben wir den Aufgabenträgern bewusst einen Spielraum, wie sie die Vergabe der Unterlagen, die Leistungsverzeichnisse, die Eignungs- oder Zuschlagskriterien formulieren wollen bzw. welche Gewichtung sie diesen beim Katastrophenschutz zuordnen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Abgeordneter, Sekunde. Frau Abgeordnete Siegesmund, Sie sind lange genug im Haus. Sie wissen, was jetzt kommt. Ich würde Sie bitten, dieses Schild dort vorne wegzunehmen. Das ist doch kein Kindergarten, Sie wissen doch genau, um was es geht, und da können wir jetzt stundenlang diskutieren. Ich würde Sie bitten, dieses Schild „Rettet die Hebammen“ dort vorne wegzunehmen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aus welchem Grund?)

Ja, das können Sie machen, wenn Sie dementsprechend den Tagesordnungspunkt haben.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber vielleicht möchte sich Herr Gumprecht trotzdem dazu äußern?)

Das kriegen wir doch alles auf die Reihe, aber wir sind doch alle erwachsene Menschen hier. Danke für Ihr Verständnis, Herr Abgeordneter, bitte weiter.

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Ich will das Thema - jetzt nicht Ulk daraus machen lassen. Ich werde vielleicht, wenn es die Gelegenheit gibt, auch darauf eingehen. Denn ich weiß, dass so mancher Rettungssanitäter in seinem Einsatz auch schon in die Situation gekommen ist, und ich kenne einige, dass sie unterwegs bei einer Entbindung helfen mussten. Ich meine, wie schwierig das ist, das hat uns das Thema draußen wieder deutlich gemacht. Ich denke, wir sollten die Gelegenheit nutzen, an anderer Stelle hier darüber zu diskutieren, auch wenn die Einflussmöglichkeiten, die das Land hier hat, gering sind. Aber diesen Einfluss sollten wir nutzen.

Meine Damen und Herren, vielen Dank, Herr Vorsitzender, ich würde fortfahren. Bei der Sollvorschrift, ich hatte damit begonnen, diese Sollvorschrift wird durch den Änderungsantrag von CDU und SPD in eine Kannregelung geändert, so dass es nunmehr im Ermessen der Kommunen liegt. Hierdurch wollen wir den Auftraggebern ganz bewusst einen Spielraum geben, sowohl die Vergabeunterlagen als auch die Leistungsverzeichnisse, die Eignungs- und Zuschlagskriterien so zu formulieren, dass sie eine spezielle Gewichtung hineinbringen können. Wir folgen hier, und das sage ich noch mal deutlich, einem ausdrücklichen Wunsch des Landkreistags.

Ein dritter Grund für die Gesetzesnovelle ist das am 1. Januar 2014 in Kraft getretene Notfallsanitätergesetz. Hier muss unser Thüringer Rettungsdienstgesetz an die veränderten Berufszulassungsregelungen für Notfallsanitäter angepasst werden. Durch das vorliegende Änderungsgesetz beispielsweise ermöglichen wir den zentralen Leitstellen den Einsatz auf speziellen Fahrzeugen.

Meine Damen und Herren, sehr lange hat uns die Frage beschäftigt, wer künftig die Ausbildung der Notfallsanitäter finanziert, die der Bundesgesetzgeber von zwei auf drei Jahre verlängert hat. Diese Frage war nicht nur ein zentraler Punkt der Anhörung, sondern wir wurden in zahlreichen weiteren Gesprächen, in Briefen, aber auch in einer Initiative unseres eigenen Landtagskollegen Gerhard Günther darauf aufmerksam gemacht. Der Ihnen heute vorliegende Lösungsvorschlag ist uns nicht leicht gefallen, denn wir haben auch darum gerungen. Der Bundesgesetzgeber, und da gehe ich noch mal zurück, hatte sich bekanntlich vor der Entscheidung der Finanzierung gedrückt. Während er im Vorspann zum Bundesgesetz noch schreibt, ich darf zitieren: „Den Kostenträgern“ - ich füge hier „den Krankenkassen“ hinzu - „entstehen durch die Verbesserungen im Bereich der Ausbildung von Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitätern geschätzte jährliche Mehrausgaben in einer Größenordnung von ca. 42 Millionen Euro.“

Meine Damen und Herren, während also der Bundesgesetzgeber dies noch im Vorspann schreibt,

fehlt im Gesetzestext die konkrete Aussage dazu. Also wer soll nun künftig für die Ausbildung aufkommen? Die Thüringer Landesregierung hat sich im Bundesrat wie alle anderen Bundesländer auch einer Initiative Hessens angeschlossen. Im neuen § 38 a des Bundesgesetzes heißt es unter anderem: „Die Kosten der Ausbildung nach dem Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters (...) trägt die Krankenkasse im Rahmen der Leistungen.“

Meine Damen und Herren, der Gesetzesvorschlag wurde dem Bundestag in Drucksache 18/1289 vorgelegt. In ihrer Stellungnahme lehnt die Bundesregierung den Vorschlag bisher ab. Die Entscheidung liegt nun bei den Abgeordneten. Noch eine Aussage dazu: Wie weit sind wir mit der Vorbereitung der Ausbildung? Hierzu haben wir auch das Gespräch mit dem Kultusministerium gesucht. Das Kultusministerium konnte uns bestätigen, dass sie in der Lage sind, die Ausbildung für die Notfallsanitäter noch in diesem Jahr, in diesem September, zu beginnen. Alle Voraussetzungen sind geschaffen. Hier ist noch die Frage der Finanzierung über den Bund offen. Dennoch bleibt ein weiterer Teil unberührt: Wer soll für die Nachqualifizierung der bisherigen Mitarbeiter im Rettungsdienst, die sogenannte weitere Ausbildung vom Rettungsassistenten zum Notfallsanitäter, aufkommen - die Betroffenen selbst, die Krankenkassen, die Leistungserbringer, die Kommunen etwa oder das Land? Die zweite Frage: Wie hoch sind denn der Qualifizierungsbedarf und der Finanzierungsaufwand?

Meine Damen und Herren, das waren zentrale Fragen, vor denen wir standen und bei denen wir überlegt haben, wie wir sie lösen können. Unsere Überlegung war zunächst, eine Kostenteilung zwischen Kassen und Kommunen herbeizuführen. Von dieser Überlegung haben wir uns gelöst. Der Ihnen heute vorliegende Vorschlag schließt sich der Lösung, die bereits in Sachsen-Anhalt in ähnlicher Weise getroffen wurde, an. Die weitere Ausbildung wird von den Kostenträgern getragen.

Meine Damen und Herren, der Ihnen vorliegende Vorschlag beinhaltet noch ein weiteres Thema, das unsere Fraktion aufgegriffen hat: die flächendeckende Sicherung des Katastrophenschutzes mit Fahrzeugen. Die Koalitionspartner haben sich im Rahmen des kommunalen Hilfspakets dazu verständigt, dass das Land die für den Katastrophenschutz erforderlichen Fahrzeuge beschaffen und den kommunalen Aufgabenträgern zur Verfügung stellen soll.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, für die Abwehr von Katastrophengefahren haben die Kommunen Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes aufzustellen, die über die erforderliche Ausrüstung verfügen müssen. Nach der bisherigen Rechtslage waren die Landkreise und kreisfreien

**(Abg. Gumprecht)**

Städte dazu verpflichtet, die - ich muss sagen - teuren Katastrophenschutzfahrzeuge vorzuhalten. Trotz finanzieller Unterstützung durch das Land hat es in einigen Landkreisen nicht dazu geführt, dass die erforderliche Anzahl an Fahrzeugen angeschafft wurde.

Meine Damen und Herren, wir wollen deshalb nicht die Standards absenken und sagen, da senken wir die ab und dann haben alle genug, nein, wir wollen den Katastrophenschutz weiterhin sichern. Unser Ziel muss es sein, den Katastrophenschutz in Thüringen optimal auszustatten, auch unter dem Gesichtspunkt der Finanzierbarkeit. Deshalb wird die CDU-Fraktion sich immer wieder bemühen, die Kommunen gerade bei dieser Aufgabe zu entlasten.

Dem Land wird ermöglicht, die auf Ebene der unteren Katastrophenschutzbehörden erforderlichen Fahrzeuge mit Landesmitteln zu beschaffen und anschließend den kommunalen Aufgabenträgern zur Verfügung zu stellen. Durch die nun auf den Weg gebrachte Änderung entlasten wir Landkreise und kreisfreie Städte um weitere 6 Mio. €. Neben der Vereinheitlichung der Fahrzeuge bietet die zentrale Beschaffung natürlich auch günstigere Konditionen als eine Einzelbeschaffung.

Meine Damen und Herren, das sind die wesentlichen Eckpunkte, die wir im Gesetz sehen. Wir bitten Sie um Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Bergner von der FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf wurde lange im Innenausschuss behandelt. Dies hatte zum einen mit dem Erlass von europäischen Richtlinien, aber auch mit inhaltlichen Problemen zu tun. Ein ganz wesentlicher Bestandteil des vorliegenden Gesetzes ist die Umsetzung einer bundesrechtlichen Änderung im Bereich des Rettungsdienstes, und zwar die Einführung des Notfallsanitäters durch das Notfallsanitättergesetz und somit das Auslaufen des Rettungsassistenten. Durch das Notfallsanitättergesetz soll der Rettungsdienst gestärkt und zukunftsfähig gemacht werden. Der Bundesgesetzgeber hat auf die steigenden Anforderungen reagiert und die Länder sind nun dran, dieses mit einem entsprechenden Gesetz umzusetzen.

Nach Auffassung der FDP-Fraktion, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, und auch vieler Stellungnahmen gelingt es Thüringen nicht, mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf eine vernünftige

Lösungsumsetzung des Notfallsanitättergesetzes zu finden. Bisherige gut ausgebildete und langjährig erfahrene Rettungsassistenten dürfen nach dem vorliegenden Gesetzentwurf nur noch bis zum 31. Dezember 2022 in den zentralen Leitstellen und bei den in der Notfallrettung eingesetzten Rettungsfahrzeugen eingesetzt werden, das heißt, dass mit Ablauf des 31. Dezember 2022 die bisherige Ausbildung als Rettungsassistent und die langjährige Praxiserfahrung nichts mehr wert sein werden. Und genau das, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen soll einmal jemand den Leuten erklären.

(Beifall FDP)

Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass wir in Thüringen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf unnötig Druck auf den Rettungsdienst und besonders auf die Rettungsassistenten ausüben. Man kann versuchen, es damit zu rechtfertigen, dass wir dadurch einen besseren Ausbildungsstandard erreichen können und einen einheitlich hohen Ausbildungsgrad haben. Wenn man das in der kurzen Zeit wirklich will, muss man aber zumindest die Voraussetzungen dafür schaffen und darf nicht die engen personellen Ressourcen beim Rettungsdienst vergessen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach unserem Kenntnisstand haben wir derzeit ca. 2.300 Rettungsassistenten in Thüringen und drei Schulen, die über eine Zulassung zur Ausbildung von Rettungsassistenten mit einer Jahreskapazität von ca. 130 Absolventen verfügen. Da muss man, glaube ich, kein großes Mathe-Genie sein, um festzustellen, dass die Zeit nicht ausreichen kann. Bei dieser Rechnung habe ich schon außer Acht gelassen, dass wir nicht nur Rettungsassistenten weiterbilden wollen, sondern auch Neuausbildung von Notfallsanitätern brauchen. Wie das gehen soll, ohne auf eine gute Qualität der Aus- oder Weiterbildung zu verzichten, kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen. Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden immer von Fachkräftemangel, von Personalknappheit, aber wenn es darauf ankommt, werden Regelungen erlassen, die genau diesen Fachkräftemangel und den Druck auf das Personal verursachen. Gerade in den Bereichen des Rettungsdienstes und des Ehrenamts ist bei Umsetzung rechtlicher Regelungen Fingerspitzengefühl gefragt. Und dieses Fingerspitzengefühl,

(Beifall FDP)

danke, lässt die Landesregierung und in dem Fall auch die Koalition von CDU und SPD aus unserer Sicht hier deutlich vermissen. Wir haben Ihnen deshalb einen Änderungsantrag vorgelegt, um die Befristung bis Ende 2022 zu streichen und somit den Druck vom Rettungsdienst zu nehmen. Ich erinnere

**(Abg. Bergner)**

auch an andere Fälle, wo wir stringent Berufsbilder haben auslaufen lassen und neu weitergemacht haben. Ich erinnere beispielsweise an die Nachdiplomierungen, die es bei den alten Fachschulabschlüssen gab. Und auch das hat nirgendwo zu Schaden geführt. Ich glaube, da sollten wir in der Systematik schlüssig bleiben. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich will aber auch noch auf unseren Entschließungsantrag eingehen. Seit der Gesetzesnovelle 2009 besteht Rechtsunsicherheit bezüglich der Amtsträgerschaft der notärztlichen Versorgung und somit auch hinsichtlich der Amtsträgerhaftpflicht des Notarztes in Thüringen. Obwohl mit der Gesetzesnovelle 2009 eine Änderung des Amtsträgers innerhalb des Rettungsdienstes nicht beabsichtigt war, geht das Thüringer Innenministerium davon aus, dass die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen als neuer Amtsträger für die notärztliche Versorgung anzusehen ist. Durch diese Auslegung des Gesetzes wird in Thüringen eine doppelte Amtsträgerschaft im Rettungsdienst eingeführt. Warum die Landesregierung als einziges Bundesland von dem bisherigen System abweichen will, ist nicht nachvollziehbar und bringt für unsere Bürger und Notärzte erhebliche Rechtsunsicherheit mit sich. Diese Auslegungsänderung durch das Innenministerium führt dazu, dass in Thüringen ein betroffener Bürger bei einem Behandlungsfehler des Notarztes nun alle beteiligten vermutlichen Aufgabenträger verklagen muss, um festzustellen, wer letztendlich passiv legitimiert ist. Soweit ich informiert bin, meine sehr verehrten Damen und Herren, laufen dazu auch schon Gerichtsverfahren, beispielsweise am Amtsgericht in Weimar. Das erklärt dann auch die Frage des Kollegen Adams. Deswegen fordern wir die Landesregierung auf, schnellstmöglich richtigzustellen, dass die Landkreise und kreisfreien Städte wie bisher für den gesamten bodengebundenen Rettungsdienst und somit auch für die notärztliche Versorgung Aufgabenträger sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will zum Ende kommen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag sowie weiterhin um Zustimmung zum Entschließungsantrag, damit der bestehenden Rechtsunsicherheit nicht erst durch kostspielige Gerichtsentscheidungen, sondern durch den Verursacher abgeholfen wird. Ich danke Ihnen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kubitzki.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Herr Präsident, ich versuche, ob ich der Frage abhelfen kann.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Danke, Kollege. Eine Frage, was die Rolle der Kassenärztlichen Vereinigung beim Einsatz der Notärzte betrifft. Ich kann mich erinnern bei der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes, als wir das gemacht haben, hat sich die Kassenärztliche Vereinigung richtig darum gerissen, diese Aufgabe zu erfüllen. Wenn Sie jetzt fordern, dass die Haftpflichtversicherungen durch die Landkreise getragen werden sollen, dann möchte ich Ihnen die Frage stellen: Wer bekommt denn die Vergütung, wenn die Kassenärztliche Vereinigung für den Notarzteinsatz zuständig ist? Aus meiner Sicht ist das die Kassenärztliche Vereinigung. Können Sie das bestätigen?

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Das kann ich so nicht bestätigen. Uns geht es mit unserem Entschließungsantrag schlicht und einfach um Rechtssicherheit in entsprechenden Gerichtsverfahren, die zurzeit stattfinden. Danke schön.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hartung von der SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Herr Bergner, ich darf Ihnen helfen, ich kann die Anfrage des Herrn Kubitzki beantworten. Ja, natürlich bekommt die Kassenärztliche Vereinigung das Geld. Ich finde es nur recht und billig, wenn die Haftung dort angeschlossen wird, wo am Ende der Erlös ankommt und nicht der Erlös zur Kassenärztlichen Vereinigung geht und die Haftung tragen die Landkreise und Kommunen. Das ist abwegig.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident, die Debatte dreht sich vor allem um den Teil des Gesetzes, der den neuen Beruf des Notfallsanitäters in Thüringen implementieren, umsetzen soll. Ich möchte mich in meiner Rede genau darauf konzentrieren, weil ich glaube, da gibt es den meisten Diskussionsbedarf und auch die meisten Verwerfungen. Ich kann das in gewisser Weise bei Hilfsorganisationen, bei den Rettern auch nachvollziehen. Hier im Plenum kann ich es nicht immer nachvollziehen, bei Herrn Adams zum Beispiel nicht. Es ist so, dass dieses gesamte Binnenverhältnis zwischen dem Retter, den Krankenkassen als Bezahler und den Hilfsorganisationen als Leistungserbringer - das gesamte Binnenverhältnis wird durch die Einführung des Notfallsanitäters auf eine ganz neue Basis gestellt. Das gibt natürlich Verwerfungen, das gibt natürlich Veränderungen und es ist tatsächlich so, dass es auch viele gefühlte Unsicherheiten, tatsächliche Unsicherheiten geben wird.

**(Abg. Dr. Hartung)**

Ich möchte das anhand dieser drei Mitspieler im System aufarbeiten. Da sind als Erstes die Hilfsorganisationen, die als Leistungserbringer den Rettungsdienst in einer sehr guten Qualität sicherstellen. Auch von mir an dieser Stelle herzlichen Dank an die Hilfsorganisationen und ihre Rettungsdienstmitarbeiter. Diese Hilfsorganisationen hatten früher kein Problem mit Nachwuchs. Rettungssanitäter und Rettungsassistenten waren in ihrer Ausbildung so eine Art Eigeninitiative, das heißt, sie haben sich an Schulen beworben, 80 Prozent der Leute haben ihre Ausbildung an den Schulen selber bezahlt. Ich rede jetzt vom Rettungsassistenten. Wenn sie ihre Schulausbildung bis zu einem gewissen Grad fertig hatten, mussten sie sich eine Stelle als Jahrespraktikant suchen. Die Vergütung dieser Jahrespraktikanten war nirgends geregelt, das heißt, dadurch, dass die Leute angewiesen waren, für ihre Berufsausbildung dieses Praktikum zu machen, hat ein großer Teil dieser Retter dieses Praktikum bei den Hilfsorganisationen umsonst gemacht. Ganz wenige haben eine Ausbildungsvergütung bekommen, die den Namen verdient hat, und einige haben eine Aufwandsentschädigung bekommen. Das heißt, in diesem Jahrespraktikum konnten die Hilfsorganisationen diese Praktikanten als zweiten Mann auf ein Auto setzen, bekamen von den Krankenkassen praktisch die Stelle eines Rettungssanitäters dafür bezahlt und haben aber nur einen Bruchteil des Geldes weitergereicht, das war ein sehr gutes Geschäft. Mit der Einführung des Notfallsanitäters ist dieses Geschäft zu Ende. Das gibt es nicht mehr, diese Ausbeutung dieser Jahrespraktikanten ist vorbei. Das ist ein guter Schritt.

(Beifall SPD)

Auf die Hilfsorganisationen kommt jetzt eine zusätzliche Aufgabe hinzu - sie müssen mit den Krankenkassen neue Verträge aushandeln. In diesen Verträgen ist natürlich die Vergütung von Auszubildenden Teil der Kosten des Rettungsdienstes, das ist vollkommen klar. Oder kennen Sie irgendein Unternehmen, das seine Auszubildenden nicht in der Geschäftsbilanz aufführt, dass das irgendwo aus einem Sondervermögen oder aus Privathand oder so bezahlt wird? Das ist vollkommen klar. Die neue Ausbildung zum Notfallsanitäter ist Teil der Kosten im Rettungsdienst und wird sich deswegen in den Kassenverhandlungen niederschlagen müssen. Völlig weltfremd, wer etwas anderes glaubt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, aber die Verhandlungen. Wo kommt es denn her?)

Ja, das ist immer so. Verhandlungen gibt es in diesem Bereich immer. Jetzt kommen wir zu dem anderen Verhandlungspartner, den Krankenkassen. Die Krankenkassen hätten es sich natürlich besser gewünscht. Bislang war das für die so, dass die neu ausgebildeten Rettungsassistenten quasi für

sie vom Himmel gefallen sind, weil sie an keinem Punkt der Ausbildung dieser Menschen in irgendeiner finanziellen Verpflichtung waren. Das Einzige, was sie machen mussten - den fertig ausgebildeten Rettungsassistenten auf dem Auto irgendwann zu bezahlen, mehr nicht. Natürlich hätten sie es gerne, wenn das so weiterläuft. Aber das wird nicht gehen. Sie werden in Zukunft finanziell in die Pflicht genommen werden, diese Menschen auch in ihrer Ausbildung zu bezahlen. Das wissen die auch. Ich habe mit verschiedenen Krankenkassenvertretern hier in Thüringen geredet und denen ist völlig klar, dass es keinen anderen Weg gibt, diese Ausbildung zu bezahlen. Das wird sich auch in den Verhandlungen niederschlagen müssen, anders wird es nicht gehen.

Der dritte Partner sind die Retter, das sind die Mitarbeiter und Rettungsdienste. Das sind die eigentlichen Gewinner dieser Regelung. Diese Leute werden durch diese neue Gesetzgebung wesentlich bessergestellt als sie jemals in den vergangenen Jahren gestellt waren. Das kann ich kurz begründen. Weder der Rettungssanitäter noch der Rettungsassistent ist ein anerkannter Ausbildungsberuf. Da muss ich Herrn Kalich übrigens widersprechen, das sind keine Ausbildungsberufe. Es sind Berufe mit einer zweijährigen Berufsausbildung, wie gesagt, ohne - außer den Lehrplananforderungen - Regelungen, wie ist das mit Vergütung usw. usf. Aus diesen Berufen wird jetzt aus dem Rettungsassistenten ein neuer Gesundheitsfachberuf. Das ist ein Quantensprung. Ich habe es eingangs bei der Einbringung des Gesetzes schon gesagt. Das ist ein Gesundheitsfachberuf. Das heißt, er bekommt wesentlich mehr Kompetenz und Verantwortung. Die Qualität ist wesentlich besser. Deswegen ist es nicht egal, ob wir eine Frist einsetzen oder nicht, denn eine höhere Qualität - wenn sich die Leute nach 2022 sowieso nicht mehr weiterbilden können vom Rettungsassistenten zum Notfallsanitäter, dann gibt es auch keinen Grund, die Qualitätsrichtlinie später einzuführen, als bis dieser Zug abgefahren ist. Das ist normal, das ist auch stringent, das so zu machen. Diese höhere Qualität wird sich notwendigerweise in einer höheren Vergütung niederschlagen. Das ist nicht anders denkbar. Natürlich ist ein dreijähriger Ausbildungsberuf anders zu vergüten als eine zweijährige Berufsausbildung ohne entsprechende Berufsankennung.

Dritter Punkt ist der, dass die Einsatzmöglichkeiten des Notfallsanitäters ganz andere sein werden. Ich habe mit verschiedenen Krankenhausbetreibern gesprochen, auch bundesweiten Krankenhausbetreibern. Die freuen sich auf die neuen Notfallsanitäter, denn das ist das perfekte Personal für Rettungsstellen und Notaufnahmen, denn sie sind das Bindeglied zwischen Rettungsdienst auf der einen Seite und Krankenhaus auf der anderen Seite. Es wird also mehr Einsatzmöglichkeiten geben und es

**(Abg. Dr. Hartung)**

wird andere Arbeitsmöglichkeiten und damit auch andere Vergütungsmöglichkeiten geben. Es ist ein Gesundheitsfachberuf, ich habe es schon erwähnt. Das heißt, wir werden über kurz oder lang die Möglichkeit haben, dass diese Notfallsanitäter mit dieser Ausbildung auch studieren dürfen. Das konnten die Rettungsassistenten mit noch so viel Erfahrung nicht. Der Notfallsanitäter wird ein Studium aufnehmen können, zum Beispiel ein Medizinstudium, wenn er das möchte.

Der letzte Punkt: Diese ganze Verbesserung der Qualität in der Rettung wird dazu führen, dass der Einsatzkatalog der Notärzte überarbeitet wird und nicht mehr jeder Einsatz, der heute von einem Notarzt erbracht werden muss, in Zukunft weiterhin von einem Notarzt erbracht werden muss. Auch da ist es wichtig, dass wir möglichst früh diese Umstellung schaffen, damit wir die neuen Notarzte kataloge auch umsetzen können und nicht auf unseren Autos überall keine Notfallsanitäter haben.

Herr Bergner, ich möchte Ihnen ausdrücklich widersprechen, der Rettungsassistent wird nicht vom Auto verbannt, er darf nur nicht mehr den Einsatz leiten. Er darf als zweiter Mann auf dem Fahrzeug problemlos weiter fahren, er darf den Einsatz nicht mehr leiten.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das darf er doch jetzt auch nicht.)

Doch, na klar. Der Rettungsassistent ist der Einsatzleiter, bis der Notarzt kommt, na klar, Herr Barth. Ein bisschen Kompetenz wäre hilfreich.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Deswegen haben wir das Gesetz geändert.)

Ich möchte auf die eine oder andere Äußerung, die hier in der Debatte gebracht worden ist, noch mal eingehen. Herr Adams, ja, es ist ein Bundesgesetz, das setzen wir um und wir haben keine andere Alternative, als diesen Weiterbildungskorridor bis 2022 aufzumachen. Das ist Bundesgesetz. Ich möchte das auch noch einmal richtigstellen, es muss nicht jeder von den Rettungsassistenten ewig lange auf die Schule. Mehr als die Hälfte der Rettungsassistenten haben mehr als fünf Jahre Berufserfahrung. Das heißt, sie müssen lediglich eine Prüfung ablegen. Nichts mit verstopften Schulen, nichts mit irgendwelchen lange angemeldeten Kursen, nichts mit Kapazitätsproblemen an den Schulen. Sie brauchen nur eine Prüfung. Die anderen brauchen nicht unbedingt permanent die Schulbank zu drücken. Mit dem Kultusministerium gibt es Absprachen, dass es ein ganz weites Onlineangebot für die Weiterbildung gibt, dass sie eben nicht ihre 480 bzw. 960 Stunden auf der Schulbank sitzen müssen, sondern dass die das eventuell in einem Onlineportal machen können.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist jetzt Ihre Qualitätsweiterentwicklung?)

Ja, natürlich, das gibt es auch in anderen medizinischen Berufen. Machen Sie sich doch einfach mal kundig, wie so etwas funktioniert. Das würde helfen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach, was soll denn dieser Quatsch jetzt, Herr Dr. Hartung?)

Was Herr Kalich mit der Ausbildung sagte, ich hatte schon gesagt, es ist kein Ausbildungsberuf, was bisher die Rettungsassistenten und die Rettungsanitäter waren. Das ändert sich jetzt.

Nun zu den beiden Anträgen, dem Änderungsantrag und dem Entschließungsantrag: Ich hatte schon gesagt, ich halte die Amtsträgerhaftung dort angesiedelt sehr wohl für richtig, wo im Prinzip auch der Erlös aus diesem Geschäft ist.

Das Zweite ist zu den Fristen, die Sie streichen möchten. Dazu hatte ich auch schon etwas gesagt. Wir als Koalition werden beide Anträge ablehnen. Sie sind beide nicht unbedingt davon getragen, dass man beim Schreiben sonderlich viel Kompetenz an den Tag gelegt hat. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Aus der Mitte des Hauses liegen mir im Augenblick keine weiteren - der Abgeordnete Barth von der FDP-Fraktion, bitte.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hartung, ich meine, Sie sind Arzt -

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Dr. Hartung.)

Herr Dr. Hartung - und sind in diesen Fragen sicherlich sehr kompetent. Ob Sie übrigens Ihre Abschlussprüfung einfach so jetzt aus dem Stand hier gleich wieder bestehen würden, ich will an Ihrer Kompetenz nicht zweifeln, aber ich glaube, wenn sich jeder da mal selber hinterfragt, wenn man auch bei langer Berufserfahrung jetzt in eine Abschlussprüfung gehen müsste, ob man die ohne Weiteres gleich besteht. Da habe ich so meine Zweifel, also für meinen Beruf jedenfalls sage ich das ausdrücklich.

(Beifall FDP)

Und noch etwas: Natürlich ist der Rettungsassistent der Einsatzleiter. Das ist eine Bezeichnung, die er hat, aber deswegen darf er außer stabiler Seitenlage nicht viel. Er darf keine Spritze geben, er darf keine Schmerztablette geben. Nichts darf er. Er ist

**(Abg. Barth)**

der Höchstqualifizierte, der am Ort ist. Ja, das bin ich im Zweifelsfall auch. Da komme ich hin und kann stabile Seitenlage machen, weil ich eine Erste-Hilfe-Ausbildung habe.

(Beifall FDP)

Es hat im Bundesgesetz einen guten Grund gegeben, warum man keine Frist eingeführt hat. Das Rettungsassistentengesetz läuft zum Ende dieses Jahres aus, das heißt, es wird gar kein Nachwuchs produziert. Es geht nur um die, die diesen Abschluss bis jetzt haben. Jetzt stellen wir uns mal vor, da ist ein gut Qualifizierter, einer, der vielleicht auch mit dem zufrieden ist, was er hat, ist 55 Jahre alt und muss jetzt kurz vor Eintritt in die Rente - nach Ihrem Gesetz mit 62 Jahren - noch eine Prüfung ablegen, um weitermachen zu können. Der will aber vielleicht gar nicht mehr rausfahren. Der will vielleicht nur in der Leitstelle sitzen und Einsätze koordinieren. Als Rettungsassistent darf er das. Nach Ihrem Gesetz darf er das ab 2022 nicht mehr, weil er plötzlich keinen gültigen Berufsabschluss mehr hat, keinen gültigen Beruf mehr hat. Das ist eines der Probleme, das Sie mit dieser Übergangsfrist produzieren. Die ist im Bundesgesetz nicht drin. Es gibt keine zwingende Notwendigkeit dafür. Dieses Problem produzieren Sie. Wir wollen dieses Problem nicht. Wer rausfahren will - junge Leute, die den Beruf lernen - und am Patienten was machen will, der muss notfalls Sanitäter werden, der muss diese Ausbildung machen. Auch wer Rettungsassistent ist und rausfahren will und mehr dürfen will, als er heute als Rettungsassistent darf, der muss diese Ausbildung machen oder meinetwegen auch nur die Prüfung. Aber wer das nicht will, wer mit dem Job in der Leitstelle vielleicht zufrieden ist, warum wollen wir den zwingen, diese Ausbildung auch mit über 60 Jahren noch zu machen? Die Frage hat hier keiner beantwortet.

(Beifall FDP)

Das ist ein Eingriff in die Freiheit dieser Leute und deswegen glaube ich nach wie vor, dass der Antrag, diese Frist abzuschaffen, vernünftig ist, wenn man den paar Leuten am Ende, die es auch nur betrifft, die Freiheit lässt, ihren restlichen Berufsweg in Ruhe zu Ende zu gehen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Herr Abgeordneter Dr. Hartung hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Herr Barth, da sind wir wieder bei diesen Sachen, wie Sie sich das ausmalen und wie es tatsächlich ist. Schauen Sie doch mal in die Rettungsleitstellen, wie viele ältere Rettungsassistenten sie da sehen.

Da sehen sie ganz viele junge Leute. Es ist nicht so, dass die Rettungsleitstellen tatsächlich das Altenbrot für verbrauchte Rettungsassistenten sind.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ich habe doch gesagt, das betrifft nur wenige, habe ich doch ausdrücklich gesagt.)

Es würden alle die, die jetzt eventuell von dieser Regel mit Mitte 50 betroffen sind, auch so nicht in den Leitstellen unterkommen. Sie werden sich also irgendwann alle die Frage stellen müssen, was soll aus mir die letzten Jahre in meinem Berufsleben werden. Das ist das eine. Das andere ist, wer heute 60 ist, muss die Ausbildung sowieso nicht machen. Die braucht er nicht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ich sagte 55, ich kann rechnen.)

Ja. Am Ende sagten Sie 60, deswegen. Wer 55 ist, der muss es sich gut überlegen, was er machen will. Aber selbst wenn wir hier diese Übergangsfrist nicht haben, wie gesagt, die kommen nicht alle in der Leitstelle unter. Jetzt kommen wir zu dem Thema, was dürfen die. Ich finde es schon eine ziemliche Frechheit, dass Sie sich hier hinstellen und sagen, Rettungsassistenten dürften nicht viel mehr als stabile Seitenlage.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das ist eine Unverschämtheit. Ganz klar, ein Rettungsassistent darf Medikamente verabreichen in Rücksprache mit der Leitstelle und dem vielleicht kommenden Notarzt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: In Rücksprache mit dem Notarzt, genau.)

In der Notfallkompetenz macht ein guter Rettungsassistent sogar in einer Notfallsituation eine Intubation. Das machen die. Ich kenne keinen einzigen, der dafür danach wegen Kompetenzüberschreitung ins Gefängnis gebracht worden ist. Hier zu sagen, die dürfen nicht viel mehr als stabile Seitenlage und deswegen machen wir ihnen mal ein kleines Schutzgebiet, damit sie auch in Zukunft keine bessere Qualität bringen müssen, das ist eine Frechheit.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Da frage ich mich erst recht, warum wir die Regelung brauchen.)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht umsonst, Herr Barth, ist es so, dass Menschen mit einer fünfjährigen Berufserfahrung nur eine Prüfung ablegen müssen. Dass es da einen Vorbereitungskurs geben muss, das ist eine andere Sache, aber sie müssen nicht noch einmal zur Schule.

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Dr. Hartung, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage von Ihrem Kollegen Herrn Barth. Herr Barth, bitte.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Lieber Herr Dr. Hartung, ich will jetzt auf diese Polemik gar nicht eingehen, dass es eine Unverschämtheit ist - es war ein Symbol, es sollte ein Bild sein. Aber wenn das alles so ist, wenn die Rettungsassistenten so viel dürfen, und das ist vernünftig, dass es dann wenig Klagen und Verurteilungen sowieso nicht gibt, aber wenn die so viel dürfen, dann erklären Sie mir doch bitte, warum wir das ganze Gesetz überhaupt brauchen.

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Das will ich gerne machen, Herr Barth, und wenn Sie mir zugehört hätten, würden Sie es schon wissen. Sie dürfen es jetzt im Rahmen von Notfallkompetenzen und Ausnahmeregelungen und sie werden in Zukunft genau dazu ausgebildet. Das ist ein Unterschied.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ich weiß es, aber ich will wissen, ob Sie es wissen.)

Es ist ein Unterschied, ob ich in einer Ausnahmesituation etwas einmal im Jahr mache, weil kein Arzt schnell genug kommt, oder ob ich es von der Pike auf lerne. Das ist ein qualitativer Unterschied. Deswegen wollen wir diese Ausbildung einführen, deswegen wollen wir diese bessere Qualität am Ende auch bitte im Rettungsdienst sich niederschlagen lassen.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kubitzki von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin ein bisschen erschrocken über die Diskussion, die wir hier führen, denn wir sollten immer davon ausgehen, es geht um Menschenleben bei dem, über was wir reden.

(Beifall DIE LINKE)

Es geht darum, wie wir Menschen in einer Notsituation, in einer lebensbedrohlichen Situation schnellstens versorgen können. Das muss an dieser Stelle unser Anliegen sein.

Da will ich jetzt nichts zu diesen Übergangsfristen und dergleichen mehr sagen. Auch wir haben darüber debattiert, aber vom Bundesgesetz ist dazu

eine Vorgabe gegeben. Mit welchem Recht wollen wir dagegen sprechen?

Aber ich glaube, insgesamt, was das Problem betrifft, müssen wir auch perspektivisch darüber nachdenken - ob ich das jetzt gut finde oder nicht, das sage ich an der Stelle -, wie wir effektiver, schneller Rettung in einer hohen Qualität an den Einsatzort bringen. Und wenn ich heute sehe - ich komme nun, Herr Innenminister, aus einem ganz klammen Landkreis -, da rast der Rettungswagen los und da rast zeitgleich der Notarztwagen los, der Rettungswagen wird bezahlt vom Kostenträger, der Notarztwagen von uns. Habe ich gut ausgebildete Leute auf diesem Rettungswagen, was dann der Rettungsassistent sein wird, dann kann ich vielleicht einmal darüber nachdenken, wann ist es dann notwendig, den Notarzt noch loszuschicken an dieser Stelle. Da sage ich einmal, wir werden auch solche Diskussionen führen müssen. Im ersten Moment schockiert das vielleicht, aber wichtig ist doch, dass schnellstmöglich qualifizierte Hilfe bei den Unfällen oder dem, der in der lebensbedrohlichen Situation ist, ankommt und da gehandelt werden muss. Was mich ein bisschen verwundert hat, Herr Barth, das haben Sie - das billige ich Ihnen zu - unbeabsichtigt gemacht und wollten das nicht.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Was ist denn das für ein Unfug?)

Aber für mich leistet der Mensch, der in der Rettungszentrale, in der Einsatzleitstelle am Telefon sitzt, den Einsatz koordiniert - das ist für mich kein Telefonist, der einen Anruf entgegennimmt und ihn dann im Prinzip weiterleitet, Sie können mich ja korrigieren. Für mich braucht der Mann, der in der Rettungsleitstelle sitzt, eine genauso hohe Qualifizierung, weil der die Meldung als Erster entgegennimmt und entscheiden muss, welche Hilfe leiste ich jetzt und welche Hilfsmaßnahmen leite ich ein. Da muss ich ganz ehrlich sagen, da ist einerseits Erfahrung vonnöten, das ist richtig, aber andererseits ist auch das Wissen vom neuesten Stand oder ich sage einmal so, die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse im Rettungswesen sind dort wichtig. Deshalb braucht auch dieser Mann eine sehr hohe Ausbildung. Wir sollten nicht diese Stelle durch so eine Diskussion abqualifizieren, denn die ist meiner Meinung nach für die Rettungsleitstelle sehr, sehr wichtig; hier beginnt der Einsatz und vor allem muss der mit dem Notfallpatienten vielleicht sogar kommunizieren, der muss erfragen, was er hat. Dazu muss er wissen, nach welchen Symptomen und dergleichen fragt man. Ich würde mir so etwas nicht zutrauen. Wenn ich in so einer Situation wäre, wäre ich froh, wenn ich jemanden in der Leitung hätte, der dann mein Gestammel von der Straße versteht. Ich hoffe, ich komme nie in so eine Situation, vor allem, wenn dann hier noch solche Diskussionen geführt werden. Danke.



**(Abg. Kubitzki)**

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Der Abgeordnete Barth hat noch einmal um das Wort gebeten.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Lieber Herr Kubitzki und lieber Herr Dr. Hartung, die Notwendigkeit, dass Leute, die in so einem Einsatzwagen vor Ort sind, eine bessere und auch rechtlich besser abgesicherte Ausbildung und Stellung erhalten, war Ziel des Notfallsanitättergesetzes. Das hat übrigens Schwarz-Gelb auf den Weg gebracht. Der Gesundheitsminister, der das gemacht hat, hieß Daniel Bahr. Also es ist bei den Kompetenzfragen so, auch bei der FDP gibt es Leute, die davon Ahnung haben und die das Richtige wollen. So.

(Zwischenruf Abg. Eckardt, SPD: Es gibt auch solche, die überhaupt keine Ahnung haben.)

Es geht nicht um die Frage, Herr Kubitzki, dass Leute vor Ort gehen und Menschenleben retten, die ordentlich ausgebildet sind und die auch gesetzlich abgesichert sind, auch nicht um junge Leute, sondern es geht ausdrücklich um einige wenige, nicht Tausende - Sie müssen mir auch zuhören -, die in der Situation, mit der Lebenssituation, in der sie sind, vielleicht zufrieden sind und einfach nur in einer Rettungsstelle, wo die meines Wissens, Herr Kubitzki, keine Ferndiagnose machen, sondern sie müssen einen Einsatz koordinieren. Und das können sie jetzt aufgrund ihrer Erfahrungen - die sind auch nicht Ziel, diese Situation war nicht Gegenstand des Notfallsanitättergesetzes, sondern das sind die Leute, die an den Unfallort rausfahren. Den einigen wenigen älteren Menschen Mitte 50 die Möglichkeit zu nehmen, sie zu zwingen, eine zusätzliche Nachbildung, eine Prüfung mit entsprechender zusätzlicher Bildung zu machen, ohne dass sie das wollen, ohne dass die für sich auch einen Nutzen davon hätten oder einen Nutzen davon ziehen wollen, das ist schlicht und ergreifend der Punkt, den wir kritisieren. Es gibt in dem Notfallsanitättergesetz - Herr Kubitzki hat es richtig erkannt - auch keine Verpflichtung, so eine Übergangsfrist in irgendeiner Form zu setzen. Andere Länder kommen auch ohne aus. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Der Abgeordnete Dr. Hartung hat noch einmal um das Wort gebeten.

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Herr Barth, noch einmal zum Verständnis, weil mir das wichtig ist, dass wir hier nicht auseinandergehen und das nicht verstehen. Ich glaube, der Mann, der das in der Leitstelle disponiert, der macht sehr wohl auch Diagnosen. Er muss drei Entscheidungen treffen. Die Entscheidung Nummer eins: Rettungsdienst oder kassenärztlicher Notfalldienst? Da kann man schon viel falsch machen. Glauben Sie mir, ich weiß, wovon ich rede. Ich bin schon bei Einsätzen gewesen, die eher etwas für den Rettungsdienst gewesen sind. Zweite Entscheidung: Rettungsdienst nur mit Rettungswagen oder Rettungsdienst mit Notarzt? Dann die Dritte: Rettungsdienst mit Notarzt reicht oder ich brauche einen Hubschrauber. Diese Entscheidung, die braucht die höchste Qualifikation, die wir haben können.

(Zwischenruf Abg. Bergner und Abg. Barth, FDP: Gesetzliche Bestimmung.)

Das ist eine Bestrebung, ja, es gibt Bundesländer, die in ihr Gesetz reinschreiben, da muss ein Notarzt sitzen. Wir machen das nicht so. Aber das rechtfertigt doch nicht, dass wir nicht versuchen, die kompetentesten Leute, die wir am Markt verfügbar haben, in diese Leitstellen hereinzubekommen. Das sind dann 2022 flächendeckend die Notfallsanitätter.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Also ist die Übergangsfrist zu kurz.)

Die Übergangsfrist zur Weiterbildung endet für die Notfallsanitätter 2022. Dass wir diese Frist hineingeschrieben haben - und auch da rede ich aus eigener Erfahrung, ich rede ja mit den Leuten noch regelmäßig und jeden Tag -, wir wollen auch einen gewissen Druck gerade auf diese Leute ausüben, die noch ein bisschen Arbeit vor sich haben. Denn wenn wir irgendwann am Sankt Nimmerleinstag die Situation haben, dass man vielleicht mal Notfallsanitätter auf dem Auto braucht, hat keiner wirklich, Sie haben es ja selber gesagt, die Notwendigkeit, sich auf den Hosenboden zu setzen und seine Weiterbildung zu machen. Genau das wollen wir nicht. Wir wollen klarmachen: Der Zug für die Weiterbildung der Rettungsassistenten zum Notfallsanitätter fährt nach Bundesgesetz ab. Da können wir gar nichts dran machen. Je kürzer wir die Übergangsfrist wählen, umso größer ist der Druck auf die Leute zu sagen, ja, ich muss mich jetzt dahinter klemmen und muss das machen. Und glauben Sie mir, die meisten Rettungsassistenten, die ich kenne, die auf die 60 zugehen, die suchen sich sowieso einen anderen Job. Die machen Krankentransport, die machen Krankentaxi, die wollen auch nicht unbedingt in die Leitstelle. Das ist nicht weniger stressig als draußen auf der Straße. Das Problem ist tatsächlich, Sie haben recht, diese Leute können als Notfallsanitätter mit 63 eher schwierig ihre Leistung erbringen. Aber das heißt nicht, dass das wirklich in der Rettungsleitstelle immer einfacher ist. Ich glau-

**(Abg. Dr. Hartung)**

be, dass es wichtig ist, für diese Leute eine Option zu schaffen, das ist richtig. Aber sie deswegen aus der Regelung herauszunehmen, halte ich für vollkommen falsch. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Ich schaue noch mal in die Runde. Im Augenblick liegen mir vonseiten der Abgeordneten keine Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Geibert um das Wort gebeten.

**Geibert, Innenminister:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, seit der grundlegenden Novelle des Thüringer Rettungsdienstgesetzes im Jahr 2008 haben sich die Rahmenbedingungen für den Rettungsdienst durch neue Rechtsvorschriften und veränderte Rechtsprechung in mehrfacher Hinsicht geändert. Dies betrifft zunächst den gesamten Bereich der Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen. Hierzu gab es Grundsatzzentscheidungen des Bundesgerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs, nach denen bei der Beauftragung Dritter im sogenannten Submissionsmodell das deutsche bzw. europäische Vergaberecht anzuwenden ist. Zudem hat sich der Europäische Gerichtshof in einer weiteren wichtigen Entscheidung speziell mit der Frage der Zulässigkeit des sogenannten Konzessionsmodells im Rettungsdienst auseinandergesetzt und kürzlich wurde auf der EU-Ebene die Auftragsvergaberichtlinie überarbeitet sowie eine neue Konzessionsrichtlinie beschlossen, die in den nächsten zwei Jahren in das nationale Vergaberecht umgesetzt werden müssen.

Am 1. Januar dieses Jahres trat das neue Notfallsanitätäergesetz mit der dazugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung in Kraft, mit dem auf der Bundesebene ein neuer Gesundheitsfachberuf eingeführt wird. Der Beruf des Notfallsanitäters unterscheidet sich unter anderem wesentlich in der Ausbildungsdauer von der bisherigen Ausbildung zum Beruf des Rettungsassistenten, um zukünftig der anspruchsvollen Aufgabenstellung des Berufs und seinem breiten Tätigkeitsspektrum noch besser gerecht zu werden. Schließlich gab es eine grundlegende Entscheidung des Bundesgerichtshofs zur rechtlichen Einordnung der Benutzungsentgelte im öffentlichen Rettungsdienst. All diese Veränderungen hat die Landesregierung zum Anlass genommen, das Thüringer Rettungsdienstgesetz auf den Prüfstand zu stellen und im Wesentlichen in drei Punkten fortzuentwickeln. Der erste Punkt betrifft die vergaberechtliche Verzahnung des Rettungsdienstes mit dem ehrenamtlichen Katastrophenschutz. Den Aufgabenträgern des Rettungs-

dienstes soll künftig ermöglicht werden, bei der Auswahl des Durchführenden die Verpflichtung zur erforderlichen personellen Mitwirkung im Katastrophenschutz angemessen zu berücksichtigen. Ohne ein solches landesseitiges Gegensteuern würde die Anwendung des Vergaberechts dazu führen, dass der Rettungsdienst als vornehmlich öffentliche Aufgabe der Gefahrenabwehr aus dem vernetzten Hilfeleistungssystem Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz herausgelöst und einseitig unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit betrachtet wird. Dies kann sich mittelbar negativ auf den ehrenamtlich geprägten Katastrophenschutz auswirken. Deshalb soll den Landkreisen und kreisfreien Städten, die zugleich untere Katastrophenschutzbehörden sind, ein Steuerungselement an die Hand gegeben werden, um weiterhin beide Aufgabenbereiche sicherzustellen.

Als zweite Änderung ist vorgesehen, dass die zentralen Leitstellen und die in der Notfallrettung eingesetzten Rettungsfahrzeuge künftig auch mit Notfallsanitätern besetzt werden können. Zugleich sollen zum Zwecke der Qualitätssteigerung bis spätestens Ende 2022 die bisher tätigen Rettungsassistenten durch die besser ausgebildeten und mit mehr Kompetenzen ausgestatteten Notfallsanitäter ersetzt werden. Damit ist Thüringen - soweit ersichtlich - das erste Land, dass dieses neue Berufsbild im Rettungsdienst einführt.

Drittens soll die Abrechnung der rettungsdienstlichen Leistungen auf öffentlich-rechtliche Handlungsformen umgestellt werden. Dies hat in der Praxis zur Folge, dass die Aufgabenträger gegenüber nicht gesetzlich versicherten Personen, wie insbesondere Privatpatienten, anstelle der bisherigen Rechnungen Verwaltungsakte erlassen. Gleichzeitig soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Durchführenden zum Zweck einer eigenständigen Abrechnung insoweit zu beleihen.

Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung des Innenausschusses soll der Gesetzentwurf der Landesregierung darüber hinaus punktuell ergänzt werden. Nach Abwägung aller Gesichtspunkte haben sich die Koalitionsfraktionen darauf verständigt, eine landesgesetzliche Kostentragungsregelung zur Nachqualifizierung aufzunehmen, die sich an den Erwägungen des Bundes zum Notfallsanitätäergesetz orientiert. Damit können die Ergänzungslehrgänge auf gesicherter finanzieller Grundlage zeitnah beginnen, so dass die Rettungsassistenten innerhalb der im Notfallsanitätäergesetz geregelten 7-Jahres-Frist zu Notfallsanitätern weiter ausgebildet werden können.

Darüber hinaus freut es mich besonders, dass mit der vorgelegten Beschlussempfehlung auch die Einführung einer zentralen Landesbeschaffung für Fahrzeuge und Ausrüstungen im Katastrophenschutz beabsichtigt ist. Hierdurch werden die Land-

**(Minister Geibert)**

kreise und kreisfreien Städte von administrativen Aufgaben entlastet und durch die zentrale Beschaffung beim Land Synergieeffekte im Hinblick auf das vergaberechtliche Fachverfahren erreicht, ohne dass es vor Ort zu qualitativen Einbußen kommt. Denn wie uns das Sommerhochwasser des letzten Jahres gezeigt hat, ist ein leistungsfähiger und verlässlicher Katastrophenschutz unentbehrlich. Der Katastrophenschutz ist in Thüringen sehr gut aufgestellt. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, wird eine zentralisierte Landesbeschaffung in enger Abstimmung mit den Aufgabenträgern vor Ort einen wichtigen Beitrag leisten. Die Landesregierung befürwortet deshalb nachdrücklich die Empfehlung des Innenausschusses.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich denke, mit den vorgesehenen Änderungen werden die Vorschriften im Bereich des Rettungswesens und des Brand- und Katastrophenschutzes auf eine moderne gesetzliche Grundlage gestellt. Ich möchte deshalb allen danken, die durch ihre Vorschläge und Anregungen an der Erarbeitung der Änderungen mitgewirkt haben. Nicht zuletzt geht mein Dank aber auch an diejenigen, die in der Praxis zu jeder Tages- und Nachtzeit vor Ort dafür sorgen, dass unsere Bevölkerung in Notfällen schnellstmöglich mit den notwendigen medizinischen Leistungen versorgt wird.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke hierbei vor allem an die Notärzte, Rettungsassistenten, Rettungssanitäter, aber auch an die Disponenten in den zentralen Leitstellen und die anderen im Rettungsdienst Mitwirkenden. Ihre Tätigkeit und ihr Engagement kann nicht hoch genug gewürdigt werden. Sie sind Garant dafür, dass der Rettungsdienst in unserem Land auf einem hohen Niveau sichergestellt ist. Damit das auch in Zukunft gewährleistet wird, bitte ich um Zustimmung zum Gesetzentwurf und zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

Eine Notwendigkeit für den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion sehe ich im Moment jedoch nicht, da zu dieser Frage längst Gespräche auf Arbeitsebene geführt werden.

Die mit dem heute ausgeteilten Änderungsantrag verfolgte Intention steht im Widerspruch zum Bundesrecht und ist bereits aus diesem Grund abzulehnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor, so dass ich die Aussprache schließen kann. Wir steigen in die Abstimmung ein.

Wir beginnen mit der Abstimmung zum Gesetzentwurf und stimmen da zunächst über den Ände-

rungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/7803 ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen von den Fraktionen der SPD und der CDU. Wer enthält sich der Stimme? Große Teile der Fraktion DIE LINKE enthalten sich der Stimme. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 5/7788. Wer dieser seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen CDU, SPD und DIE LINKE. Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung? Das sind die Stimmen von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/6556 in zweiter Beratung, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abstimmung unserer Beschlussempfehlung. Wer diesem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE, SPD und CDU. Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Dann treten wir jetzt in die Schlussabstimmung ein. Sie wissen, Sie müssen sich entsprechend von den Plätzen erheben. Wer stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu? Das ist Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE, SPD und CDU. Wer stimmt dagegen? Gegenstimmen noch mal von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? Gibt es nicht.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ich habe mich enthalten!)

Es gab 1 Enthaltung? Entschuldigung, 1 Enthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf so angenommen.

Wir stimmen jetzt noch ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/7785. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt, so dass wir direkt über diesen Antrag abstimmen. Wer möchte dem von mir genannten Antrag zustimmen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von der Fraktion der FDP. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen von den Fraktionen DIE LINKE, SPD und CDU. Stimmenthaltungen? Die Stimmenthaltungen kommen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der

**(Vizepräsident Gentzel)**

FDP abgelehnt und ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich schließe die Sitzung für heute. Ich wünsche Ihnen allen noch einen angenehmen späten Nachmittag, einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen zur bekannten Uhrzeit hier wieder.

Ende: 18.04 Uhr